

**Stadtarchiv Mannheim**

**Nachlaß**

**Hermann Heimerich**

**Zugang: 24/1972**

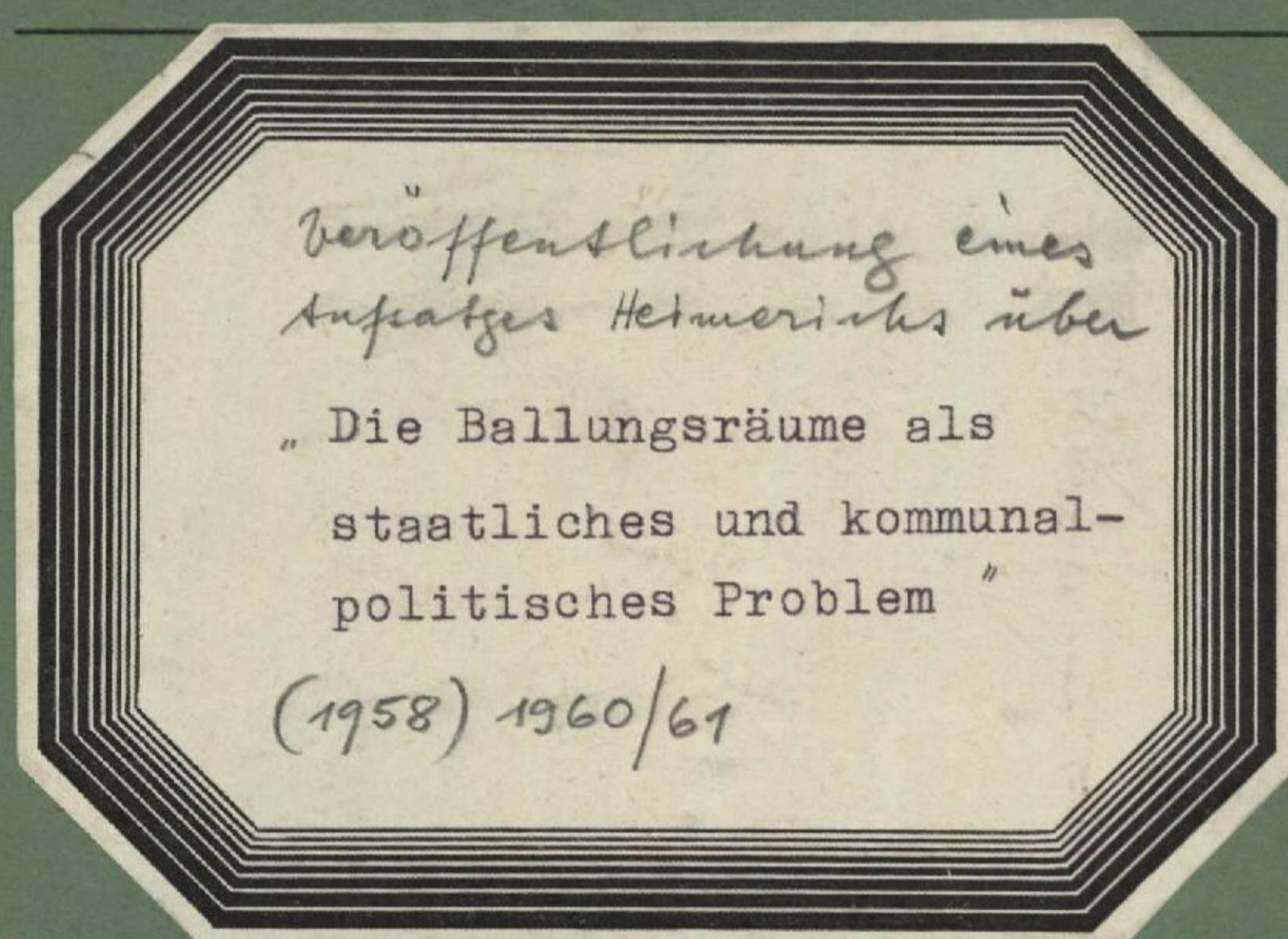
**248**

beendigt:

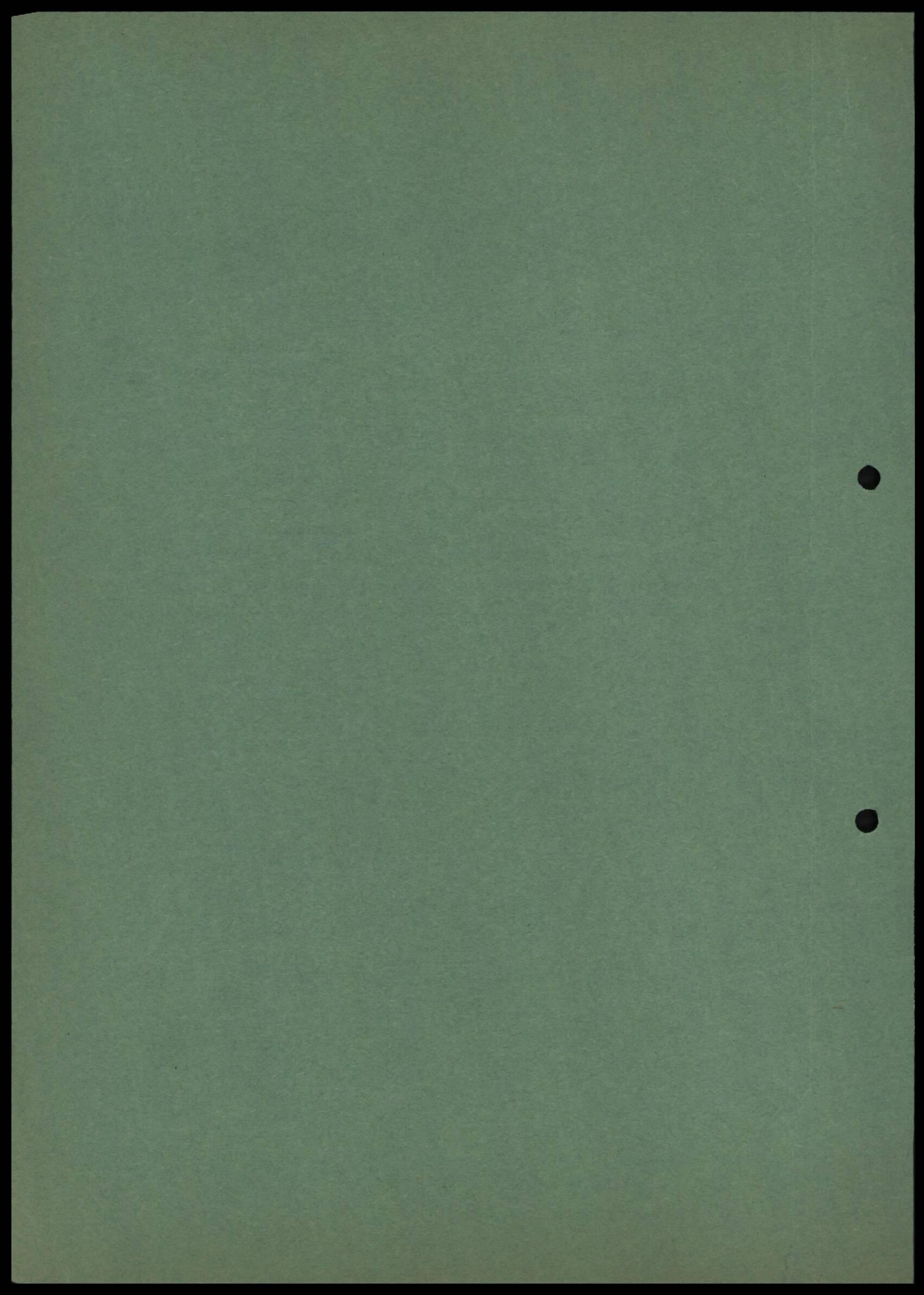
angefangen:

19

19



Autus: Hans Reschke,  
Grundlagen, Möglichkeiten  
und Grenzen zwischenstaatlicher  
Zusammenarbeit (1958).



Mannheim, den 5. Mai 1961

Lieber Herr Reschke!

Ich hatte vor mehreren Monaten eine Korrespondenz mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wegen der Veröffentlichung eines Aufsatzes über die Ballungsräume und ihre Probleme, unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Ballungsräume, die über Landesgrenzen hinwegreichen. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung zeigte großes Interesse für einen solchen Aufsatz, mußte aber darauf hinweisen, daß sie eine ähnliche Ausarbeitung schon bei dem Professor Werner Bosch bestellt hatte, der durch ein Gutachten über den Raum an der Mainmündung bekannt geworden ist.

Nun hat Herr Professor Bosch in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29.4. seinen Aufsatz veröffentlicht unter dem Titel "Ballung und Entballung Raumordnende Aufgaben in der Marktwirtschaft." Der Aufsatz entspricht nicht ganz meinen Absichten, da es mir in erster Linie darauf angekommen wäre, zunächst eine bessere Ordnung in den Ballungsräumen selbst herbeizuführen. Dr. Bosch deutet zwar auch dieses Problem an, aber doch nur in einer sehr zurückhaltenden Weise und ohne einen Lösungsvorschlag. Er schreibt auch unter Hinweis auf den Raum Mannheim-Ludwigshafen folgendes:

"Viele Stadtgemeinden sind zusammengewachsen. Die Ballungsräume erstrecken sich demgemäß längst über die Gebiete mehrerer oder vieler Stadtgemeinden hinweg, wie ihm Ruhrgebiet, im Rhein-Main-Gebiet oder im Raum Mannheim-Ludwigshafen; dabei ist zu beachten, daß sich im Fall Mannheim-Ludwigshafen zwar der eigentliche Ballungsraum nur auf die beiden Städte und die Stadtgemeinde Frankenthal erstreckt, daß aber die Wirkungen der übermäßig engen industriellen Besiedlung weit über diesen Raum auf die benachbarten Stadt- und Landkreise hinausgreifen. Daraus ergibt sich die Frage, wie man eigentlich die verwaltungsorganisatorische Seite der Raumordnung in einem solchen Gebiet von übergeordneten Gesichtspunkten aus anpacken kann. Diese Aufgabe wird dann besonders schwierig, wenn es sich um ein Gebiet handelt, das zwei verschie-



denen Bundesländern angehört. Das ist an der Neckarmündung und an der Mainmündung der Fall. Hier handelt es sich darum, die Gesichtspunkte, von denen die verschiedenen Stadtgemeinden und die beteiligten Bundesländer ausgehen, miteinander zu vereinigen, und zwar so, daß eine Lösung herauskommt, die für die Bundesrepublik als Ganzes ein Fortschritt sein könnte."

Ob es möglich sein wird, die Frankfurter Allgemeine Zeitung, die ja jetzt wohl im Bundesgebiet die größte Beachtung findet, zu veranlassen, einen weiteren Aufsatz zu veröffentlichen, in dem die Probleme der Ballungsräume selbst klar herausgestellt werden und auch ein Lösungsvorschlag gemacht wird, weiß ich nicht. Vielleicht sollte man zunächst abwarten, wie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Hessenklage ausfällt. Nach einem Gespräch, das ich vor einiger Zeit mit Herrn Ministerpräsidenten Dr. Zinn hatte, ist er in dieser Sache durchaus optimistisch, wenn das Bundesverfassungsgericht die Aktivlegitimation der Kläger (Land Hessen und Heimatbünde) anerkennt. Selbst wenn aber durch das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung auferlegt würde, ein Neugliederungsgesetz dem Bundestag zuzuleiten, bleibt immer noch die Frage offen, ob der Bundestag bereit wäre, ein solches Neugliederungsgesetz zu verabschieden; zwingen wird man den Bundestag hierzu nicht können; das ist auch die Meinung von Gebhard Müller.

Da die Neugliederung doch mindestens sehr zweifelhaft geworden ist, wird man andere Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der grenzüberschreitenden Ballungsräume ins Auge fassen müssen. Mit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar wurde im hiesigen Raum ein Anfang gemacht. Aber diese Arbeitsgemeinschaft müßte sich so entwickeln, daß schließlich doch die Notwendigkeit eines Staatsvertrags zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erkennbar wird. Schon deswegen müßte an die Spitze der Geschäftsführung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft wieder eine überragende Persönlichkeit treten. Ich habe nun von mehreren Seiten erfahren, daß man sich nun doch entschlossen hat,



den unfähigen Herrn Nenninger zum Herbst dieses Jahres zu kündigen und daß die Initiative dazu jetzt sogar von den linksrheinischen sozialdemokratischen Vertretern in der Arbeitsgemeinschaft ausgegangen ist. Dadurch dürfte wenigstens die Chance gegeben sein, eine neue Entwicklung in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr



## Schattengefechte um die Neue Stadt

Die Hindernisse der großen Planung / Von Eberhard Schulz

In den Ueberlegungen des hannoverschen Stadtbaumeisters Hillebrecht, der inmitten des zusammengeschrumpften, aber nicht mutlosen Häufleins der Wohnreformer in unserer Generation zum Rufer im Streit geworden ist, wird die Großstadt oft das Ballungsgebiet genannt. Dann heißt sie auch „die Mutterstadt“, welche eine Reihe von „Töchterstädten“ um sich sammelt, die entweder wild wachsen oder rational geplant worden sind. Seit den Tagen des englischen Architekten Ebenezer Howard und des deutschen Pfarrers Friedrich Naumann, die das Elend der Weltstädte durch eine Auswanderung in die grüne Vorstadt und Siedlung auflösen wollten, hat sich das Temperament der Reformen sehr geändert. Es ist von Resignation umdüstert. Sie hat auf der Tagung des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Bauplanung in Saarbrücken jedes Wort durchdrungen. Und jedermann sieht nun, daß die Stadt, in der die Menschen in dichten Trauben aneinanderhängen, dem Terror des Verkehrs und den Ausdünstungen der Industrie, aber auch ihrer eigenen lebendigen Masse ausgeliefert sind, nicht mehr ein geographisch umschreibbares Wesen ist, sondern vielmehr ein Prozeß, welcher böse die Menschen erfaßt. Heute lebt etwa die Hälfte der Deutschen im Westen in Städten; am Ende des Jahrhunderts — wenn die Statistik hier nicht zu behutsam und gradlinig denkt — werden es zwei Drittel sein.

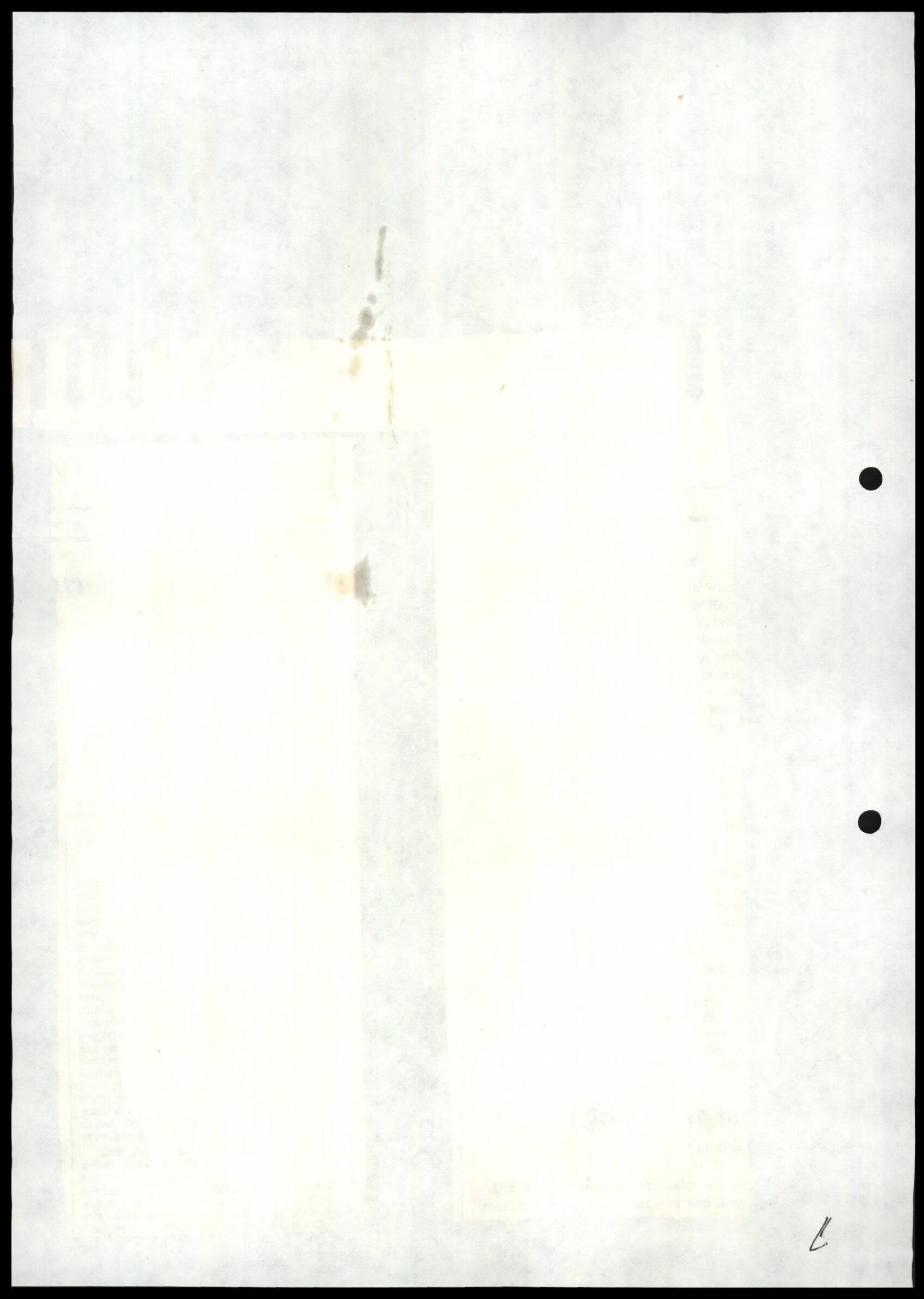
Der Sog der „Ballungszentren“ ist sehr paradox. Er zieht, wie wir es seit Jahrtausenden wissen, das menschliche Lebewesen zu sich heran; aber er wirft es auch, was wir nicht so wußten, in einer täglichen Wellenbewegung und am Wochenende noch einmal in einem stärkeren Schwung weit über seine Grenzen nach außen. Die Stadt wirkt wie eine Schleusenkammer, deren Flutbewegung gleichmäßig und unheimlich ist. In ihrer alten Mitte verrinnt das Leben an jedem Abend, und am Wochenende nistet dort die tödliche Stille, welche bei den echten Metropolen mit dem wirklichen Zerfall einhergeht. So ist es heute in New York, in London, so war es in Berlin, das nun aus anderen Gründen stilllegt. Wir müssen die paradoxe geistige Lage auf diesem Feld so formulieren, daß wir den städtebaulichen Niedergang in dem Augenblick erleben, in dem der materielle Wiederaufbau auf vollen Touren läuft.

Alle neue geistige Hoffnung heftete sich an die englischen „New Towns“, welche bald nach dem Kriege als ein Kranz von Satelliten um London herum gebaut wurden. Sie sollten einmal in einer fühlbaren und kräftigen Distanz vom alten Zentrum liegen — Hatfield, Crawley, Harlow liegen dreißig bis fünfzig

Kilometer von London entfernt —, und zum anderen sollten sie mit leichter Industrie ausgerüstet sein, um den Stoffwechsel von Arbeit und Wohnung dort draußen wiederherzustellen. Dieses ewige menschliche Phänomen von Anspannung und Muße ist ja heute in der Fluchtbewegung der Städter gestört, die immer wieder in die Außenbezirke hinausdringen und doch wieder zurück müssen oder auch umgekehrt draußen wohnen und im Citykern ihre Arbeit ableisten. Die moderne Mobilität gibt den Betrag an Unfug wieder, den der einzelne in der rationalen und technischen Gesellschaft ableistet.

Es hat sich gezeigt, daß das Erlebnis des Einwohners der „Neuen Stadt“ auch nicht vollständig ist. Er entbehrt den Reiz der großen Metropole, ihre galvanische Aufladung und Unruhe, und immer wieder treibt es ihn zu ihr hin. Das Unbehagen in jenen hygienisch und gütig konstruierten neuen Satelliten nimmt von daher seinen Ausgang. Doch liegt alles in allem hier die einzige Konzeption vor, welche heute gegen das Uebel unserer Riesestädte ersonnen worden ist — sie zu entlasten und aufzugliedern und gleichsam mächtige Splitter von ihr draußen im Grünen hinzulagern. Die englische Konzeption stammt noch aus dem Kriegsende selbst, und auch die gesetzgeberischen Instrumente wurden damals, als noch alles leichter war, festgelegt.

Wir in Deutschland besitzen Wolfsburg und Salzgitter als Beispiele, ebenfalls vor längerer Frist auf grünem Rasen gegründet, mächtige Lebewesen heute und doch immer noch ohne eigene echte Gestalt und das Klima einer Stadt. Salzgitter hat in diesen Tagen, mehr als zwanzig Jahre nach seiner Gründung, endlich ein Rathaus bekommen, eine hochgerichtete Scheibe mit einem Atrium, wie die obligatorischen Formen nun einmal sind. Wir haben die Sennestadt bei Bielefeld und Espelkamp, wo die Neugründung auf den Trümmern einer Munitionsanstalt, also auf den vorgebauten Wegen und dem Knochenbau einer früheren Anlage, wuchs. Aber sonst ist die „Neue Stadt“ eben nicht so neu, unabhängig und in sich frisch, sondern jenes Anhängsel, das der Vorort, die Erweiterung, die aufgefressene Dorfgemeinde am Rande schon so oft und früher dargestellt haben. Sie wird zur Entlastung konstruiert, um jenes Menschenpaket aus der Innenstadt nach außen zu lagern; und alle Hoffnungen einer schönen Frischluftanlage, in der es mehr Sonne als Benzinduft und Fabrikrauch geben sollte, verbinden sich mit ihr. In Bremen, in Hamburg, in Frankfurt, in Düsseldorf, in Saarbrücken selbst, wo die Versammlung tagte, sind oder werden diese Anbau-Städte konstruiert.



Nichts plagt dabei den Reformer, der heute seine Utopien so bescheiden ansetzt, mehr, als die Landnahme, nach deren Vollzug er auf grünem Rasen endlich Hochhaus und flache Zeile, Platz und Kirche, Schule, Bad und Kindergarten einsetzen möchte. Schon das Gerücht ruft die Spekulanten herbei. Der Quadratmeter kostet zwanzig Mark und mehr. Die Hoffnung auf weite Räume schrumpft unter dem Griff dieser Geldräuber zusammen. Es muß gespart werden an Fläche, an der Metalllänge der Leitungen und Röhren, und was groß und gütig gemeint war, fällt unter den Diktat der Rentabilität eng, phantasielos und muffig zusammen. Warum denn der Städtebauer heute, seine absolut klaren Erkenntnisse nicht in die Tat umsetzte, wurden die englischen Architekten der "New Towns" und die deutschen Planer, die mit ihnen eines Sinnes sind, gefragt. Und sie antworteten in böser Ironie: Weil wir Demokraten sind! Das heißt, weil wir zu viele Interventionen anderer Gruppen und Eigentümer erdulden müssen, ehe wir als Städtebauer unsere Absichten in die Tat umsetzen können. Die kleine Dorfgemeinde etwa mit drei- oder fünftausend Mann nehme sich das Recht, der ihr zuwachsenden Stadt von dreißig- und fünfzigtausend ihr Diktat aufzuerlegen. Die völlig fremden Interessen, die längst den Boden erworben haben, intervenieren viel hartnäckiger. Und deshalb erhebt sich aus der Müdigkeit und Resignation der Ruf nach einer politischen Idee, welche jene falsche, spekulierende Freiheit einengt.

Das tragische Empfinden waltete zwei Tage über der Versammlung, daß der neue Liberalismus, der sonst nie gehaute Freiheitskräfte entbunden hat, auf diesem Felde eben keinen Spielraum besitze. Unser Land ist zu eng, die Ballungszentren berühren sich. Nur ein neues, gemeinnütziges Denken — eine echte „public philosophy“, wie sie Hillebrecht aus der anti-liberalen Schwenkung Walter Lippmanns übernahm — könne helfen. Wie — das wußte oder wagte niemand zu sagen, und so zerfloß die Versammlung in terminologischen Schattengefechten darüber, was, wie groß und welcher Art die Neue Stadt eigentlich sein müßte und wo sie gelegen sein soll. Wie sie zu bauen sei — das schienen die meisten zu wissen und sagten es nicht. „Es sind die Steuergrenzen, die uns mutlos machen.“ Aber es waren noch viel tiefere Widerstände zu spüren. Und so erhob sich der Wunsch nach einer souveränen politischen Gewalt, die mehr leistet, als es die Kommune vermag, nach einem aufgeklärten Despotismus, der Ordnung brächte, weil Städtebau nichts anderes als, und heute über allem, Ordnung sei. Nur den modernen Namen dafür fand und sagte man nicht.

ZEP

1. Anwendung von ZEP

2. Praktische Beispiele

3. Anwendung von ZEP

4. Praktische Beispiele

5. Anwendung von ZEP

6. Praktische Beispiele

7. Anwendung von ZEP

8. Praktische Beispiele

9. Anwendung von ZEP

10. Praktische Beispiele

11. Anwendung von ZEP

12. Praktische Beispiele

13. Anwendung von ZEP

14. Praktische Beispiele

15. Anwendung von ZEP

16. Praktische Beispiele

17. Anwendung von ZEP

18. Praktische Beispiele

19. Anwendung von ZEP

20. Praktische Beispiele

*Frankf. Allg. d. „Ballungsräume“*

*18.7.60.*

del. Zwei Kabinettsmitglieder haben sich in der jüngsten Zeit zur Frage der wirtschaftlichen „Ballungsräume“ geäußert. Vor dem Deutschen Städtetag hat der Bundesjustizminister zum Ausdruck gebracht, er sehe in dem „unaufhaltsamen und von Jahr zu Jahr sich steigernden Zuzug in die Großstädte“ ein hervorstechendes Kennzeichen der sich immer stärker industrialisierenden Gesellschaft. Aber, so fuhr der Minister fort, „darüber zu klagen und die Vorzüge des Lebens in den Klein- und Mittelstädten zu preisen, ist nutzlos“. Diesem vorbehaltlosen Bekenntnis zu den großstädtischen Ballungen hat der Bundeskanzler in seiner Ansprache vor den Vertretern der Landkreise in Bonn eine diametral entgegengesetzte Ansicht gegenübergestellt. Er sieht in der Zusammenballung „eine große Gefahr“, nicht nur in sozialer Hinsicht, sondern — und hier berief er sich auf die jüngsten Vorgänge in Buenos Aires und Tokio — auch „in Zeiten politischer Unruhe“.

Der Widerspruch ist unüberhörbar. Aber gewiß ist, daß für alle Maßnahmen der Bundesregierung mit raumpolitischer Wirkung ein klares Konzept unerlässlich ist. Ebenso wichtig ist es, alle diese Maßnahmen, aber auch die der Bundespost und der Bundesbahn, aufeinander abzustimmen. Das Bild gilt für die Steuer- und Finanzpolitik ebenso wie für die Verkehrs- und Wohnungsbaupolitik. Es bedürfte einer genauen Untersuchung darüber, wohin die Investitionskredite der Bundesregierung und die Aufbaukredite der Bundesanstalt für die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bisher geflossen sind und wohin sie künftig gelenkt werden sollen. Dem für den Wohnungsbau und damit für die Siedlungspolitik verantwortlichen Bundesminister, aber auch dem den Gemeinden nahestehenden Bundesinnenminister sollte daran gelegen sein, daß im Kabinett alsbald eine Klärung herbeigeführt wird.

Jan wird sich nicht auf die  
gleiche Weise, auch nicht auf die glei-  
chen Weise, doch die Führer der verschiedenen  
Kommunisten an sich ein Land mit perma-  
nenter Regierungsfamilie schon vor ge-  
wissen Krisen zu bewahren versucht. Wenn  
zum ersten Mal ein der Widerstand kommt und er  
sich von politischer Unzufriedenheit macht, auch  
dann über die Kommunisten kann kein  
Gewinn gegen politische Widerstände, dem  
sozialistischen Vorsprung oder Regierungsfamilie  
noch von kriatischen her erzielt  
werden.

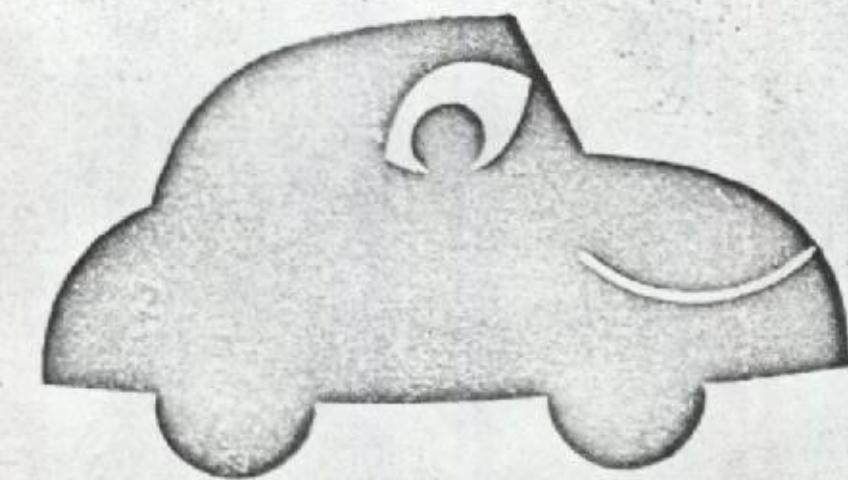
## Wahl in Afrika?

W. Krauss

unten, und reanthaner ist unter den dem  
in wirtschaftlichen Erfolgen und nicht die ersten Staat (Tunisie), nicht  
theatralische Erfolge, sondern die letzten  
dieses.

Kunst war lange nach dem Kriegsbeginn  
eine neuen Städte, bis er sich gewidert  
und seine Bevölkerungshöhe auf 1000000  
Jahrzehnt die Regierungskräfte und  
Stadt bewußt bewußt, um die Anstrengungen  
und die Erfolge zu überprüfen.  
Aber trotzdem wurden die neuen Städte  
zu verhindern und die Entwicklung kommt  
die jetzt nicht auch noch gewünscht  
wurde, sondern dass sie weiter im  
Kommunismus. Der Widerstand hat jedoch  
die gewollten und bestreben Versuch,  
dass die drei jahres späteren späteren mit dem  
sozialistischen Gebiet die Widerstand zu bestreben.

Sei schlau,



parkiere

ausserhalb

der Innen-Stadt



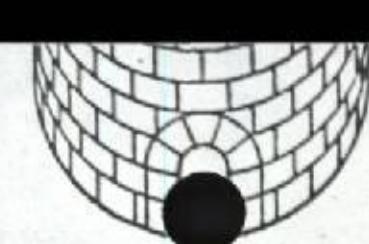
Fahren Sie mit Ihrem Wagen nach Zürich? Unser Inserat-Titel gibt Ihnen den Tip, wie Sie auf dem kürzesten Weg – schnell, sicher, mühelos – ins Stadtzentrum gelangen. Das Grundrezept ist sehr einfach; lösen Sie Ihr Parkierungsproblem, bevor Sie darin stecken – eben: ausserhalb der Innen-Stadt! Umsomehr, als Sie sich ja in der beneidenswerten Lage befinden, nicht darin stecken zu müssen wie der einheimische Automobilist, von dem das Sprichwort stammt, der kürzeste Weg von Zürich nach Zürich sei der über Winterthur! Gerade auch auf dieser Strecke werden Sie inzwischen unsere Markierungstafeln

bemerkt haben, die Sie auf eine besonders günstige Parkierungsmöglichkeit ausserhalb der Innen-Stadt aufmerksam machen: den Gratis-Parkplatz beim Hallenstadion in Zürich-Oerlikon, der über 1000 Wagen bequem Platz bietet. Und hier steht Ihnen auch ein moderner Schnellbus-Service zur Verfügung, der Sie in knapp 10 Minuten ins Zentrum der Stadt führt. Ob Sie zu einer geschäftlichen Besprechung oder für Einkäufe nach Zürich fahren: der Parkplatz Hallenstadion enthebt Sie der Sorgen, die dem einheimischen Fahrer chronisch auf dem Magen liegen! Vom mühsamen Go-and-stop-Verkehr in der Stadt

gereizt? Von der Jagd nach einer Parkierungsgelegenheit erschlagen? Keine Spur. Es wird Ihrem Geschäftspartner in Zürich wohltuend in die Augen stechen, wenn Sie ihn in Ihrer besten Laune überraschen! Und die Verkäuferin im Ladengeschäft der City wird Ihre Liebenswürdigkeit mindestens ebenso zuvorkommend erwideren und Sie noch einmal so gut bedienen! Der Erfolg unserer Aktion aber hängt von Ihrer persönlichen Mithilfe ab. Darum – in Ihrem eigenen Interesse: Sei schlau, parkiere ausserhalb der Innen-Stadt – auf dem Gratis-Parkplatz Hallenstadion! Wir danken Ihnen.

• •

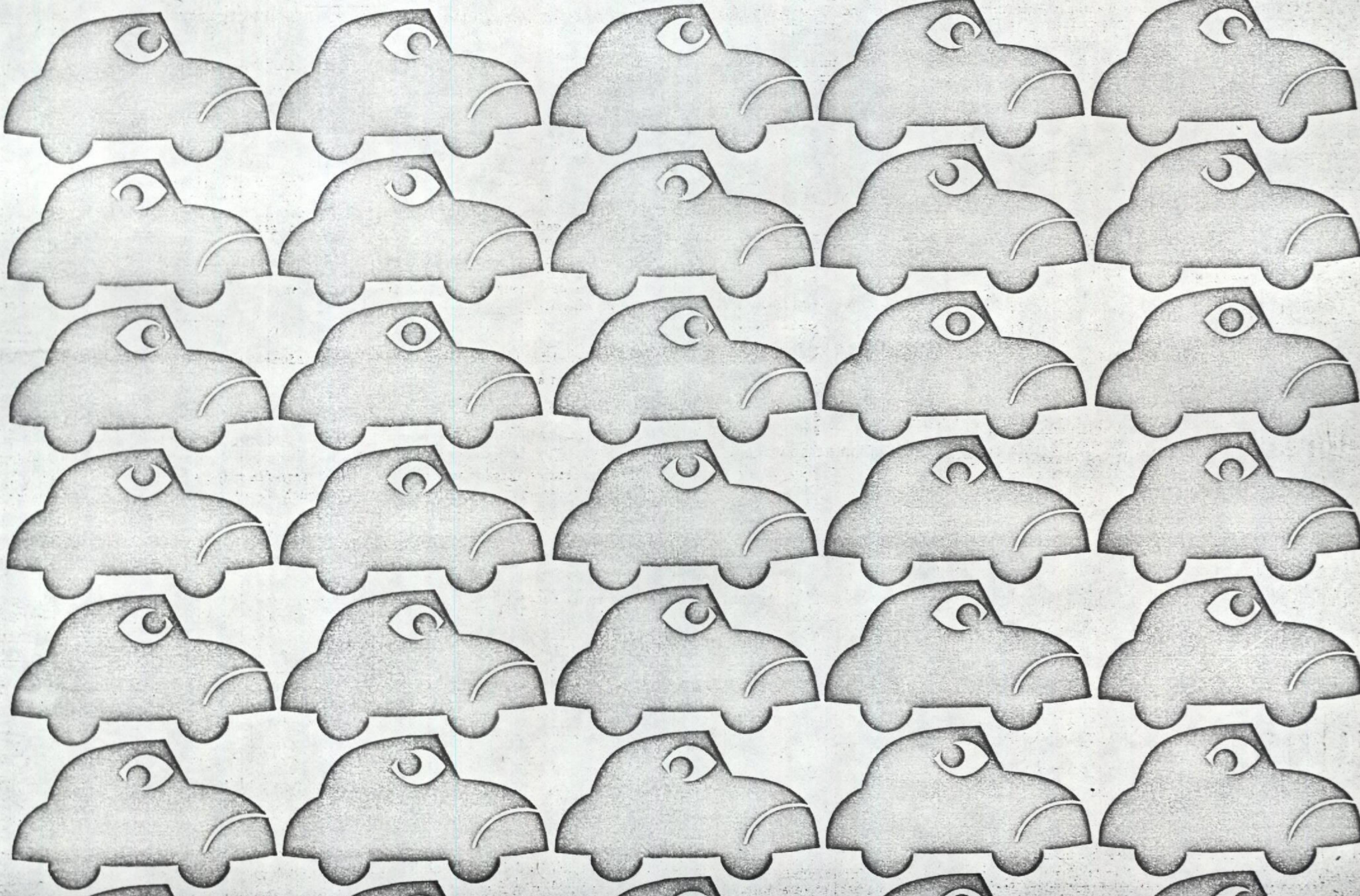
bevor Sie darin stecken - eben, außerhalb  
der Innen-Stadt! Umsomehr, als Sie sich ja in der  
beneidenswerten Lage befinden, nicht darin  
stecken zu müssen wie der einheimische Auto-  
mobilist, von dem das Sprichwort stammt,  
der kürzeste Weg von Zürich nach Zürich sei der  
über Winterthur! Gerade auch auf dieser Strecke  
werden Sie inzwischen unsere Markierungstafeln



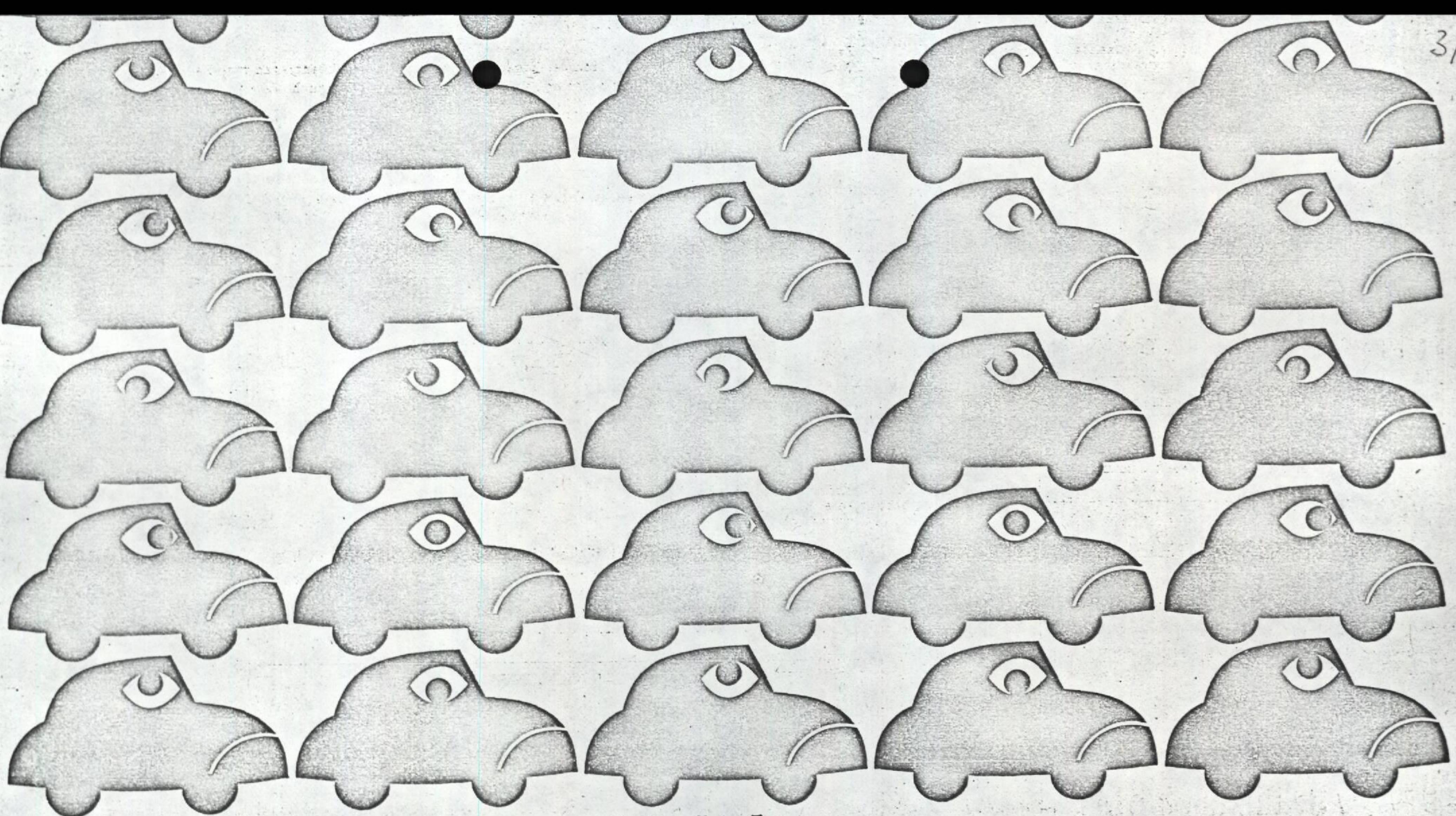
Service zur Verfügung, der Sie in knapp 10 Minuten  
ins Zentrum der Stadt führt. Ob Sie zu einer  
geschäftlichen Besprechung oder für Einkäufe  
nach Zürich fahren: der Parkplatz Hallenstadion  
enthebt Sie der Sorgen, die dem einheimischen  
Fahrer chronisch auf dem Magen liegen!  
Vom mühsamen Go-and-stop-Verkehr in der Stadt

ebenso zuvorkommend erwidern und Sie noch  
einmal so gut bedienen! Der Erfolg unserer Aktion  
aber hängt von Ihrer persönlichen Mithilfe ab.  
Darum - in Ihrem eigenen Interesse:  
Sei schlau, parkiere außerhalb der Innen-Stadt -  
auf dem Gratis-Parkplatz Hallenstadion!  
Wir danken Ihnen.

3/2







**Zürich**

Aktion «Gratis-Parkplatz Hallenstadion, Zürich-Oerlikon»



# Der Bundespräsident würdigt die Sorgen der Landkreise

Adenauer warnt vor der politischen Gefahr der Zusammenballung

Bericht unseres Redaktionsmitgliedes

del BONN, 30. Juni. Der Bundespräsident hat sich am Donnerstag auf einer Kundgebung des Deutschen Landkreistages für eine stärkere Industrieansiedlung in den kleinbäuerlichen Gebieten in den Notstands- und Zonenrandgebieten ausgesprochen. Es sollte zwar niemand danach streben, in einem gesunden Bauerndorf Fabrikschornsteine zu bauen, das Ziel sei vielmehr ein wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ausgleich dieser Gebiete im Verhältnis zu den höher entwickelten Ballungsräumen. Da die ländlichen Gemeinden und die Landkreise dazu aus eigener Kraft nicht in der Lage seien, bedürfe es der Hilfe

des Bundes und der Länder ebenso wie der Tatkraft der Landkreisverwaltungen.

Der Bund habe neben dem Grünen Plan ein besonderes Entwicklungsprogramm aufgestellt, durch das es möglich gewesen sei, in neun Monaten in mehreren Orten bereits fünfzig gewerbliche Betriebe anzusiedeln, die in der ersten Ausbaustufe 2500 und in der Endstufe bis zu 7000 Arbeitskräfte beschäftigen würden, die vorher in der Landwirtschaft tätig waren. Den Vertretern der Landkreise legte der Bundespräsident nahe, das ländliche Gewerbe- und Berufsschulwesen nachhaltig zu fördern. Während die Großstädte hervor-

ragend ausgestattete Fachschulen besäßen, fehle es in vielen ländlichen Schulen noch an den notwendigsten Lehr- und Lernmitteln.

Der Bundespräsident sprach in der Bonner Beethoven-Halle in einer Kundgebung des Deutschen Landkreistages, der die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Stellung der Landkreise innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung sowie im Verhältnis zum Bund und zu den Ländern in den Mittelpunkt der Beratungen gestellt hatte.

Bundeskanzler Dr. Adenauer sagte, er sehe in der kommunalen Selbstverwaltung die sicherste Grundlage für eine gesunde Demokratie. Es sei zu wünschen, daß die Parlemente möglichst viele Mitglieder haben sollten, die sich zuvor in den Gemeinden bewährt haben. Von der technischen Revolution und von den Tendenzen der Zusammenballung drohe den Gemeinden und den Gemeindeverbänden eine ernste Gefahr. Daß es sich dabei nicht nur um eine soziale, sondern auch um eine politische Gefahr handele, hätten die jüngsten Vorgänge in Buenos Aires und Tokio deutlich gemacht. Die Landkreise sollten, so betonte Dr. Adenauer, alles daran setzen, um in Zusammenarbeit mit den Großstädten diese Gefahren zu bannen. Der beste Weg dazu sei ein ausgewogenes strukturelles Verhältnis von Stadt und Land.

Unter dem Gesichtspunkt der Bundespolitik ging Staatssekretär Professor Ernst auf das Verhältnis der Landkreise zu den Großstädten ein. Es sei notwendig, den wirtschaftlichen Ballungsprozeß zu begrenzen und aufzulockern, damit die strukturellen Unterschiede ausgeglichen werden.

Ministerpräsident Zinn würdigte am Beispiel des Landes Hessen die konstruktive Arbeit der Landkreise. Er bedauerte, daß die Gemeindeverbände im Wohnungsbau Gesetz mit keinem Wort erwähnt seien. Um so mehr müßten die Landkreise jetzt dahin wirken, daß die Gemeinden die ihnen übertragenen Planungsaufgaben freiwillig auf die Landkreise delegieren. Nachdrücklich sprach sich Zinn für eine freiwillige interkommunale Zusammenarbeit aus, bei der jedoch der Grundsatz der gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Großstädten und Landkreisen gewahrt bleiben müsse.

Das geschäftsführende Präsidialmitglied des Landkreistages, Ministerialdirektor a. D. Wormit, faßte das Ergebnis der Beratungen in den vier Arbeitskreisen zusammen, die sich am Vortage mit speziellen Aufgaben der Landkreispolitik befaßt hatten. Wormit richtete an den Bundestag und den Bundesrat die Bitte, bei allen gesetzgeberischen Entscheidungen die besondere Stellung und Aufgaben der Landkreise ausreichend zu berücksichtigen.

*In derselben Nummer:*

Neun "Ballungsgebiete"

Bonn, 30. Juni (UPI) Über 40 Prozent der Einwohner der Bundesrepublik leben in neun großen industriellen "Ballungsgebieten", wie Staatssekretär Werner Ernst vom Bundeswohnungsbauministerium am Mittwoch auf der Jahresversammlung des Deutschen Landkreistages mitteilte. Die Wohnbevölkerung der Großstädte sei zwischen 1950 und 1958 um 20 Prozent gestiegen. Das größte "Ballungsgebiet" sei das Rhein-Ruhr-Gebiet, wo allein 20 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik lebten. Es folgten der Rhein-Main- und der Rhein-Neckar-Raum.

*X Staatssekretär  
Professor Dr. Werner Ernst.*



### 3. 7. 60 *Fest* 7. Die Sorgen der Landkreise 1.

Ich habe mit großem Interesse den Leitartikel „Die Uebersehenden“ (F.A.Z. Nr. 141) gelesen. Es ist ohne Zweifel so, daß die Landkreise und die Gemeinden, die im Sog der größeren Städte liegen, viel mehr und größere Aufgaben zu erfüllen haben als früher. Im übrigen wächst auch das Interesse der in der Stadt Beschäftigten, auf dem Lande wohnen zu wollen, weil sie dort noch zu günstigeren Bedingungen Bauland erwerben können als in der Stadt.

Das Kreisstraßennetz wird über die Hälfte von den Betrieben in den großen Städten in Anspruch genommen, ohne daß es zur Zeit möglich ist, von den Städten eine entsprechende Beihilfe zu erhalten. Zwar erhalten die Landgemeinden den sogenannten Gewerbesteuerausgleich für Personen, die in der Stadt beschäftigt sind; das ist aber nur eine geringe Beteiligung angesichts der Ausgaben, die der Kreis und seine Landgemeinden im Zuge der allgemeinen Umschichtung aufzubringen haben. Man sieht mit Erstaunen, wie die Gewerbesteuerkraft der Städte immer wieder und immer mehr in die Höhe geht, während die Entwicklung der Steuerkraft der Landkreise, die im wesentlichen landwirtschaftlich orientiert sind, schon seit Jahren zum Stillstand gekommen ist.

Landrat Schad, Kitzingen

### 3. 7. 60 Hamburger Stadtplanung rechnet mit 2,2 Millionen Einwohnern

#### Eigener Bericht

k. w. HAMBURG, 1. Juli. Platz für 2,2 Millionen Einwohner sieht der neue Hamburger Aufbauplan vor, den die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am Mittwoch in erster Lesung gegen die Stimmen der Christlichen Demokraten beschlossen hat. Die Opposition übte in der Debatte Kritik an der Aufbauplanung der Regierungspartei, da Hamburg „nicht endlos wachsen kann“. Der Senatsentwurf war ursprünglich auf eine Ausweitung der Einwohnerschaft auf 2,1 Millionen zugeschnitten gewesen; ein Bürgerschaftsausschuß hatte diesen Rahmen jedoch noch einmal auf 2,2 Millionen vergrößert. Damit wird auch nach Ansicht der Baubehörde das Fassungsvermögen des Stadtstaats Hamburg, der zur Zeit über 1,8 Millionen Einwohner zählt, erschöpft sein.

Zentren und Quellen zu bestimmen zu können.

Was heißt das in der Praxis? Es darf sich eine "große" und "kleine" Hochgewalt des Worts auf sich durchgesetzt haben zum Abrechnen und zur Erinnerung. Aber verläßt diese kleineren und etwas älteren darunter die mit ihr geborenen, aber großen schwingenden Harmonien nicht und geht in Wiederholung und Erinnerung und zu einem anderen Platz weiter, der die Befreiungskräfte über Bogen und zweiländige Freie aufgezogenen, ob vor Feind in den ersten Tageszügen des Krieges, oder gegen Ende eines Jahrzehnts, oder später. Das Ziel ist nicht zu verfehlern. Das sollte Gott Erbarmen seien. Auf den zweiten Weg zurückzufallen, zur Kastanie die Reichtum, die Asche, sollte die Parole gelten. Wenn Aufgaben, die schon Gang zum Ziel haben, kommt es zu einem Menschen, der die derzeitige in der Kultur nicht jungen Völker ein Ziel vorgewählt.

#### Wieder die Franzosen.

SP 35410 sind. Weiter aus André Denys' Tagebuch: "Ceudi de Paris, die französischen Truppen über 170 Kilometer von Paris nach Süden in 4,1 St. Stunden im Raum von 100000 Mannen untergebracht." Von 100000 Mannen untergebracht.

NOTTINGHAM, 1. Juli. (AP). Vor zwei Tagen rollten durch der von dem 16 Jahre alten André Denys gesteuerte Koffervagen und ein Gratulant mit dem 27 Jahre alten André Denys, der aus dem am Speer zu einer vorzüchlichen Ausbildung in Nottingham. Am Dienstagabend soll der gleiche Gratulant mit dem 16 Jahre alten Gratulant und André den darüber hinaus ein zweites Jahr zusammen. André Denys sei schon seit einigen Jahren ein Lizenziat.

#### Ein Urnenfriedhof entdeckt.

##### Städte der Bewohner

1931, 1. Juli. Nur einen kleinen Teil der weitläufigen Friedhöfe der kleinen Städte und der Dörfer kann die Ausgrabungen der kleinen Dr. Klaus Paddatz vom Landesamt für Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt in Sachsen-Anhalt.

Statistisches Amt - Wahlamt

Mannheim, im Mai 1960

STATISTISCHER KURZBERICHT

Januar bis März 1960

( mit Vergleichszahlen früherer Jahre )

	Endstand Summe Durchschnitt	=	E S Ø	1956	Januar bis März 1957	1958	1959	1960		Endstand Summe Durchschnitt	=	E S Ø	1956	Januar bis März 1957	1958	1959	1960
<u>Bevölkerung</u>																	
Fortgeschriebene Einwohnerzahl 1)	E	284 533	289 885	294 750	301 209	306 414				In Mannheim berufstätige Personen 4)	E	185 000	194 000	196 000	199 000	202 000	
Eheschließungen		insgesamt	S	625	540	487	603	514	wohnhabte beschäftigte Arbeitnehmer 5)	E	119 096	122 991	124 905	127 935	130 767		
		auf 1 000 Einw. und 1 Jahr	Ø	8,7	7,6	6,7	8,1	6,8	berufstätige Einpendler	E	56 000	60 000	60 000	60 000	60 000		
Geburten 2)		insgesamt	S	998	1 030	1 060	1 156	1 174	wohnhabte Arbeitslose	E	4 073	3 010	2 668	1 789	669		
		auf 1 000 Einw. und 1 Jahr	Ø	12,8	14,4	14,6	15,6	15,4	Industrie-Beschäftigte	E	65 938	67 561	67 209	66 074	67 451		
Sterbefälle 2)		insgesamt	S	822	868	914	861	1 055	Arbeiter	E	16 771	17 768	18 253	19 234	20 076		
		auf 1 000 Einw. und 1 Jahr	Ø	11,4	12,2	12,6	11,6	13,9	Angestellte	E	82 709	85 329	85 462	85 308	87 527		
Geburtenüberschuß 2)		insgesamt	S	176	162	146	295	119	Industrieumsatz in 1 000 DM	S	680 363	743 919	777 569	798 259	904 844		
		auf 1 000 Einw. und 1 Jahr	Ø	2,4	2,2	2,0	4,0	1,5	Steueraufkommen in 1 000 DM	S	13 480	17 409	16 131	18 208	20 447		
Zugezogene Personen		S	4 311	4 625	3 719	3 872	4 780	Gemeindesteuern 6)	S	71 079	82 721	79 825	90 982	99 825			
Weggezogene Personen		S	2 922	3 821	3 156	3 189	4 197	Staatssteuern 7)	S	4 825	3 891	3 587	3 695	3 725			
Wanderungsgewinn		S	1 389	804	563	683	583	LAG-Abgabe	S								
Umgezogene Personen		S	5 690	6 419	4 828	5 365	6 780	Spareinlagenbestand der Stadtparkasse in 1 000 DM	E	74 829	85 419	103 578	126 109	157 589			
<u>Soziales und Gesundheitswesen</u>																	
Offene Fürsorge Lfd. unterstützte Parteien des Wohlfahrtsamts 3)	E	4 503	4 576	4 146	4 350	4 083			Wasser- und Energieversorgung								
Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente (LAG) empfangende Parteien	E	2 585	2 946	2 499	2 628	2 732			Wasserförderung in 1 000 cbm	S	5 943	6 159	5 791	5 936	6 813		
Preisindex für die Lebenshaltung in Baden-Württemberg									Gaserzeugung 8)	" " " S	34 403	28 151	28 728	30 393	30 477		
Mittlere Verbrauchergruppe 1950 = 100	E	113,2	113,6	119,8	119,5	123,7			Strombedarf 9)	" " kWh S	119 106	120 571	124 598	132 517	149 011		
1938 = 100	E	176,9	177,6	187,2	186,8	193,3											
Krankenanstalten		Krankenbetten	E	2 860	2 872	2 867	2 903	2 920	Öffentlicher Güterverkehr 10)	Hafen 11)	Ankunft	S	1 276	1 426	1 612	1 305	1 658
		Pflegetage	S	257 281	255 990	255 068	254 364	262 000	in 1 000 Tonnen		Abgang	S	107	185	272	230	254
		Belegung in v.H.	Ø	99	99	99	98	98			zusammen	S	1 383	1 611	1 884	1 535	1 912
Allgemeine Ortskrankenkasse		Mitglieder	E	112 146	117 329	114 902	115 278	115 065		Bundesbahn	Ankunft	S	488	413	382	363	440
		Krankenstand in v.H.	E	5,66	6,10	6,94	5,11	5,51			Abgang	S	679	632	472	434	463
Säuglingssterblichkeit in v.H. der Lebendgeborenen 2)	Ø	5,2	4,3	4,2	4,2	3,5					zusammen	S	1 167	1 045	854	797	903
<u>Wohnungen</u>																	
Fertiggestellte Wohnungen (Rohzugang)	S	259	449	473	473	397			Verkaufte Fahrkarten der Bundesbahn in 1 000 12)	S	356	347	355	370	336		
" Wohnräume über 6 qm (ohne Küchen)	S	547	1 073	1 112	1 141	947											
Bestand an Normalwohnungen	E	81 900	86 647	90 188	94 102	98 097			Städt. Verkehrsbetriebe 13) Beförderte Personen in 1 000	S	17 441	17 052	15 644	15 525	16 062		
" " Wohnräumen über 6 qm (ohne Küchen)	E	189 679	200 400	204 022	212 997	222 452			(Betriebsteil Mannheim) Geleistete Wagen-km in 1 000	S	3 932	3 653	3 714	3 659	3 692		

1) ab September 1956 nach dem Ergebnis der Wohnungsstatistik vom 25.9.1956

2) nur Ortsansässige

3) ohne hilfsbedürftige Minderjährige, einschl. Tbc.-Hilfe

4) ortsansässige Arbeitnehmer + Selbständige (ohne Landwirtschaft, ohne mithelfende Angehörige) + Einpendler - Auspendler

5) einschl. der von hier auspendelnden Arbeitnehmer

6) einschl. Gewerbesteuerausgleich

7) ohne Notopfer Berlin

8) einschl. Verbundgas

9) einschl. OEG

10) ohne Lastwagenverkehr

11) bis einschl. 1957 ohne Leichterung und Ortsverkehr, ab 1958 einschl. Leichterung und Ortsverkehr

12) ohne Bahnbus

Wirtschaft und Verkehr

In Mannheim berufstätige Personen 4)	E	185 000	194 000	196 000	199 000	202 000
wohnhabte beschäftigte Arbeitnehmer 5)	E	119 096	122 991	124 905	127 935	130 767
berufstätige Einpendler	E	56 000	60 000	60 000	60 000	60 000
wohnhabte Arbeitslose	E	4 073	3 010	2 668	1 789	669
Industrie-Beschäftigte						
Arbeiter	E	65 938	67 561	67 209	66 074	67 451
Angestellte	E	16 771	17 768	18 253	19 234	20 076
insgesamt	E	82 709	85 329	85 462	85 308	87 527
Industrieumsatz in 1 000 DM	S	680 363	743 919	777 569	798 259	904 844
Steueraufkommen in 1 000 DM	S	13 480	17 409	16 131	18 208	20 447
Gemeindesteuern 6)	S	71 079	82 721	79 825	90 982	99 825
Staatssteuern 7)	S	4 825	3 891	3 587	3 695	3 725
LAG-Abgabe	S					
Spareinlagenbestand der Stadtparkasse in 1 000 DM	E	74 829	85 419	103 578	126 109	157 589
Wasser- und Energieversorgung						
Wasserförderung in 1 000 cbm	S	5 943	6 159	5 791	5 936	6 813
Gaserzeugung 8)	" " " S	34 403	28 151	28 728	30 393	30 477
Strombedarf 9)	" " kWh S	119 106	120 571	124 598	132 517	149 011
Öffentlicher Güterverkehr 10)						
Hafen 11)						
Ankunft	S	1 276	1 426	1 612	1 305	1 658
Abgang	S	107	185	272	230	254
zusammen	S	1 383	1 611	1 884	1 535	1 912
Bundesbahn						
Ankunft	S	488	413	382		

# BALLUNG UND ENTBALLUNG

## Raumordnende Aufgaben in der Marktwirtschaft

Von Professor Dr. Werner Bosch

Die Sachverständigen, die über eine möglichst zweckmäßige Verteilung des verfügbaren Raumes auf die Landwirtschaft, die Wohnsiedlungen, die Verkehrsanlagen und die Industrie nachdenken, sprechen mit wachsender Besorgnis von den „Ballungsräumen“. Das Wort ist nicht schön; es entstammt dem Wortschatz unserer Verwaltungssprache. Es soll andeuten, daß sich in bestimmten Gebieten Wohnsiedlungen, Industriebetriebe und Verkehrsanlagen zusammenballen und daß daraus in jedem dieser Gebiete ein mehr oder weniger undurchdringlicher Dschungel entstanden ist. Die Zeit, die ein Arbeiter für den Weg von seiner Wohnstätte zu seinem Betrieb und abends wieder zurück zur Wohnung braucht, ist von Jahr zu Jahr länger geworden, ebenso die Zeit, die ein Lastwagen braucht, um Rohmaterial oder Fertigwaren innerhalb eines solchen „Ballungsräumes“ vom Versandort zum Bestimmungsort zu bringen: eine Folge der zunehmenden Verstopfung der Verkehrswege. Das ist eine so alltägliche und für jeden erkennbare Sache geworden, daß es keiner statistischen Nachweise mehr bedarf. Solche

übermäßig besiedelten Gebiete finden sich in jedem hochindustrialisierten Land; in Großbritannien, in den Vereinigten Staaten, in Frankreich ebenso wie in der Bundesrepublik.

Die übermäßig dicht besiedelten Gebiete sind eine Folge der industriellen Entwicklung; aber nicht etwa nur der industriellen Entwicklung in Ländern, in denen sie sich im mehr oder weniger freien Wettbewerb vollziehen konnte. Im Gegenteil, auch die staatliche Befehlswirtschaft hat in Kriegs- und Friedenszeiten Ballungsräume hervorgebracht. Wo der Staat die wirtschaftliche Entwicklung zentral geplant hat, ist er keineswegs immer mit den räumlichen Schwierigkeiten fertig geworden; schon deswegen nicht, weil sich häufig aus einer staatlich geplanten Industrialisierung mit der Zeit neue technische Entwicklungsmöglichkeiten ergaben, die man anfangs gar nicht übersehen konnte und deren Verwirklichung die ganze ursprüngliche Raumverteilung über den Haufen warf. Uebermäßig dicht besiedelte Reviere sind keine Begleiterscheinung eines bestimmten Wirtschaftssystems.

Nachlass Heimerich 95

Mannheimer Morgen

Rhein-Neckar-Zeitung

## Brauchen wir eine Raumordnungs-Zentrale?

Ist eine zentrale staatliche Raumordnung nötig, um eine Auflockerung der größten „Ballungsräume“ zu erreichen? Wäre in diesem Falle nicht einer der wichtigsten Pfeiler dieser Ordnung gefährdet, nämlich die Freizügigkeit der Unternehmer und Arbeiter, der Bauern und städtischen Grundbesitzer? Man muß sich weiter fragen, ob nicht jede Raumordnung einer planenden Behörde dazu führt, daß die freie Verfügbarkeit über den Grund und Boden beschränkt — und dadurch unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung entwertet wird. Wenn man jedem Staatsbürger sagt, wo er wohnen oder nicht wohnen soll, wo er einen Betrieb errichten darf oder nicht, wäre es da nicht besser, gleich eine zentrale staatliche Lenkung unseres wirtschaftlichen Geschehens zuzulassen, so wie sie im Krieg erlebt haben und so, wie es jenseits des Eisernen Vorhangs gemacht wird?

Diese Fragen drängen sich jedem auf, der über die Möglichkeiten und Konsequenzen einer Raumordnung nachdenkt; wobei Raumordnung in diesem Sinn nicht heißt: entscheiden, ob in einer Stadtgemeinde eine Straße einen halben Kilometer weiter westlich oder östlich gelegt werden soll, sondern vielmehr: entscheiden, was man tun kann, um die verderbliche Entwicklung unserer übermäßig dicht besiedelten Räume zu verhindern und darüber hinaus einen Teil der Menschen und womöglich der Produktionsanlagen eines Tages aus diesen Räumen hinauszubringen.

### Typen von Ballungszentren

Bevor man die Frage beantworten kann, was man tun könnte, ist es notwendig, einen Blick auf die Entwicklung und die Struktur der verschiedenen Ballungsräume zu werfen. Es ist zwar richtig, daß durchweg die industrielle Revolution der vergangenen hundert-dreizig Jahre der Hauptgrund für die übermäßig dichte Besiedlung mancher Gebiete gewesen ist. Aber die Entwicklungslinien sind in den einzelnen Ballungsräumen recht verschiedenartig verlaufen. In einem Fall kann der Anfang eines Ballungsraumes ein wichtiger Handelsplatz gewesen sein mit Börse und Kontoren von Handelshäusern als Mittelpunkt; drei Beispiele dafür sind Hamburg, Bremen und in Großbritannien London. Ganz anders geartet ist das „Ballungszentrum“ an einem wichtigen Industrieplatz, wo meist Industriebetriebe und Wohnhäuser heute noch im Stadtzentrum nahe beieinander liegen; dazu haben sich in den Vororten rund um den Mittelpunkt wiederum Industriebetriebe gesellt, mit Wohnhäusern vermischt. Hierfür geben Stuttgart oder München Beispiele. Ein anderes Bild bieten Städte, in denen ein großes Organisationszentrum den Mittelpunkt bildet: Köln, Düsseldorf. Hier wird das Zentrum der Stadt von Verwaltungsbüros großer Industrieunternehmungen, Banken und Versicherungen beherrscht; die Industriebetriebe selbst liegen mehr außerhalb des Stadtzentrums. Dieser dritte Typ unterscheidet sich vom zweiten insofern, als dort die Gütermasse, die durch die innere Stadt bewegt wird, kleiner ist.

Die Skizze der verschiedenen Typen von „Ballungszentren“ wäre unvollständig, wenn man nicht die Verkaufsstätten berücksichtigen würde, die heute in jedem Stadtzentrum Anziehungspunkte für Menschenmassen darstellen und außerdem täglich große Güter-

bewegungen nötig machen. Die Zentren von Ballungsräumen müssen also Käufer, Büroangestellte, in manchen Fällen auch Arbeiter (wenn Industriebetriebe noch im Zentrum liegen), ferner auf jeden Fall Reparaturhändler, Einzelhändler mit ihren Angestellten und Lagerarbeitern und schließlich in mehr oder weniger großer Zahl Dauerbewohner in sich aufnehmen. In den Vereinigten Staaten ist jedoch in den Zentren großer Städte schon eine Gegenbewegung zu beobachten. Ein Teil der Kaufhäuser wird in die Außenbezirke verlegt, weil man erkannt hat, daß die Käufer, die ja doch in der Mehrzahl nicht im Stadtzentrum selbst, sondern in den Außenbezirken wohnen, die immer längere Zeit beanspruchenden Fahrten in zentral gelegene Kaufhäuser schließen.

Diese Gegenbewegung zu der Zentralisation hat einen radikalen Vorschlag verursacht: Man sollte überhaupt die großen Zentren allmählich aufzulösen versuchen und statt dessen viele kleine Zentren nebeneinander mit einem Eigenleben schaffen. Also beispielsweise einen Raum, in dem ein Industriebetrieb neben den Wohnungen der dort arbeitenden Angestellten und Arbeiter liegt, dazu ein paar Handwerksbetriebe und die Einzelhandelsläden, die den täglichen Bedarf der unmittelbar dort wohnenden und arbeitenden Bevölkerung decken. Mit anderen Worten: eine große Zahl kleiner Dörfer, in denen alles, was dort lebt und arbeitet, „organisch“ miteinander verbunden ist. (Uebrigens pflegten selbst die Berliner vor 1914 ihre Stadt eine „Ansammlung von Dörfern“ zu nennen, die damals noch nicht so eng miteinander verflochten waren wie fünfzehn Jahre später.)

Der Vorschlag, zu dezentralisieren, nachdem man in der Zentralisation schon beinahe erstickt ist, liegt nahe. Er ist schon früher und dann wieder in letzter Zeit so oft geäußert worden, daß er keine Originalität mehr beanspruchen kann. Ihm liegt ein guter und ein weniger guter Gedanke zugrunde. Richtig wäre es, zu dezentralisieren, weil man dadurch Verkehr von der Straße wegbringen könnte. Ein Teil des täglichen Pendelverkehrs würde fortfallen (in großen Städten wie Frankfurt am Main oder Stuttgart pendelt ein Viertel der in den inneren Stadtbezirken arbeitenden Menschen täglich über weite Strecken von außen herein, die Länge der Strecken reicht bis über 40 Kilometer). Auch ein Teil des täglichen Käuferstroms fiele aus, wenn man die Verkaufsstätten dezentralisiert. Schließlich würde ein Teil des Lastwagenverkehrs überflüssig, der die inneren Stadtbezirke verstopft. Von dem großen Verkehrsstrom, der die Innenstädte heute durchzieht, würden große Teile von langen Strecken auf kürzere Strecken abgeleitet.

Aber wie steht es mit der Arbeitsteilung? Unsere hochentwickelte Wirtschaft beruht ja darauf, daß jeder Betrieb sich möglichst weit spezialisiert. Spezialisierung der Produktion heißt, daß Rohmaterial, Halbfertigfabrikate, Einzelteile in vielen getrennten Betrieben hergestellt werden und daß die Betriebe, die Fertigerzeugnisse fabrizieren, zu einem großen Teil Montagewerkstätten sind. Ueberall dort, wo die Spezialisierung so weit getrieben ist, besteht eine enge Verflechtung zwischen einer Vielzahl mehr oder weniger weit voneinander entfernt liegender Betriebe. Die Folge ist ein breiter Güterstrom.

## Nebenwirkungen der Überbeschäftigung

Allerdings zeigt diese Skizze nur die eine Seite der industriellen Entwicklung. Gleichzeitig ist eine andere Entwicklungslinie erkennbar. Viele industrielle Unternehmungen sind mehr und mehr dazu übergegangen, mehrere Produktionsstufen in sich zu vereinigen, indem sie vom Rohstoff bis zum Fertigprodukt möglichst viel in einer zusammenhängenden Kette von geographisch nahe beieinander liegenden Einzelbetrieben herstellen und möglichst wenig auf weiter entfernt liegende Lieferanten zurückzugreifen. Aber diese zweite Entwicklungslinie hat in den letzten Jahren eine weniger bedeutende Rolle gespielt — sonst hätte der Güterstrom nicht Jahr zu Jahr so zunehmen können, wie tatsächlich zugenommen hat. Der Anteil der Transportkosten an den gesamten Kosten ist in den hochentwickelten Verarbeitungsindustrien übrigens meist so gering, daß der Standort jedenfalls heute nicht mehr so sehr durch die Verkehrsentfernung bestimmt wird, wie das vor Jahrzehnten noch der Fall gewesen sein mag.

Infolge der seit 1959 von Monat zu Monat zunehmenden Ueberbeschäftigung deutet sich

noch eine weitere Entwicklungslinie an, deren Bedeutung vorerst allerdings nicht klar erkennbar, vor allem auch noch nicht in Zahlen abzuschätzen ist. Große und mittlere Industrieunternehmungen errichten Zweigbetriebe dort, wo noch arbeitsfähige Menschen sind. Das Bestreben, die „Arbeit zum Menschen zu bringen“, könnte vielleicht eine Auflockerung der Ballungsräume bringen. Aber in Wirklichkeit kann man damit nicht rechnen, jedenfalls nicht in absehbarer Zeit. Denn bei dieser neuen Bewegung handelt es sich ja nur darum, zusätzliche Arbeitskräfte für neue Produktionen zu finden, während in den übermäßig dicht besiedelten Räumen der bisherige Beschäftigungsstand unverändert hoch bleibt. Eine Auflockerung könnte nur dann eintreten, wenn Produktionen in den dicht besiedelten Räumen eingestellt und nach anderen Räumen verlegt würden. Das ist aber noch kaum der Fall.

Wenn mit Hilfe einer Raumordnung die Ballungsräume aufgelockert werden sollen, dann ergibt sich als zwingende Folgerung, daß man die Raumordnung auch auf die Gebiete erstreckt, die heute noch dünn besiedelt sind

und in denen sich nur wenige Industriebetriebe befinden. Denn auf lange Sicht kann man die Ballungsräume nicht auflockern, ohne die dünn besiedelten Räume stärker mit Industrie zu besetzen. Man kann die Struktur des Ruhrgebiets nicht ändern, ohne etwa das Emsland und die Eifel in die Raumordnung einzubeziehen; denn nur diese Räume könnten einen Teil der zu dicht zusammengepferchten Industriebetriebe im Ruhrrevier aufnehmen. Man könnte den Ballungsräumen nur dann beikommen, wenn man die Raumverteilung nicht etwa allein den Gemeindeverwaltungen oder ihren Zusammenschlüssen überläßt; man müßte eine großflächige Raumordnung betreiben, in der Ballungsräume und dünn besiedelte Gebiete einander ergänzen.

### Die organisatorischen Schwierigkeiten

Den gleichen Gedanken legt eine Entwicklung nahe, die schon vor dem Ersten Weltkrieg im Ruhrgebiet begonnen hat und seitdem in großen Teilen des Bundesgebietes weitergegangen ist: Viele Stadtgemeinden sind zusammengewachsen. Die Ballungsräume erstrecken sich demgemäß längst über die Gebiete mehrerer oder vieler Stadtgemeinden hinweg, wie im Ruhrgebiet, im Rhein-Main-Gebiet oder im Raum Mannheim-Ludwigshafen — dabei ist zu beachten, daß sich im Fall Mannheim-Ludwigshafen zwar der eigentliche Ballungsräum nur auf die beiden Städte und die Stadtgemeinde Frankenthal erstreckt, daß aber die Wirkungen der übermäßig engen industriellen Besiedlung weit über diesen Raum auf die benachbarten Stadt- und Landkreise hinausgreifen. Daraus ergibt sich die Frage, wie man eigentlich die verwaltungsorganisatorische Seite der Raumordnung in einem solchen Gebiet von übergeordneten Gesichtspunkten aus anpacken kann. Diese Aufgabe wird dann besonders schwierig, wenn es sich um ein Gebiet handelt, das zwei verschiedenen Bundesländern angehört. Das ist an der Neckarmündung und an der Mainmündung der Fall. Hier handelt es sich darum, die Gesichtspunkte, von denen die verschiedenen Stadtgemeinden und die beteiligten Bundesländer ausgehen, miteinander zu vereinigen, und zwar so, daß eine Lösung herauskommt, die für die Bundesrepublik als Ganzes ein Fortschritt sein könnte.

Wenn man sich auf lange Sicht gar nicht um die Auflöckerung der Ballungsräume kümmert oder an der bisher überwiegend geübten verwaltungstechnischen Praxis festhält, bringt es wohl, hier und da für eine Zeitlang besonders unangenehme Begleiterscheinungen der industriellen Zusammenballung im Kleinen zu beseitigen. Aber das ist meist Flickwerk und hält mit dem raschen Tempo der Zusammenballung nicht Schritt. Die Notwendigkeit, eine großflächige Lösung zu erreichen, drängt sich dem Beschauer immer wieder von neuem auf. Dabei ist gleichgültig, ob er die Dinge unter dem Gesichtspunkt der von Monat zu Monat wachsenden Verkehrsschwierigkeiten an den Schwerpunkten unseres wirtschaftlichen Lebens betrachtet oder ob er vorwiegend die zunehmenden Schwierigkeiten in unserem sozialen Zusammenleben sieht, die eben durch diese Zusammenballungen herbeigeführt worden sind. Gar nicht zu reden von dem Ausblick auf die weitere technische Entwicklung, deren Charakter und Tempo klar erkennen lassen, daß wir in zehn oder fünfzehn Jahren entweder die Raumordnungsaufgabe gelöst haben oder im Verkehrschaos ersticken werden. Sich nicht um die Raumordnung im größeren Rahmen kümmern, heißt das Gleichgewicht unserer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung gefährden.

### Der Egoismus der Gemeinden

In der praktischen Raumordnungspolitik besteht zunächst die Möglichkeit, an bestimmten Stellen das Bauen nicht zu gestatten, sei es den Bau gewerblicher Räume, sei es die Errichtung von Wohngebäuden. Die den Gemeindeverwaltungen gegebenen Rechte, in die

Raumverwendung einzutreten, sind bisher in der Hauptsache dazu benutzt worden, Gemeindepolitik zu betreiben. Entweder versucht eine Gemeinde, durch Heranziehung von Industriebetrieben ihre Gemeindesteuereinnahmen zu verbessern, oder sie ist bestrebt, Industriesiedlungen fernzuhalten, um den ursprünglichen Stadtcharakter zu wahren; oder sie betreibt Raumordnung, um den Verkehrsstrom aus dem Stadtinneren in die Außenbezirke zu verlagern; zuweilen hat sie auch andere wichtige Gründe, aus denen heraus sie den verfügbaren Raum unter bestimmten Gesichtspunkten einzuteilen bestrebt ist. Das alles sind gemeindepolitische Orientierungspunkte für die Raumordnung im Kleinen — aber man kann damit die großen Ballungsräume nicht auflockern.

Daneben gibt es die Landesplanungsbehörden in den Bundesländern und ihre Dachorganisation in Bad Godesberg. Diese Verwaltungen haben in den vergangenen Jahren wichtige Arbeit geleistet. Sie haben die Grundlage für Straßenbauplanungen, für Wohnsiedlungen und in manchen Fällen für Industriesiedlungen geschaffen. Sie haben auch die notwendigen statistischen Daten gesammelt, damit man erkennen konnte, wo eigentlich die größten Schwierigkeiten bestehen. Im Kreis der Landesplanungsbehörden ist seit langem die Erkenntnis vorhanden, daß man zu einer großflächigen Lösung kommen müßte — nur habe Bund und Länder bisher andere, dringendere Aufgaben vor sich gesehen oder wenigstens zu sehen geglaubt.

### Kommunale Subventionen

In manchen Gebieten ist es außerdem bereits zu einer freiwilligen Zusammenarbeit benachbarter Gemeindeverwaltungen gekommen, um Überschneidungen zu verhindern oder wenigstens zu mildern; diese Tätigkeit wird allerdings manchmal durch die lebhafte Konkurrenz der Städte — gerade auch benachbarter Städte untereinander — behindert. Schließlich haben die Wohnungämter der Gemeindeverwaltungen in den Jahren der großen Flüchtlingswanderung Raum zu schaffen versucht. Sie haben gerade dadurch eher dazu beigetragen, daß die Zusammenballung der Menschenmassen nicht verringert, sondern vergrößert worden ist. Denn die Wohnungämter waren bestrebt, Wohnraum dort zu schaffen, wo die wohnungssuchenden Familien unterkommen wollten, und das war natürlicherweise gerade dort der Fall, wo gute Arbeitsmöglichkeiten bestanden, also in den Ballungsräumen selbst.

Neben den verwaltungstechnischen Maßnahmen der Raumpolitik haben die Gemeinde-

verwaltungen auch finanzielle Zugeständnisse gemacht, um Industrieunternehmungen heranzuziehen; sie haben dadurch die räumliche Konzentration in ihrem Gebiet gefördert. Das ist besonders in den Jahren bis 1955 oft geschehen. Dabei waren meist Arbeitsbeschaffungs- und Gemeindesteuergesichtspunkte ausschlaggebend, aber nicht etwa das Streben, Raumordnung im Großen zu betreiben.

Den Gemeindeverwaltungen macht längst nicht mehr die Arbeitsbeschaffung Sorgen, sondern die Unterbringung der Menschen, mit allen finanziellen Begleiterscheinungen. Wenn eine Stadt wächst, so steigen von einer bestimmten Bevölkerungszahl an die Sozialkosten rascher: die Ausgaben für Verkehrsmittel, Kanalisierung und andere Gemeinschaftszwecke. Dann wird es fragwürdig, ob eine Gemeinde ihre Haushaltsslage durch Ansiedlung weiterer Industriebetriebe verbessern kann; gerade in den Ballungsräumen ist das in den meisten Fällen unwahrscheinlich. Deswegen müßte heute die Kommunalpolitik in den Ballungsräumen viel mehr unter dem Gesichtspunkt stehen, die allmähliche Auflöckerung der Ballungsräume und entsprechende Auffüllung noch freier Räume zu fördern.

### Umsiedlung arbeitsintensiver Betriebe

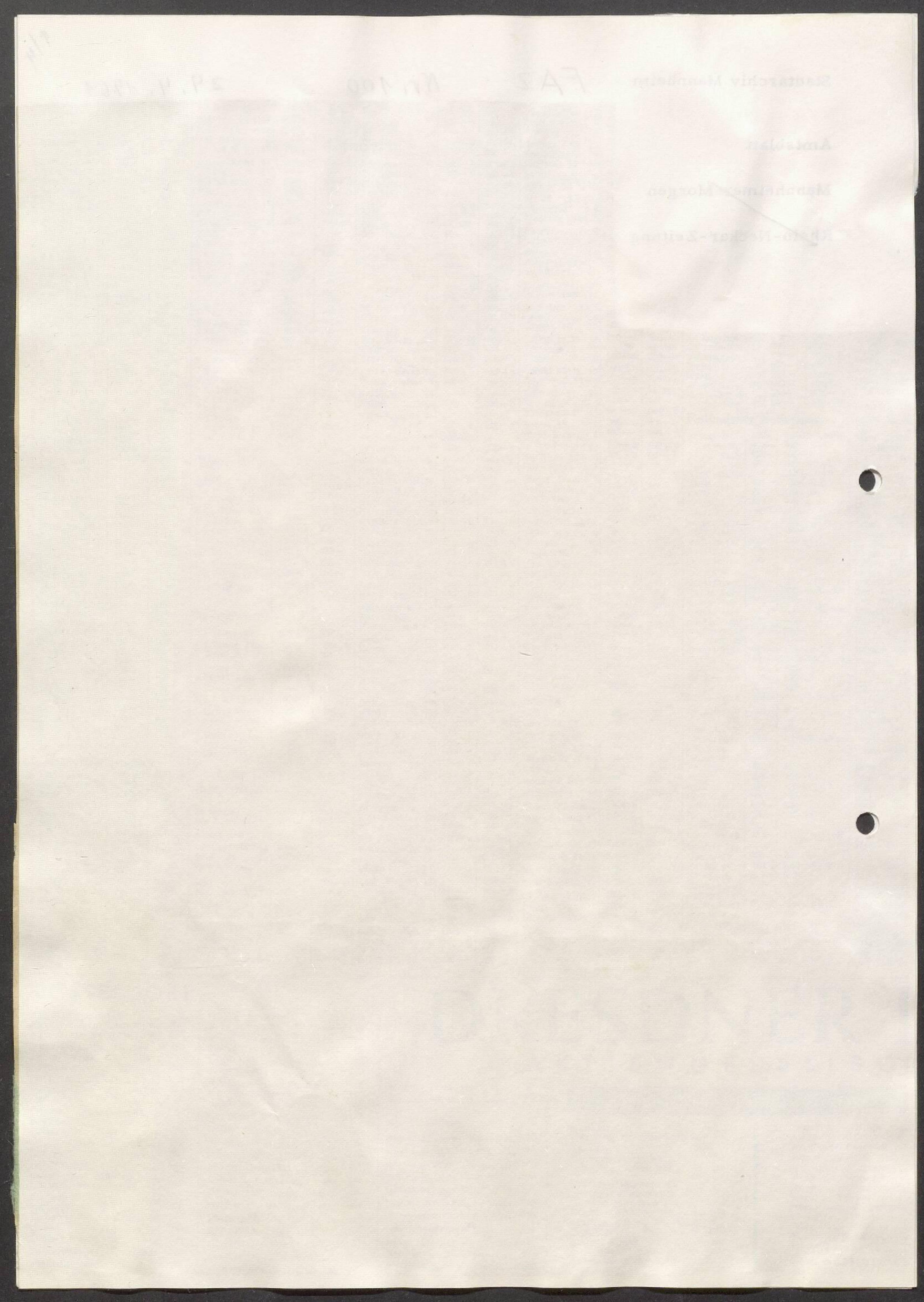
Man kann keinen Katalog der Industriezweige aufstellen, die für eine teilweise Umsiedlung in bisher weniger dicht mit Industrie besetzte Räume in Frage kämen. Denn jedes einzelne Industrievier hat seine eigene Struktur. Aber man kann allgemein sagen, daß vor allem arbeitsintensive Industrieunternehmungen mehr und mehr aus den Ballungsräumen in noch weniger dicht besetzte Räume umsiedeln sollten. Denn der Personenstrom ist in den Ballungsräumen während der letzten Jahre noch rascher gewachsen als der Güterverkehr. Außerdem kann die allmähliche Verlagerung arbeitsintensiver Betriebe aus den dicht besiedelten Gebieten dazu beitragen, daß die sozialen Schwierigkeiten in den Ballungsräumen, besonders die Wohnungsschwierigkeiten, gemildert werden. Wenn man diese Linie verfolgt, so brauchte man eigentlich nur die Tendenz, die sich sowieso schon angebahnt hat, nachdrücklich zu unterstützen, wobei es gar nicht in erster Linie des Mittels der Subventionszahlung bedarf. Viel wichtiger ist die Eröffnung noch „freier Räume“ durch neue Verkehrsstraßen; Beispiele dafür sind der Bau der Autobahn von Frankfurt am Main in das Spessartgebiet, von Regensburg in den Bayerischen Wald oder von Hagen über Münster nach Bremen.

### Kompromiß zwischen Ökonomie und Sozialpolitik

Wir hätten eigentlich genug Organisationen, die sich mit der Raumordnungsaufgabe befassen könnten und auch tatsächlich befassen. Aber es fehlt an der gemeinsamen Zielsetzung, insbesondere auch daran, daß man die Raumordnung und unsere ökonomischen Ziele in unserer marktwirtschaftlichen Ordnungsform miteinander verbindet. Man kann keine Entscheidung zugunsten der Zentralisation oder zugunsten der Dezentralisation treffen, sondern man muß versuchen, zwischen den beiden Prinzipien einen möglichst guten Zusammenhang zu erreichen. Auf dem Reißbrett mag sich in vielen Fällen die Zentralisation — etwa durch Zusammenfügen von „Kombinaten“ — als die beste ökonomische und technische Lösung ausnehmen. Die Wirklichkeit ist meist anders, weil das Wachstum eines Industriezentrums ein nicht vorauszuberechnendes Wachstum der mit der Industrie zusammenhängenden Wirtschaftszweige — Handwerk, Einzelhandel, Transportgewerbe, Gaststättengewerbe — nach sich zieht. Außerdem geht mit dem industriellen Wachstum eine soziale und bevölkerungspolitische Entwicklung Hand in Hand, die ebenfalls nicht vorauszuberechnen ist; man braucht nur an die Wan-

derungsbewegungen zu denken. Wir müßten die Freiheitlichkeit beseitigen, das heißt einen Grundpfeiler unserer freiheitlichen Ordnungsform einreißen — und auch dann hätten wir nicht die Gewähr für das Funktionieren eines zentral geplanten und dirigierten Systems der Ordnung des Raumes.

Es gibt auch keinen allgemeingültigen Nenner für die Entscheidung, wann man einer Wohnsiedlung, einem Industrieunternehmen oder einem städtischen Schulbau oder einem Bau für sonstige Gemeinschaftszwecke den Vorzug geben soll. Es kann sich bei solchen Entscheidungen ebenfalls immer nur um ein Abwagen handeln, ohne daß die beste ökonomische Lösung unter allen Umständen im Vordergrund stehen müßte. Denn das Wohnen ist uns ebenso wichtig wie das Produzieren — wir müssen nicht eine jährlich vorgeschriebene ökonomische Wachstumsrate erreichen, sondern wir können uns mit der „bedingt optimalen“ ökonomischen Lösung begnügen. Gerade deswegen aber ist es notwendig, Raumordnung unter dem übergeordneten Gesichtspunkt eines möglichst guten Verhältnisses zwischen Ökonomie und Gesellschaftspolitik zu betreiben.



F. A. Z.

20. 6. 60.

## Die Uebersehenen

Von Erich Dombrowski

Sehen ist noch nicht erkennen. Wir sehen in unserer politischen Vorstellungswelt den Bund, die Länder und die Gemeinden. Mit denen haben wir, in welchem Beruf auch immer, es täglich zu tun. Wir leben nun einmal, allesamt, in einer Sphäre bürogewollter Abhängigkeit. Aber die tiefen Zusammenhänge der drei demokratisch gezügelten Gewalten, die da auf uns drücken, erkennen wir, ein politisches Oberflächendasein führend, meist nicht. Die dritte Gewalt sind in der Reihenfolge die Gemeinden. Aber trifft diese schematische Rangbestimmung überhaupt zu? Geht man der Struktur und dem Wesen der Stadt- und der Landkreise ein wenig auf die Spur, kommt man rasch dahinter, daß das in unserem föderativen Gesamtaufbau zwei durchaus verschiedene Lebensbereiche sind. Beide strahlen eine Anziehungskraft aus. In ihrem Kreuzungsfeld wartet die Frage des Ausgleichs auf Antwort. Dabei stellt sich dann, so nebenbei, die überraschende Tatsache heraus, daß wir gar nicht so verstädtert sind, wie insgemein angenommen wird. Der größere Teil der Bevölkerung ist keineswegs in den Groß- und Mittelstädten zusammengedrängt, sondern lebt, im ganzen einundsechzig Prozent, in den Kreisen, also den Landgemeinden, zu denen allerdings auch die kleineren Städte gehören. Diese Feststellung ist abgesehen von allem anderen, doch auch recht wesentlich für die Parteien und ihre Wahlpolitik. So betrachtet, schieben sich, nach dem Bund und den Ländern, die Kreise, insgesamt über vierhundert, als dritte Gewalt in den Vordergrund, während die Groß- und Mittelstädte nur den vierten Rang für sich in Anspruch nehmen dürfen.



14. 6. 1960

## Flucht aus Amerikas großen Städten

Bevölkerung zieht es in die Vororte - Innenstädte verfallen zusehens - Zeichen für sozialen Aufstieg

Veröden die amerikanischen Großstädte? Seit Jahren wird in den Vereinigten Staaten über diese Frage debattiert. Die Alarmzeichen häufen sich: In vielen Orten werden die Stadtkerne immer schäbiger, immer mehr Einwohner ziehen hinaus in die schnellwachsende Vororte und Trabantenstädte, und wo sie weichen, drängt der Verfall rasch nach.

Geschäftshäuser, deren Unterhalt sich nicht mehr rentiert, werden abgerissen, und an ihrer Stelle entstehen staubige Parkplätze. Einst schmucke Wohngegenden werden unansehlich. Häuser stehen leer. In Fenstern, die einst mit schweren Gardinen verhängt waren, flattert zum Trocknen aufgehängte Wäsche, und in Vorgärten, in denen früher Blumen wuchsen, stehen nurrostige Abfalltonnen.

Während die Städte menschenleer werden und Verfall sich dort ausbreitet, wo vor wenigen Jahren noch emsige Geschäftstätigkeit herrschte, schießen außerhalb der Stadtgrenzen blitzblanke Vororte und Satellitenstädte aus dem Boden. Wo noch vor wenigen Jahren Felder und Wiesen waren, stehen nun Schulen und Kirchen, Krankenhäuser und „Shopping Centers“. Die Vororte werden autark.

Fast überall an der Ostküste, im alten Süden und im Industriegebiet des Mittelwestens kann man diese Entwicklung beob-

achten. Nicht allerdings in Texas, an der pazifischen Küste und im mittelwestlichen Agrarland. Dort sind die Städte, mit wenigen Ausnahmen, jung und aufgelockert, und die Stadtflucht ist noch nicht zur Massenbewegung geworden.

Alle zehn Jahre, am Ende jeder Dekade, wird in den Vereinigten Staaten eine Volkszählung vorgenommen. Die Ergebnisse der diesjährigen Zählung wurden mit besonderer Spannung erwartet: Würde die Statistik die Schlagworte bestätigen, an denen sich in den letzten Jahren immer wieder Debatten entzündeten und würden sich die „Aufblähungen der Vororte“ bestätigen?

Die ersten Zahlen, die jetzt vorliegen, scheinen anzudeuten, daß die Entwicklung sogar noch schneller vor sich geht, als man auf Grund einzelner und verstreuter Untersuchungen angenommen hatte.

Minneapolis im Staate Minnesota zum Beispiel, eine typische Industriestadt des Mittelwestens, hatte 1950 noch 521 000 Einwohner. 1960 wurden nur noch 481 000 Einwohner gezählt. Innerhalb von zehn Jahren hat diese Halbmillionenstadt mehr als sieben Prozent ihrer Einwohner verloren. Die Einwohnerzahl der Vor- und Trabantenstädte hingegen hat sich im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt.

Aber auch kleine Städte werden von dieser Entwicklung erfaßt. Altoona im Staate Pennsylvania hatte 1950 noch 77 000 Einwohner. Heute beträgt die Einwohnerzahl nur noch

69 000. Die Zahl der Vorortbewohner stieg im gleichen Zeitraum von 62 000 auf 66 000.

Selbst vor New York macht diese Entwicklung nicht halt. Die Ansicht, daß New York wie ein Magnet Amerikaner aus allen Gegenenden des Landes wie auch Einwanderer aus allen Ecken der Welt anzieht, entspricht längst nicht mehr den Tatsachen. Seit 1950 hat New York rund 300 000 Einwohner verloren, das sind etwa drei Prozent.

In den Städten findet nicht nur eine Verringerung, sondern auch eine Umschichtung der Bevölkerung statt.

Die Familien, die aus der Stadt in die Vororte ziehen, sind im sozialen Aufstieg begriffen. Sie verlassen ihre Stadtwohnung, um fortan im Vorort im Eigenheim zu leben. In das Vakuum stoßen ärmere Familien nach, die Mehrheit von ihnen Neger. Dieses Nachrücken beschleunigt wiederum den Abzug aller derer, denen das Leben in der Stadt nicht mehr behagt.

In Washington ist diese Entwicklung besonders weit fortgeschritten. Innerhalb der Stadtgrenzen leben rund 800 000 Menschen, von denen etwa 55 Prozent Neger sind. Die Hauptstadt Washington ist damit die erste Großstadt der Vereinigten Staaten, die eine farbige Bevölkerungsmehrheit hat. In den Vororten außerhalb der Stadtgrenzen wohnen rund 1 200 000 Menschen, fast ausschließlich Weiße der mittleren oder gehobenen Einkommensklasse.

Alfred von Krosenstiern



M. M.

Zur Zeit im Hofgebäude des Reiß-Museums:

Juni 1960

# Raumordnungsplan für die Drei-Länder-Ecke

Die gestellten Aufgaben sind dringend und müssen in den nächsten 25 Jahren gelöst werden

Zur Zeit sind im Reissmuseum (Hofgebäude) Arbeiten des Planungsbüros Wortmann zur Vorbereitung des Raumordnungsplans ausgestellt. Bis 11. Juni haben die Mitglieder der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar Gelegenheit, Zustandsuntersuchungen und „Entwicklungs vorschlag“ zu studieren, gegebenenfalls kritisch dazu Stellung zu nehmen, bevor der Entwicklungsplan im Herbst seine endgültige Fassung erhält. Wie Dr. Kraus bei einer Vorbesichtigung sagte, kommen in den folgenden Tagen Kreistage mit Landrat und Sachbearbeitern der Landkreisämter nach Mannheim, um sich unter sachkundiger Führung in die Pläne einweihen zu lassen. Alle Planungsgemeinschaften Baden - Württembergs halten hier eine Fachtagung ab, um sich mit Zustandsuntersuchungen und dem Entwicklungs vorschlag vertraut zu machen. Man kann sich denken, daß Stadtplaner, Hoch- und Tiefbaufachleute, und alle, die mit der Wasser-, Gas- und Stromversorgung zu tun haben, das ausgestellte Material gründlich studieren. In seiner endgültigen Fassung formuliert der Raumordnungsplan Aufgaben, die in den nächsten 25 Jahren gelöst werden sollen.

Die Pläne greifen fest zu. Dafür ein Beispiel: Die im Planungsgebiet liegenden 41 öffentlichen und freigemeinnützigen Krankenanstalten wurden nach ihrer städtebaulichen Lage, baulichen Substanz und Ausstattung beurteilt: mit „sehr gut“ oder „gut“ schnitten sieben Anstalten mit 1299 Betten (11,8 Prozent) ab, sanierungsbedürftig sind 27 Anstalten mit 8653 Betten (78,2 Prozent), „aufzugeben“ sieben Anstalten mit 1105 Betten (10 Prozent). Der festgestellte Bettenfehlbedarf (2500) setzt sich zusammen aus einem echten Nachholbedarf (1400 Betten) und 1100 Betten als Ersatz für die Betten in den sieben Anstalten, die den Anforderungen nicht mehr genügen. Die Werturteile stellen die „Träger“ dieser Krankenhäuser, Sanatorien, Heilstätten und Pflegeheime vor folgenschwere Entscheidungen. Daß nur sieben Anstalten die Prädikate „sehr gut“ oder „gut“ erhielten, ist keine angenehme Überraschung.

Weiteres Beispiel: Ein Teil des Nahverkehrs muß auch weiterhin von der Schiene geleistet werden; kürzere Reisezeiten, besseres Wagenmaterial müssen den schienengebundenen Nahverkehr anziehender machen. Das gilt für die Bundesbahn, aber auch für die OEG und Rhein-Haardt-Bahn.

Die Erläuterungen drücken das diplomatisch so aus? „Nur Nahverkehrsmittel, die auf eigenem Gleiskörper mit erhöhter Reisegeschwindigkeit verkehren, werden in Zukunft noch Verkehr an sich ziehen und damit die Straßen vom individuellen Verkehr wirksam entlasten können“. Der Raumordnungsplan rechnet mit einer Verdreifachung der Straßenverkehrsbelastung in 25 Jahren.

Die Überlastung der Nord-Süd-Verbindung wird u. a. auch darauf zurückgeführt, daß die fehlenden Rheinbrücken eine Verteilung der Straßenbelastung auf beide Ufer bisher verhinderten. Die überlastete rechte Rheinseite sollte durch den Bau einer leistungsfähigen Autoschnellstraße auf dem linken Ufer entlastet werden.

Der Autobahnabschnitt Mannheim-Heidelberg ist zu 50 Prozent mit Städteverkehr belastet. Zur Entlastung sind vorgeschlagen: 1. Zwei Parallelfahrbahnen zur bestehenden Autobahn, 2. Verlängerung der Autobahn über das Mannheimer Dreieck hinaus bis zum Knotenpunkt Walldorf. Die Straßenbehörden der Länder geben dieser Lösung den Vorzug. Das soll wohl heißen, daß diese Maßnahme zuerst kommt. Da haben Bundes- und Landtagsabgeordnete die dankbare

Aufgabe, Bundestag, Landtag, Regierung und Straßenbaubehörden davon zu überzeugen, daß die eine Lösung die andere nicht ausschließen darf.

Zur Zustandsdarstellung der Wasserversorgung erläuterte Dr. Kraus bei der Presseföhrung eine aufschlußreiche Geschichte: Benachbarte Kommunalverbände betreiben seit Jahren den Ausbau ihrer Wasserversorgung; ihre Pläne wurden von der Aufsichtsbehörde wiederholt zurückgewiesen, weil der Plan des einen jeweils unbeabsichtigt auf Kosten des anderen gegangen wäre. Inzwischen hat die Kommunale Arbeitsgemeinschaft die Interessenten (Heidelberg, Schwetzingen, Mannheim) an einen Tisch gebracht. Dr. Kraus berichtete ferner: Professor Erhard kam in seiner großen Rede auf dem Karlsruher CDU-Parteitag auf Raumordnungsprobleme in Ballungsräumen zu sprechen. Kommunale Arbeitsgemeinschaften könnten Abhilfe schaffen, außer dem Ruhrsiedlungsverband sei aber nichts dergleichen vorhanden. Dr. Kraus hat den Minister daraufhin von der Existenz der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar unterrichtet und hervorgehoben, daß keine zweite Arbeitsgemeinschaft mit drei Ländergrenzen zu rechnen und bei dem völligen Mangel an zentralen Institutionen eine über Landes- und Bezirksgrenzen hinweggreifende regionale Planung besonders nötig habe. Es wäre hoch anzuerkennen, wenn der Bundeswirtschaftsminister sich für diese einzigartige Situation interessieren würde, es wäre zu begrüßen, ihn für die Lösung der mit großen Schwierigkeiten verbundenen Aufgaben zu gewinnen.

Noch ein wichtiges Beispiel: Den Zustandsuntersuchungen zufolge werden für die gesunde Unterbringung der heutigen Bevölkerung, unter Berücksichtigung des lebhaften Wunsches nach Eigenheimen, 9000 bis 12 000 Hektar mehr benötigt, bei Ansteigen der Bevölkerung um 300 000 Einwohner weitere 6000 Hektar. Die Flächennutzung im Planungsgebiet zeigt, daß ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzten Geländes (154 900 Hektar Acker, Wald, Wiese, 16 200 Hektar Weinbau, Obstbau usw.) dieser Flächenbedarf nicht zu decken ist. Der Eingriff in die landwirtschaftliche Flächensubstanz vollzieht sich praktisch seit langem täglich. Dieser Vorgang sollte nicht weiterhin dem Zufall überlassen bleiben. Die „Interessenten“ müssen an einen Tisch und eine sinnvolle Ordnung ausarbeiten, der Raumordnungsplan bereitet diese Ordnung durch Ausscheiden nicht in Betracht kommender Flächen vor: Sperr- und Schonzonen machen 85 Prozent des Planungsgebietes aus, 50 000 Hektar verbleiben, aus denen der weitere Bedarf für Wohn- und Arbeitsgebiete usw. zu decken wäre.

Damit sind Aufgaben angedeutet, die heute schon gestellt sind und in einem Vierteljahrhundert gelöst werden müssen, wenn die Menschen in diesem Ballungsräum auf die Dauer gesund leben und arbeiten sollen. Der Raumordnungsplan zeigt lediglich auf, was bei der zunehmenden Abhängigkeit aller von allen vernünftigerweise gemacht werden sollte. Die Initiative für die Verwirklichung liegt bei den Gremien der Willensbildung. Damit schlägt für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft die Stunde der Bewährung.



Nene Krene, Frankfurt

Foto: Berger

21.3.60

## Der Rotstift der Landesregierung

### Streit um gemeinsame Planung

Nachdem von der Arbeitsgemeinschaft „Engeres Untermaingebiet“, deren Vorsitzender Frankfurts Oberbürgermeister, Bockelmann, ist, vorgeschlagen wurde, alle Gemeinden in einem Umkreis von 20 Kilometern um Frankfurt und Offenbach in einem Siedlungsverband „Engeres Untermaingebiet“ zusammenzufassen, der, durch Landesgesetze zu einer Selbstverwaltungskörperschaft erhoben, in diesem Raum bestimmte wirtschaftliche Planungen koordinieren soll, hat es an kritischen Stimmen zu diesem Vorhaben nicht gefehlt.

Zunächst wetterten einige Vertreter kleiner Gemeinden, die glauben, in einem derartigen Zwangsverband von den großen Schwestern Frankfurt und Offenbach übervorteilt zu werden. Eine Sorge, die nicht ganz unbegründet ist. Man ging sogar soweit, den Siedlungsverband „die moderne Art der Eingemeindung“ zu nennen. Inzwischen haben sich der Hessische Landkreistag und der Hessische Städtebund gegen einen Zwangszusammenschluß der Gemeinden ausgesprochen.

Die Alternative zum Verband, dem die Gemeinden kraft Gesetzes beitreten hätten, wäre die freiwillige Vereinigung aller an einer überkommunalen Planung interessierten Gemeinden. Ein Weg, der nach Ansicht des Frankfurter Stadtoberhauptes, nicht glücklich ist. Wenn man bedenkt, daß möglicherweise schon eine widerspenstige Gemeinde alle Pläne durchkreuzen kann, möchte man ihm sogar recht geben. Selbst die FDP, sonst allem Dirigismus feindlich, steht einem durch Landesgesetz erzwungenen Zusammenschluß nicht ablehnend gegenüber. Sie möchte allerdings einen Planungsverband haben, der von Hanau bis Rüsselsheim reicht.

Der Bürgermeister von Hanau, Dr. Krause (CDU), sähe die Stadt Frankfurt am liebsten ganz aus dem Verband ausgeschlossen. Er plädiert für einen Zusammenschluß der Gemeinden rund um die Main-Metropole. Dieser „Verband der Kleinen“ soll dann als gleichberechtigter Partner mit Frankfurt in einem koordinierenden Ausschuß zusammenarbeiten. Ob man so je zu einer vernünftigen Planung kommen kann, ist zweifelhaft. Könnte doch jeder der beiden Partner sich gar zu leicht gegen die Wünsche des anderen sperren.

Wie sehr die Landesregierung an einer überkommunalen Regelung im Rhein-Main-Gebiet interessiert ist, das hat Innenminister Schneider vor einigen Tagen recht deutlich gesagt. Er sprach vom Rhein-Main-Gebiet als dem zweiten Ballungsraum in der Bundesrepublik, in den, wolle man größere Mißstände vermeiden, bald planend eingegriffen werden müsse. Diese Worte sollten nicht leicht gewogen werden. Es könnte dahinter der Gedanke stehen, sich in Wiesbaden der Sache selbst anzunehmen, falls sich die Gemeinden nicht einig werden können. Wozu hat man schließlich ein Amt für Landesplanung? Der Rotstift dieser Behörde würde aber die einzelnen Gemeindeinteressen kaum in dem Maße berücksichtigen der Gemeinden könnte. So weit sollte man es nicht kommen lassen.

Friedrich Müller

nen der Bögen von Mainz und  
die, die wir überzeugen. Eine mu-  
tige Sicherheit und Ausgewogenheit  
ist heute schwer noch vor-  
zuft, wenn man an diese schönen  
weisen Schriften blickt. Sie sehen  
sehr gut, aber sie tragen weniger die  
echt christlichen Ideale, vor  
denen man steht. Auch die Reiter  
zu. Aber die unvergängliche Schrift  
geblieben. (W.L.) Paul Schmitz

## Ein Ausschuß

### Wahlvorbereitung der CDU

Zur Erledigung der diesjährigen Bund-  
tagswahlkampf hat im Kreisvorstand  
eine Delegationsversammlung der Frank-  
furter Stadträte der CDU stattgefunden  
und wählt den Wahlvorbereitungsaus-  
schuß. Drei Ausschüsse gehören damit an:  
Stadtrat Dr. Wilhelm Fay, Dr. Hans von  
Pegnitz, stellvert. Dr. Ernst Gierhard, Chri-  
stianus Ritter MdL, Dr. Erich Weißgut, Hans von  
Gießenstein MdL, Richard Gädke und  
MdL. Als Stellvertreter, Frau Dr. Schröder  
MdL und Dr. Hauer.

Leider ist Weißgut, schreibt, nach  
dem ersten Absatz einer Prüfung der Wahl  
ausgeschlossen. Er ist als Vertreter der  
Vollversammlung und der Delegierten  
zur Wahlkampfversammlung bestimmt.  
Zur Wahlkampfversammlung ist er nicht  
zulässig. Die Delegierten der Delegierten  
sind von der Landesregierung abge-  
lehnt. Eine Delegierte, die solche  
Voraussetzung hat, darf nicht einen Ausschuss  
der Delegiertenversammlung vertragen.

Ad.

Zusätzlich berichtete Armin und  
Siegmar von Heimrich, Hermann, ge-  
währt der Kassen- und Jugendorganisation  
die Anzahlung des Betriebszuschlags von  
Zinsen von 17 775 Mark für das  
Jahr für Sonderbeitrag und Sonder-  
zuschlag im Freistaat und 750 Mark  
für das Familienförderungswerk im Inter-  
esse der Volksschule.

## nicht lassen

### "gute Arbeit"

Wände wie Schreinmöbeln, Schrank-  
schlösser oder sonstige Waren soll er  
ausgekauft, vor Frist die kleinen  
neben Abwesenheit vom Verkäufer auf-  
zuden. Bei jedem kleinen bei 27 an die  
Zahl steht er bereit, auf die  
drückliche Forderung des Käufers zu, um  
nicht zu verlust, das war über viele  
Jahre.

Für seine Frau, die von ihm gefordert  
hatte, wolle er nicht viel zulassen.  
Vor Gericht, als habe ihm nichts eine Arbeit  
durch einen Brief an den Anwalt über-  
mittelt, verneint.

Um Gewicht unter Verteilung der  
Gewinnsumme, die er in A-  
ktionen von 1920 bis 1924  
in der von ihm

## „Beim Planen Ortsgrenzen überwinden“

Willy Brandt einstimmig als Präsident des Städtetags wiedergewählt

**Augsburg.** Der Deutsche Städtetag hat am Freitag in Augsburg seinen Präsidenten, den Berliner Regierenden Bürgermeister Willy Brandt, einstimmig in seinem Amt bestätigt. Zu seinen Stellvertretern wurden der Hamburger Bürgermeister Max Brauer, der Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Arnulf Klett und der Augsburger Oberbürgermeister Dr. Klaus Müller gewählt. Der Düsseldorfer Oberstadtdirektor Dr. Walter Hensel wurde erneut für zwei Jahre Vizepräsident des Städtetages.

Dem von 17 auf 21 Mitglieder erweiterten Präsidium gehören neu die Oberbürgermeister Dr. Alfred Dregger (Fulda), Oskar Kalbfell (Reutlingen), Dr. Andreas Urschlechter (Nürnberg), Dr. Hans-Jochen Vogel (München) und Oberstadtdirektor Dr. Anton Kurze (Aachen) an. Das Präsidium ist damit neben dem Hauptgeschäftsführer mit elf Sozialdemokraten, sieben Angehörigen der CDU/

CSU, einem Vertreter der FDP und einem Parteilosen besetzt.

Die zweitägige Hauptversammlung des Städtetages endete am Freitag mit einem Bekenntnis zur Stadt und ihrer Lebensform. Die Gemeinden appellierte an Bund und Länder, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erneuerung der Städte — die das Leitthema der Augsburger Tagung war — zu schaffen und ausreichende Finanzmittel dafür bereitzustellen.

Willy Brandt kritisierte scharf den späten Erlass des Bundesbaugesetzes, das angesichts der widerspruchsvollen und unklaren Begriffe auf diesem Gebiet bereits vor zehn Jahren notwendig gewesen sei. In seiner jetzigen Form könne es kein „Grundgesetz des Städtebaus“ genannt werden.

In einem Ueberblick über die Ergebnisse der fünf Arbeitskräfte hob Brandt die Notwendigkeit der Hilfe von Bund und Ländern vor allem bei der Wasserversorgung, der Reinerhaltung der Luft und der Lärmbekämpfung hervor und brachte erneut den Anspruch der Gemeinden auf einen angemessenen Anteil der Gemeinden an der Mineralöl- und Kraftfahrzeugsteuer vor. Zur Lage auf dem Wohnungsmarkt stellte Brandt die Frage, ob der Lückeplan nicht um einige Jahre verfrüht sei. Die mit den höheren Mieteinnahmen modernisierten Altbauwohnungen könnten eines Tages durch ihren höheren Ertragswert zum Hemmnis für die Sanierung ganzer Baugebiete werden.

Brandt setzte sich ferner dafür ein, für großräumige Aufgaben die Gemarkungsgrenzen zu überwinden und zur Lösung von Kommunalproblemen in einer ganzen Stadtlandschaft auch entfernt liegende kleine Städte an einer gemeinsamen Planung zu beteiligen.

### Deutscher Städtetag in Augsburg

**Augsburg.** Mit internen Präsidial- und Hauptausschusssitzungen begann am Mittwoch in Augsburg die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages. In der alten Fuggerstadt trafen über 1000 Kommunalpolitiker aus der Bundesrepublik ein, von denen 350 stimmberechtigt sind. Sie vertreten 468 Städte mit 26 Millionen Einwohnern. Präsident des Städtetages ist der Berliner Regierende Bürgermeister Brandt. Der Deutsche Städtetag besteht seit 1905. Die Hauptversammlung steht unter dem Motto „Die Erneuerung unserer Stadt“. Der geschäftsführende Präsident Dr. Ziebill sagte am Mittwoch vor Pressevertretern, die deutschen Städte befänden sich in einer Zeit des Umbruchs. Von der geschlossenen Siedlung, die im Ursprung auf das Mittelalter zurückgehe, müsse man zur „Stadtlandschaft“ kommen. Das bedinge eine gemeinsame Planung mit den umliegenden Landkreisen und Ortschaften.

Die Gemeindegrenzen seien von der wirtschaftlichen Entwicklung in einem Maße übersprungen worden, daß man heute nach ihrem Sinn fragen müsse. Der Regierende Bürgermeister schloß sich der Forderung eines Arbeitskreises an, das geltende Recht der heutigen Entwicklung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens anzupassen und die gesetzlichen Grundlagen für neue Zusammenschlüsse zu schaffen.

## M. n. 1.6.60 Die Sanierung der Altstädte

In München wurde der Allgemeine Deutsche Bauvereinstag 1960 eröffnet

**München.** Rund 2200 Vertreter von 2300 gemeinnützigen Wohnungsunternehmen der Bundesrepublik und 350 Ehrengäste trafen sich am Dienstag in der Bayernhalle des Münchner Ausstellungsparks zum Allgemeinen deutschen Bauvereinstag 1960.

fahr der Proletarisierung ihrer Bewohner, wenn man sie mit genügend Grünflächen, Kinderspielplätzen und auch Heimgärten verbinde.

Professor Dr. Langelütke vom IFO-Institut München erklärte, die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen seien kein Fremdkörper in der sozialen Marktwirtschaft, sondern stellten mit ihrem Gewinnverzicht einen Unternehmensstyp dar, dessen Verbreitung als mäßigender Faktor in der wirtschaftlichen Dynamik nur begrüßt werden könne. Zur traditionellen Aufgabe der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, der Versorgung Minderbemittelten mit Wohnraum, komme die neue Aufgabe der Mietregulierung durch Bereitstellung von Wohnungen zur Kostenmiete. Dabei müßten sich die Wohnungsunternehmen auf steigende Ansprüche einstellen.

In seinen Begrüßungsworten skizzierte Bundeswohnungsbauminister Paul Lücke die bevorstehenden städtebaulichen Aufgaben: Nach Deckung des restlichen Wohnungsfehlbedarfs müsse an die Sanierung der Altstädte und alten Wohnviertel mit ihren Hinterhöfen und Mietskasernen gegangen werden. Zur Auflockerung der Ballungsräume müßten neue Städte und Stadtteile gegründet werden, eine Aufgabe, die in ihrer Größe der Behebung der Wohnungsnot nicht nachstehe.

Lücke erklärte, er sei überzeugt, daß das Baulandgesetz dazu ausreichen werde, genügend Bauland zu beschaffen. Die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen mit ihrem Bestand von rund drei Millionen Wohnungen würden nach Aufhebung der Wohnungswangswirtschaft in der freien Wohnungswirtschaft preisregulierend wirken.

Der Vertreter der bayerischen Staatsregierung, Staatssekretär Heinrich Junker vom Innenministerium, setzte sich dafür ein, so viele Eigenheime wie möglich und so viele Mietwohnungen wie nötig zu bauen. Die Mietwohnung berge keineswegs die Ge-



## Stadt auf der grünen Wiese?

F A Z 11. 7. 60. Von Hubert Delvos 95 Nachlass Heimerich

Die Stadt Stavenage ist eine der neuen Entlastungsstädte im Kranz um London. Der Bundesminister für Wohnungsbau hat ihr unlängst das Zeugnis ausgestellt, daß sich in ihr sein „städtetbaulicher Wunschtraum“ verwirklicht habe. Bei den Beratungen des Städtebautes in Augsburg war dieses Urteil Gegenstand einer scharfen Diskussion, in der der Stadtplaner von Hannover, Professor Hillebrecht, als Wortführer derer auftrat, die gerade Stavenage und ganz allgemein die neuen englischen Städte nicht als Vorbilder für den deutschen Städtebau gelten lassen wollten.

Seit Augsburg haben sich in den vergangenen Monaten mehrere Organisationen mit den Fragen der Stadterweiterung und der regionalen Planung befaßt. Sie sind besonders aktuell in den sogenannten wirtschaftlichen Ballungsgebieten. In ihrem großstädtischen Mittelpunkt prägt sich der wirtschaftliche Wiederaufstieg am sinnfälligsten aus. In diese Räume strömten nach dem Kriege die Flüchtlinge. In ihnen leben die „Pendler“ oft aus einem Umkreis von sechzig und achtzig Kilometern. Der wachsenden Bevölkerung konnte der Wohnungsbau, der auch die Schäden des Krieges zu heilen hatte, nur mit weitem Abstand folgen. Wenn heute der Zug in die Großstadt seinen Höhepunkt erreicht zu haben scheint, so stehen doch die Städte noch für lange Zeit vor der Frage, wie der Wohnungsbedarf befriedigt werden kann. Umgekehrt zeigt sich, daß der wirtschaftliche Wohlstand, die günstigen Verkehrsverhältnisse, die Abneigung gegen Lärm und verunreinigte Luft viele Menschen veranlaßt, von der Großstadt in günstiger gelegene Nachbargemeinden umzusiedeln. Die meisten dieser Gemeinden hatten schon in den vorangegangenen Jahren viele der

in der Großstadt tätigen Menschen aufgenommen. Der Wohnungsbau wurde auch hier kräftig angeregt. Auch die Industrialisierung dieser großstadtnahen Gemeinden macht infolge der Spezialisierung der gewerblichen Wirtschaft rasche Fortschritte. Nicht nur das Gesicht der Großstadt, auch das Gefüge der von ihr geprägten Landschaft ändert sich mit beängstigender Schnelligkeit.

Wenn die großstädtischen Siedlungsräume nicht noch mehr zum Tummelplatz hemmungsloser Bodenspekulation und einer wilden Bebauung werden sollen, ist es unerlässlich, diese Räume sinnvoll zu ordnen. Dabei stellt sich die Frage, ob die Ordnung durch den Bau neuer Städte herbeigeführt werden kann, oder ob es richtiger ist, vorhandene Ortskerne, die sich an Ausfallstraßen, Flüssen und Eisenbahnlinien entwickelt haben, planmäßig zu erweitern. Für den Stadtplaner und den Architekten ist die Frage nicht streitig. Die „New Towns“ in den Vereinigten Staaten und in England regen die schöpferische Phantasie kräftig an. Die in den letzten drei Jahrzehnten gegründeten Städte, insbesondere Wolfsburg und Salzgitter, die ihre Entstehung wehrwirtschaftlichen Absichten verdanken und ein kräftiges Eigenleben entwickelt haben, sind auf dem Kulturboden alter Ortsgemeinschaften entstanden. Eine völlig neue Stadt zu entwerfen und sie auf der grünen Wiese inmitten einer unberührten Landschaft hinzustellen — das wäre für jeden Stadtplaner und Architekten die Erfüllung kühnster Träume. Amerikanische und britische Vorbilder ließen sich, verbessert, für unsere Verhältnisse nutzbar machen. Das weite Baugebiet würde die höchste wirtschaftliche Ausnutzung

Manheimer Morgen

Rhein-Neckar-Zeitung

zung des Grund und Bodens gestatten. Die Wohnungsgrundrisse könnten den letzten architektonischen Erkenntnissen, die Wohnungsausstattungen den höchsten zivilisatorischen Ansprüchen angepaßt werden. Straßen und Plätze würden allen Erfordernissen des fließenden und ruhenden Verkehrs gerecht. Wohngebiete und Erholungsflächen, gewerbliche Siedlungen und Gemeinschaftseinrichtungen ließen sich mühelos zu einem organisch gegliederten Lebensraum ordnen.

Indessen ist Westdeutschland nicht nur eines der städtereichsten Länder, sondern auch seine ländlichen Räume werden immer stärker besiedelt. Es fehlt der Raum, um „Städte aus der Retorte“ in die freie Landschaft hineinzubauen und in ihnen vierzig- oder fünfzigtausend Menschen unterzubringen. Wo es dennoch möglich ist, verursacht der Erwerb großer zusammenhängender bebauungsfähiger Gebiete hohe Kosten; ferner müssen beträchtliche Mittel für die Aufschließung des Geländes (Gas, Wasser und Strom, Abwasserkanäle, Abwasserbeseitigung) aufgebracht, es müssen Verkehrsverbindungen zur benachbarten Großstadt geschaffen werden. Es kommen die Folgekosten hinzu, wie der Bau und die Unterhaltung von Schulen, Krankenhäusern und anderen öffentlichen Einrichtungen. Aber selbst wenn es gelänge, die Mittel aufzubringen, ist die neue Stadt nur dann lebensfähig, wenn sie mindestens einem Viertel ihrer arbeitsfähigen Bürger am Ort einen gesicherten Arbeitsplatz und so der örtlichen Verwaltung ein Minimum an laufenden Einnahmen bietet. Die Ansiedlung gewerblicher Betriebe entzieht sich aber, in der Periode der Hochkonjunktur mehr als sonst, weitgehend der kommunalen wie der staatlichen Lenkung. Wohl könnte die neue Stadt die übervölkerte Großstadt entlasten; aber es bleibt fraglich, ob sie auch dazu beitragen kann, die Struktur der großstädtischen Wirtschaftslandschaft entscheidend zu verbessern.

Alle Pläne für neue Städte, wie sie gegenwärtig etwa in München, Nürnberg, Frankfurt, Düsseldorf und Hamburg erörtert werden — gleichgültig, ob man sie Trabanten- oder Satellitenstadt, Wohn- oder Schlafstadt nennt —, sollten darum in einen engen räumlichen Zusammenhang mit der Kernstadt selbst oder mit Entwicklungsfähigen Orten in den benachbarten Landkreisen gebracht werden. Vorzugsweise gilt das für solche kleineren Städte, die mit der Großstadt durch Eisenbahnen oder Ausfallstraßen schon verbunden sind und die über eine gewisse Grundausstattung verfügen. Auch so entstehen erhebliche Kosten, aber sie könnten auf mehrere ausbaufähige Orte der benachbarten Landkreise verteilt werden.

Sowenig wie der Städtetag, der seine ursprünglich entschiedene Absage an die neue Stadt im Laufe der Beratungen durch ein versöhnliches Sowohl-Als-auch ersetzt hat, wird irgendeine andere Instanz sich mit dem Anspruch auf absolute Gültigkeit nur für die eine oder für die andere Form der Siedlung entscheiden können. Beide Formen schließen sich nicht gegenseitig aus, beide haben ihre Vorzüge. Sich jeweils, wo es nötig ist, auch nur für das kleinere Uebel entscheiden zu können — dazu gehört die Bereitschaft der beteiligten Gemeinden zu verständnisvoller Zusammenarbeit und ein gutes Maß von Wirklichkeitssinn.

# Die neue Zeit erfordert neue Städte

Ein Diskussionsbeitrag des Deutschen Städtetages / Von Hubert Delvos

AUGSBURG, Anfang Juni

Es klingt fast paradox, der Erneuerung unserer Städte zu einer Zeit das Wort zu reden, da der Wiederaufbau der kriegszerstörten Städte mit einem ungeheuren Aufwand an Kraft und Geld im wesentlichen beendet und die weitere Entwicklung durch Wohnungsbau und Industrieansiedlung, durch Straßenführung und Stadtplanung vorgezeichnet ist. Wenn gleichwohl der Städtetag die Stadterneuerung zum Thema seiner soeben in Augsburg abgeschlossenen Hauptversammlung gewählt hat, so sicher nicht deshalb, um über die Planer und Architekten und ihr Aufbauwerk, ungeachtet mancher berechtigten Kritik, den Stab zu brechen, sondern um Fragen zu klären, die sich aus dem Strukturwandel der Stadt an der Schwelle der zweiten industriellen Revolution ergeben.

Der Basler Nationalökonom und Soziologe Professor Salin hatte den Beratungen einen Vortrag vorangestellt, in dem er die harte Wahrheit aussprach, daß der Nationalsozialismus die Ansätze einer Urbanität endgültig zerstört hat und daß es sich nur noch darum handeln kann, eine neue Stadt zu formen, die vom humanitären und politischen Geist der persönlichen Mitverantwortung und der bürgerlichen Mitbestimmung geprägt ist. Mehr als vieles anderes macht dieser geistige Prozeß sichtbar, daß die Stadt kein Zustand ist, sondern ein Vorgang, der unausgesetzt ideologischen, technischen und wirtschaftlichen Einflüssen, den sich wandelnden Bedürfnissen der Menschen und den fortschreitenden soziologischen Erkenntnissen unterworfen ist. Alle diese Kraftlinien verlaufen im Spannungsfeld der heutigen Großstadt in einem sinnverwirrenden Labyrinth. Zum persönlichen Erlebnis und zur Ursache einer Art von Stadtflucht wird nur das Vordergründige, das Materielle: die räumliche Enge, das Konglomerat von Menschen, die sich zu einer amischen Masse zusammenballen, die chaotische Entwicklung des Verkehrs, die Armut an frischer Luft und gesunden Flüssen, der Mangel an Ruhe. Es ist, wie der Regierende Bürgermeister von Berlin, Brandt, in Augsburg betonte, nicht der Bevölkerungszuwachs, der dazu zwingt, die Städte zu erneuern und über die Stadtgrenze hinaus zu planen. Das Wachstum der großen Städte ist vielmehr weitaus geringer als das der Klein- und Mittelstädte. Wichtiger scheint zu sein, daß die großgewerbliche Konzentration innerhalb der Großstädte in immer schnellerem Tempo von einer „Dekonzentration der Schornsteine“ abgelöst wird. Die Zahl der in Industrieunternehmen Beschäftigten hat relativ, zum Teil sogar absolut abgenommen, während die Zahl der im Dienstleistungsgewerbe Beschäftigten zunimmt. Auch im Handel und in der öffentlichen Verwaltung bewirkt die Automation eine immer stärkere Spezialisierung und eine räumliche Aufgliederung. Die Folge ist, daß der Wohnraum in der Innenstadt abnimmt, daß die Menschen an den Stadtrand oder in

Nachbargemeinden ziehen oder die vorhandenen Wohnkerne noch dichter besiedelt werden.

Aber gerade die älteren Wohngebiete, vielfach charakterisiert durch leblose Mietkasernen und primitive Einfamilienhäuser, sind in hohem Maße sanierungsbedürftig. Was gegen Ende des Krieges mancher Stadtplaner gedacht hat, wurde in Augsburg schonungslos ausgesprochen, daß nämlich der Krieg „erfreulicherweise“ die materiellen Voraussetzungen schuf, um die Altstadtsanierung als eine einheitliche Aufgabe zu behandeln.

In Augsburg hat der Hamburger Stadtplaner Professor Hebebrandt, ohne Widerspruch zu erregen, von dem kommunalen „Schnelligkeitswettbewerb“ gesprochen, der zu dem Ergebnis geführt habe, daß die Städte noch dichter aufgebaut wurden, als sie vorher waren; das zwingt die Verantwortlichen von heute, sich mit einer Katastrophe auseinanderzusetzen. Aber auch dort, wo der Krieg nicht die Voraussetzungen für großflächige Sanierungen geschaffen hat, ist mit privaten und öffentlichen Mitteln — es sei an die Kreditaktionen des Bundes und des Lastenausgleichsfonds erinnert — vieles geschehen, um alte Wohnungen modernen Ansprüchen anzupassen. In Augsburg konnte man indessen dem Vortrag des Regensburger Stadtbaudirektors Schlienz entnehmen, daß es eine Fehlinvestition sein könne, wenn in hochwertigen Kerngebieten der Altstadt überaltete Wohnungen durch kostspielige bauliche und hygienische Maßnahmen wieder instand gesetzt werden, weil der Ertragswert in keinem Verhältnis zum Bodenwert steht. Noch weiter ging der Präsident des Städtetages, Brandt, der, ausgehend von den Ergebnissen des Arbeitskreises „Sanierung“, sich darüber besorgt zeigte, „daß in diesen Jahren Hunderte von Millionen an privaten und öffentlichen Mitteln in überaltete Gebäude investiert werden, die vielleicht schon übermorgen in die Sanierung ganzer Baugebiete einbezogen werden müssen — mit allem, was dazugehört: Abriß, Umlegung der Grundstücke, Neubau“. Das war für den privaten Wohnhausbesitz eine düstere Prognose.

In die Sanierung, die als Vorstufe der Stadterneuerung gedacht ist, sollen nächst den Altstadtkernen die vor Jahrzehnten in die Großstädte eingemeindeten, vielfach noch ländlichen Außenorte einbezogen werden. Problematisch bleibt dagegen für die Städte mit tausend- und zweitausendjähriger Geschichte, wie die Sanierung mit der Erhaltung der historischen Bausubstanz, die Stil und Lebensform dieser Städte geprägt hat, in Einklang gebracht werden kann. Der Augsburger Stadtbaurat Schmidt hatte, sicherlich angeregt durch das Beispiel seiner eigenen Stadt, diesem Problem eingehende, begreiflicherweise zum Kompromiß neigende Be trachtungen gewidmet, da der individuelle Charakter der Stadt in jedem Falle berücksichtigt werden muß. Die vom Arbeitskreis vorgelegten Richtlinien dagegen behandeln diesen Sonderfall nur mit einem halben Satz.

Um so entschiedener wurde die Ansicht vertreten, daß die Stadterneuerung an den Gemarkungsgrenzen nicht haltmachen kann. Sie muß vielmehr, wie der Stadtplaner von Hannover, Professor Hillebrecht, es formulierte, die „bauliche Umwelt schlechthin“ erfassen und damit zu einer „sinnvollen Weiterentwicklung des Stadtbegriffs zu einem Typus, der der Gegenwart und der Zukunft gerecht wird“, führen. Dabei geht es natürlich nicht nur um die Planung als solche; entscheidend ist vielmehr, wie die Regionalpläne — und das gilt sinngemäß auch für die Sanierungspläne — in die Wirklichkeit umgesetzt werden können.

In Augsburg wurde übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß dafür gegenwärtig die rechtlichen Voraussetzungen fehlen. Die Rechtsformen des Zweckverbandsgesetzes wurden als ungenügend abgetan, das Bundesbaugesetz wurde einer der parteipolitischen Akzente nicht entbehrenden Kritik unterzogen. Es wurde bemängelt, daß es den vollen Planungswertausgleich und das uneingeschränkte Bodenverkaufsrecht der Gemeinden vermissen lasse. Der Frankfurter Oberbürgermeister Bockelmann behauptete sogar, daß alle Planung nur durchgesetzt werden könne, „wenn wir (das heißt die Städte) über den Grund und Boden verfügen“. Bürgermeister Brandt meinte, daß die Städte das Bundesbaugesetz bereits „vor zehn Jahren gebraucht“ hätten. Jetzt sei schon im Zeitpunkt der Verabschiedung eine Novelle, das Sanierungsgesetz, erforderlich. Deshalb begrüßte es der Städtetag, daß der bayerische Ministerpräsident Ehard in seiner Begrüßungsansprache die Sanierung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden bezeichnet und der Bundesminister für Wohnungsbau eine Ermittlung sanierungsbedürftiger Wohnungen eingeleitet hat. Irrig wäre es indessen, daraus zu folgern, daß der stufenweise Abbau der Wohnungswangswirtschaft um zehn Jahre zu früh gekommen sei. Es gibt, wie in Augsburg weiter zu vernehmen war, auch keine ausreichenden Rechtsmittel für „neue größere Verwaltungsbereiche, die eine koordinierte Stadt- und Umlandplanung zu lassen“ (Hillebrecht).

Hinter allen diesen Wünschen und Programmen türmte sich in Augsburg das Finanzproblem zu einem riesigen Berg. Der Städtetag lehnte das Prinzip der Finanzierung einzelner Objekte grundsätzlich ab. Er strebt statt dessen an, daß die isherige Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues „in ein System der Stadtbaufinanzierung übergeleitet“ und die Verwendung der Mittel von den Gemeinden gesteuert wird. Uebersieht man alle anderen Schwierigkeiten, so wird sich an diesem Punkte erweisen müssen, welchen Preis der Bund und die Länder, aber auch die Städte selbst und ihre Bürger für die Lebensform einer erneuerten Stadt zu zahlen bereit — und in der Lage sind.



## Chancen für Städtebauer

*Deutsche Zeitung* Von Hermann Pünder

5. 7. 60

Als der Deutsche Bundestag das Bundesbaugesetz in dritter Lesung verabschiedete, fand damit eine lange, nicht immer geradlinig verlaufene und an Rückschlägen reiche Entwicklung ihren vorläufigen Abschluß. Die Bedeutung dieses Ereignisses ist der deutschen Öffentlichkeit nicht in vollem Umfang bewußt geworden. Hinzu kommt, daß es sich um ein Sachgebiet handelt, das in dem Ruf steht, nur dem Fachmann einigermaßen verständlich zu sein.

### Einheitliches Recht

Das Bundesbaugesetz beendet den geschichtlich gewachsenen Zustand der Zersplitterung des Baurechtes in eine Reihe von Bundes- und Ländergesetzen. Es stellt zum ersten Male in der deutschen Rechtsgeschichte auf diesem Sachgebiet die Einheit des Rechtes her. Man mag meinen, daß damit nur für den Fachmann oder Juristen ein Vorteil gewonnen sei. Die baurechtlichen Vorschriften des Bundesbaugesetzes sind aber nicht einfache technisch-sachliche Regelungen, sondern schaffen umfassende Rechtsgrundlagen für eine neuzeitliche städtebauliche Planung und für eine wirksame Ordnung unserer Bodenverhältnisse. Sie sind zugleich in der stetigen Auseinandersetzung zwischen dem Eigentumsrecht des einzelnen und den Notwendigkeiten der übergeordneten Gemeinschaft von grundlegender Bedeutung. Wenn dieser neu gestaltete Eigentumsinhalt nunmehr durch das Bundesbaugesetz einheitlich für das ganze Bundesgebiet getroffen wird, so geht dies jeden, der Bodeneigentum besitzt oder Boden benutzt, unmittelbar an.

Eine solche, den heutigen Lebensverhältnissen entsprechende Eigentumsbestimmung war sicher am Platze. Man denke nur an die Fragen, die der Krieg und die Beseitigung der Kriegsfolgen auf diesem Gebiet geschaffen haben. Man denke auch daran, welche Rolle das Eigentum in der Auseinandersetzung mit dem östlichen Denken spielt.

Das Bundesbaugesetz faßt in erster Linie das bereits geltende Recht zusammen, ergänzt es und bildet es behutsam fort. Dabei nutzt es die Erfahrungen aus der Praxis wie aus der Rechtsprechung und Rechtslehre der Nachkriegsjahre. Sicher wäre es von unschätzbarem Wert gewesen, wenn wir eine solche klare und einheitliche Bestimmung des Eigentumsinhaltes schon in den ersten Aufbaujahren hätten schaffen können. Wer sich der Umstände und Verhältnisse dieser Jahre erinnert, weiß, daß dies damals ein unerfüllbarer Wunsch war.

Die baulichen Aufgaben der Zukunft, wie sie sich heute schon abzeichnen, stehen jedoch an Gewicht und Bedeutung gegenüber dem ersten Aufbau nicht zurück. An ihnen wird das Bundesbaugesetz zur vollen Auswirkung kommen. Sofort und unmittelbar soll das Gesetz den Bodenmarkt beeinflussen, der aus seiner bisherigen Erstarrung gelöst und wieder flüssig gemacht werden muß. Dazu wird zunächst der immer noch — auf dem Papier jedenfalls — bestehende Preisstopp für unbebaute Grundstücke aufgehoben und damit eines der letzten zwangswirtschaftlichen Überbleibsel beseitigt.

Sieht man die gefundenen Lösungen im einzelnen an, so muß man anerkennen, daß sie darauf abzielen, auch für den Bodenmarkt die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft zur Geltung zu bringen. Die Aufgabe lautet:

Wir brauchen ein größeres Angebot an Bauland. Wir brauchen das Angebot nicht an beliebiger Stelle, sondern dort, wo die technischen Vorbedingungen zum Bauen gegeben sind, nämlich in bereits erschlossenen Baugebieten. Das wollen die baulichen Maßnahmen erreichen, die das Gesetz vorsieht. Der Beitrag des Grundstückseigentümers zu den Herstellungskosten für die Straßen, an denen das Grundstück liegt, soll bereits fällig werden, sobald die Straßen fertiggestellt sind und nicht erst, wie bisher, wenn das Grundstück einmal bebaut wird. Die Eigentümer noch nicht bebauter Grundstücke müssen ihn von jetzt an also auch schon zahlen. Nachdem die Erschließungskosten nicht unerheblich sind, werden es



sich die Eigentümer überlegen müssen, ob sie es sich wirtschaftlich leisten können, die Grundstücke auch weiterhin noch baulich ungenutzt liegen zu lassen.

Darüber hinaus sollen die Eigentümer erschlossener und damit baureifer Grundstücke einer erhöhten Grundsteuer unterworfen werden. Beide Zahlungsverpflichtungen — die eine einmalig, die andere fortlaufend — sind also an dieselben Voraussetzungen geknüpft. Sie ergänzen und verstärken sich gegenseitig und stellen den Eigentümer vor die Entscheidung, entweder selbst zu bauen oder sein Grundstück einem Bauwilligen zur Verfügung zu stellen. Sie werden nur wirksam, wo ein Angebot an Grundstücken erwünscht ist. Sie sind berechtigt, weil sie im Grunde nur Erstattungen für Vorleistungen der Gemeinschaft darstellen. Wenn auf diese Weise das Angebot an baureifen Grundstücken erhöht und damit ihre Bebauung ermöglicht wird, wird zugleich vermieden, daß der Bedarf an Baugrundstücken nur durch eine Erschließung neuen Geländes in den Außengebieten gedeckt werden kann.

#### Ruhigere Preise

Zur Frage der Grundstückspreise kann man wohl sagen, daß ein erhöhtes Grundstücksangebot nach den Marktgesetzen preissenkend wirkt. Zwangsmaßnahmen zur Preisregulierung wären abzulehnen; denn es erschiene wenig sinnvoll, den alten Preisstopp zu beseitigen, um auf anderem Wege einen neuen einzuführen. Die im Gesetz verbindlich vorgeschriebenen Gutachterausschüsse für die Preisermittlung von Grundstücken sollen keineswegs die alten Preisbehörden ablösen. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, durch unabhängige Sachverständige den tatsächlichen Verkehrswert eines Grundstücks zu ermitteln. Ihre Gutachten sollen weder Private noch Behörden oder Gerichte binden. Aber sie werden einen Maßstab, einen Pegel bilden, an dem abzulesen ist, welcher Preis sachlich gerechtfertigt ist. Auch für Käufer und Verkäufer gleichartiger Grundstücke wird diese Orientierungsmöglichkeit von Bedeutung sein. Eine Beruhigung der Preise und ihre Annäherung an marktgerechte Werte ist nach Auffassung des Gesetzentwurfs auf die Dauer zu erwarten.

Als bodenpolitisches Instrument ist auch das Vorkaufsrecht zu werten, das die Gemeinden in eingeschränkter Form nunmehr allgemein bekommen werden. Es soll dort, wo ein Eigentümer ohnehin bereit ist, sich von seinem Grundstück zu trennen, der Gemeinde die Möglichkeit zum Erwerb eröffnen, um ihre öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Die Ausübung des Vorkaufsrechts ermöglicht es, Enteignungen weitgehend zu vermeiden, und sichert dem Grundstückseigentümer darüber hinaus auch den von ihm vertraglich ausgehandelten Kaufpreis.

Wenn das Bundesbaugesetz auch kein Allheilmittel für alle Probleme des Bauens und der Bodenpolitik darstellt, so verbessert es doch das Instrumentarium des Städtebauers und des Bodenpolitikers, während die Stellung des Bürgers in mancher Beziehung sogar verstärkt wird.



# Auf dem Wege zu einem neuen Stadtypus

Der Deutsche Städtetag beendet / Brandt: Neuer Abschnitt in der kommunalpolitischen Arbeit

Von unserem Redaktionsmitglied

H. C. AUGSBURG, 3. Juni

Tagungen pflegen in der Regel mit Entschließungen zu enden. So war es auch bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Augsburg. Es gab zwar nur eine Entschließung (der Hauptausschuss protestierte einstimmig gegen jeden Abbau der Gewerbesteuer), aber zahlreiche formulierten Ergebnisse aus den Sitzungen der fünf Arbeitskreise zum Thema der Stadterneuerung.

Die vielen guten Referate, besonders der Vortrag des Stadtbaudirektors von Hannover, Dr. Hillebrecht, und die aufschlußreiche Aussprache vermittelten völlig neue Erkenntnisse. Wenn zum Beispiel bisher von der Notwendigkeit die Rede war, die Großstädte durch Trabanten- oder Satellitenstädte zu entlasten, so weiß man jetzt, daß man einen falschen Weg beschritten hat. Die Ursache für diese Fehlentwicklung sind auch die völlig neuartigen Strukturveränderungen wirtschaftlicher und sozialer Art. Worin bestehen die neuerdings erkannten Veränderungen? Zunächst einmal darin, daß die Städte nur noch viel langsamer wachsen als Umland. Stuttgart zum Beispiel hat seine Einwohnerzahl in den letzten 20 Jahren nur um 25 Prozent erhöht, die benachbarten Landkreise haben jedoch bis zu 105 Prozent an Einwohnerzahl zugenommen. Das Verhältnis Stadt und Umland ist also schon allein quantitativ grundlegend anders geworden, und zwar so, daß die Rolle der Stadt als Wohnstadt abnimmt, dafür aber als Arbeitsort immer größere Bedeutung erhält. Die Zunahme der Pendler sagt es zur Genüge.

Zweitens weist aber auch die Stadt als Arbeitsort eine ganz neue qualitative Struktur auf. Die in der Industrie Beschäftigten nehmen relativ ab, die sogenannten Sekundär-Beschäftigten, also in Handel, Verkehr, öffentlichen Diensten usw., nehmen relativ und absolut jedoch stark zu. In Hannover zum Beispiel hat von allen dort Beschäftigten in den letzten 30 Jahren die Zahl der Industriebeschäftigten nur um 12 Prozent zugenommen, die im Handel und im Verkehr Beschäftigten aber um 61 Prozent und die in den öffentlichen und allgemeinen Dienstleistungen Beschäftigten um 48 Prozent. Die Industrie ist also an der Städteballung am wenigsten schuld. Hier spielen ganz andere Entwicklungstendenzen eine Rolle.

Drittens wird im Zusammenhang damit auch die Funktion der sogenannten City, also des Stadtkerns, meist falsch gesehen. Sie ist keineswegs, wie behauptet wird, entthront, sondern im Gegenteil viel wichtiger als bisher geworden, denn von den Beschäftigten haben bis zu zwei Dritteln gerade hier in der City ihren Arbeitsplatz, was zu einer Überlastung der City führt

und ganz ungelöste kommunalpolitische Fragen mit sich bringt. Dabei ist wieder interessant, daß auch in der City große strukturelle Umschichtungen vor sich gehen, die daher röhren, daß die Industrie die Zahl der Arbeitsplätze mit zunehmender Rationalisierung verringert, ihre Raumansprüche aber je Arbeitsplatz vergrößert, und daß umgekehrt im Handel und im Dienstleistungsgewerbe die Zahl der Arbeitsplätze aus Spezialisierungsgründen dauernd zunimmt, aber der Raumbedarf je Arbeitsplatz kleiner wird; also wachsende Verdichtung an Menschen hier, wachsender Raumbedarf dort.

Diese Strukturänderungen stellen unsere Städte unvorbereitet vor ganz neue und sehr schwierige Aufgaben. Vieles von den Kalamitäten im Berufsverkehr, in der Versorgung mit Wohnungen usw. röhrt daher. Mit Satellitenstädten ist hier nichts geholfen, weil sich dort, wie die Erfahrung lehrt, in den nur als Wohngebiete gedachten neuen Siedlungen sofort eine eigene City mit zahllosen Beschäftigten bildet, die zu neuen Schwierigkeiten führt. Die Lösung wird in einer vernünftigen Planung, die den gesamten Raum umgreift, gesehen, in einer Planung, die das Dorf genauso wichtig nimmt wie die Stadt, und die zwischen Stadt und Land keine Grenzen mehr kennt. Koordinierte Stadt- und Umlandplanung ist die Forderung als Voraussetzung für einen neuen Stadtypus, der anders aussieht als alles,

was bisher unter dem Begriff Stadt verstanden wurde.

Der Weg dahin ist noch weit. Er wird auch kaum ohne die Schaffung neuer gesetzlicher Hilfen möglich sein. Aber man hat bei dieser Tagung, indem man dieses Thema mutig anpackte, doch einen kühnen Schritt in die Zukunft getan.

Dieser Eindruck beherrschte auch die Schlußsitzung des Deutschen Städtetages am Freitag, in der den Berichten über die Ergebnisse der fünf Arbeitskreise zugestimmt wurde. Der Präsident des Städtetages, der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy Brandt, sagte in seinem Schlußwort, die Tagung habe einen wichtigen Abschnitt in der kommunalpolitischen Arbeit eingeleitet. Viele der bisher vertretenen Vorstellungen hätten sich als überholt erwiesen. Die Städte seien als Mittelpunkte des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens zwar so lebenskräftig wie je, aber sie seien in ihrer Anlage und Struktur doch für ganz andere als die heutigen Verhältnisse gedacht gewesen. Daraum sei ein Umdenken erforderlich, wenn man mit den damit verbundenen ganz neuen Aufgaben fertig werden wollte. Die Augsburger Tagung habe Wege in eine neue Zukunft gewiesen mit einem Bezugnis zu einer neuen städtischen Lebensform, die zu ihrer Verwirklichung neben der Aktivität der Stadtverwaltung auch das Mitdenken und Mithandeln der Bürger erfordere.



## Die neue Stadtpolitik

Von Helmut Cron

Umdenken, Abschied nehmen von den landläufigen, aber veralteten Vorstellungen, neuer Realismus gegen verstaubte Romantik — das waren die Parolen, mit denen der Deutsche Städteitag bei seiner Hauptversammlung in Augsburg die Richtung der künftigen Kommunalpolitik markierte. Für die Kenner der Materie waren die Forderungen nicht gerade neu. Aber da die Zahl dieser Kenner nicht allzu groß und die Öffentlichkeit mit diesen Fragen überhaupt noch nicht vertraut ist, war der Paukenschlag von Augsburg, der gelegentlich sogar dramatischer Effekte nicht entbehrt, durchaus angebracht.

Das Wachstum der Städte, das lange Zeit das Hauptthema lieferte, bereitet heute die geringsten Sorgen. Denn die Städte wachsen viel langsamer als ihr Umland. Auch die bewegte Klage, daß die Industrie die Menschen in den Städten zusammenhäuft, ja in ganzen Gürteln von Städten in fürchterlichen Massen verdichtet, ist widerlegt. Die Industrie trifft die geringste Schuld an dieser Entwicklung. Der Hauptteil der in den Städten Beschäftigten stammt zwar immer noch aus der Industrie, aber er nimmt relativ und absolut ab gegenüber den sogenannten Sekundär- und Tertiärberufen, also Handel, Verkehr und den öffentlichen und privaten Dienstleistungsgewerben. Nicht dieses mit der wirtschaftlichen Entwicklung unvermeidliche Wachstum stimmt, wie gesagt, sorgenvoll. Viel bedenklicher ist der Umstand, daß sich dieses Wachstum unorganisch vollzieht, das heißt, daß die Stadtpolitik heute an den Gemarkungsgrenzen aufhört, während sie nur noch sinnvoll im größeren Zusammenhang mit dem gesamten sie umgebenden Raum zu erfüllen ist.

Hier wird eine der neuen Aufgabenstellungen sichtbar. Mit Eingemeindungen und ständiger Erweiterung des Stadtbereichs, wie man das früher machte, ist heute nichts mehr auszurichten. Es müssen Kommunalgemeinschaften gebildet werden, die die gemeinsamen Aufgaben, etwa der Bodenpolitik, des Wohnbaus, der Industrieanansiedlung und des Verkehrs, auch gemeinsam aus der Sicht des größeren Raumes lösen. Dazu fehlen aber bisher alle erforderlichen recht-

lichen Voraussetzungen. Umdenken und rasch das Versäumte nachzuholen, wäre dringend nötig.

Damit allein ist es noch nicht getan. Auch in anderer Hinsicht muß neu gedacht werden. Die Anlage unserer Städte ist auf ganz andere Verhältnisse zugeschnitten gewesen. Die Straßen zum Beispiel und der Verkehr hatten, wie es Professor Salin in Augsburg so anschaulich schilderte, nur dem Fußgänger und der Pferdekutsche zu dienen. Sie scheinen auch heute noch manchmal so geplant zu werden. Dabei werden wir mit dem modernen Verkehr schon jetzt nicht fertig und können, wenn nicht gründlich umgedacht wird, in Zukunft erst recht nicht damit fertig werden, wenn die Erwartungen der Automobilindustrie zutreffen, wonach sich der Straßenverkehr in sechs Jahren verdoppeln und in zwölf Jahren verdreifachen wird. Die meisten Auswege, die man dafür bisher gegangen ist, sind Verlegenheitslösungen. Auch hier ist der Abschied von überholten Vorstellungen ein selbstverständliches Gebot.

Und dann die Wohnviertel. Was der Stadtbaudirektor von Hannover, Professor Hillebrecht, mit erfreulicher Offenheit in Augsburg zu altmodischen, aber offiziellen Bonner Vorstellungen darüber gesagt hat, zeigt, wie selbst in Fachkreisen diese Probleme oft unrichtig gesehen werden. Mit den Idyllen der Hellerauer Gartenstadtbewegung ist es eben zu Ende. Und daß die vielgepriesenen englischen Wohn- und Satellitenstädte, wie man in Bonn noch annimmt, als moderne Ausgabe davon die Zukunftsmuster lieferten, ist ebenfalls ein Irrtum.

So gibt es eine Fülle von Fragen, die wirklich von einer neuen Stadtpolitik sprechen lassen. Sie sind als Fragen erst aufgeworfen, keineswegs überall verstanden und noch gar nicht gelöst. Darum hat sich der Deutsche Städteitag ein Verdienst erworben, indem er das Thema der Erneuerung der Städte so intensiv diskutierte und die Öffentlichkeit für die neuen Blickpunkte interessiert hat. Ohne gründliches Nach- und Mitdenken, vor allem aber Umdenken aller Beteiligten und Betroffenen, werden die Städte ihre schwierigen neuen Aufgaben nicht bewältigen können.

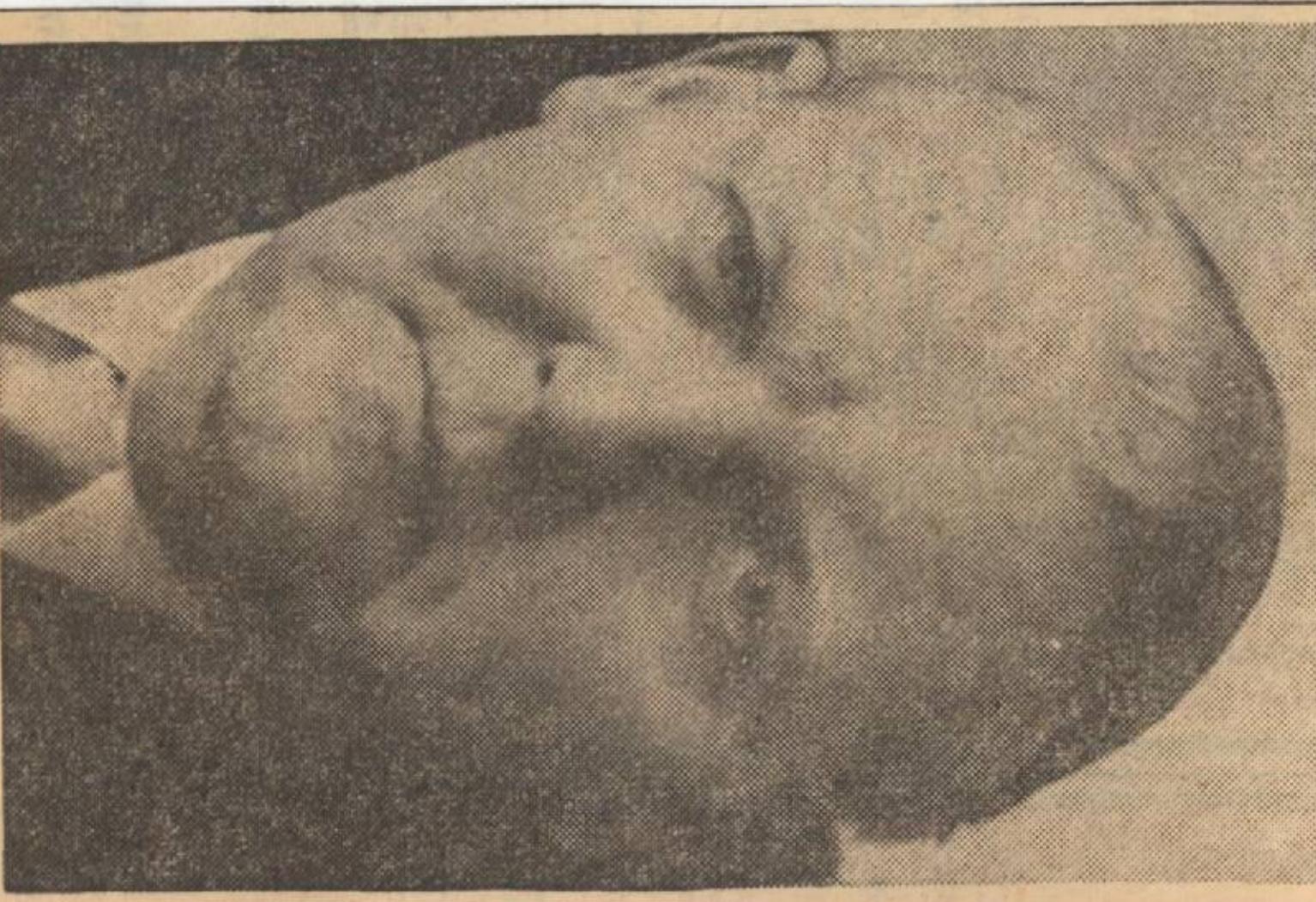


# WIRTSCHAFTSPOLITIK IST GESELLSCHAFTSPOLITIK

## Das Karlsruher Programm von Wirtschaftsminister Ludwig Erhard

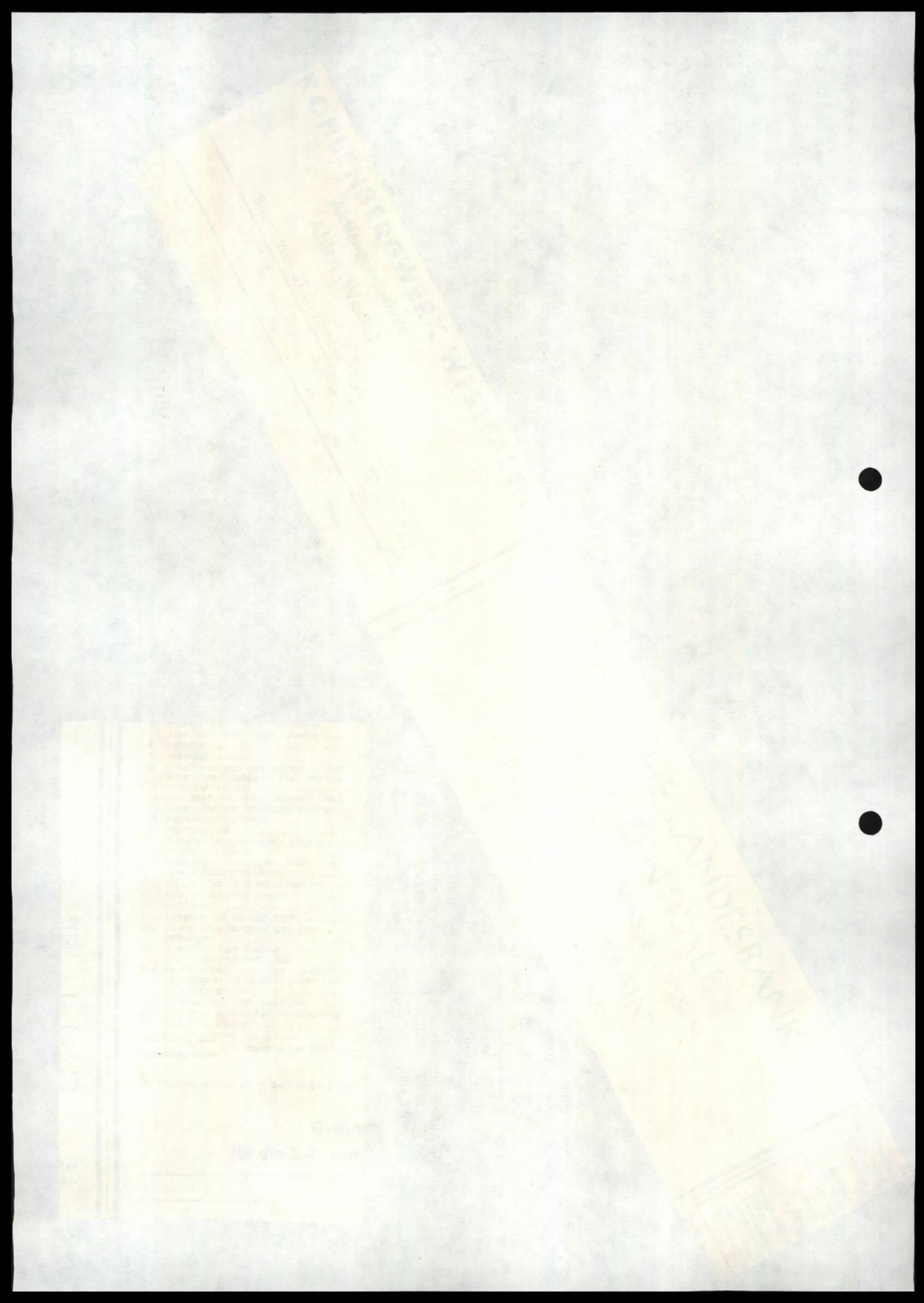
Die Rede, die Bundeswirtschaftsminister Erhard vor dem Karlsruher Parteitag der CDU gehalten hat, weicht vom üblichen Stil der Parteitagsreden ab. Man darf sie getrost ein Programm nennen, ein Programm eines Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlers und eines amtierenden Ministers. Zwar ist aufs deutlichste klar, daß sich am Programm der Sozialen Marktwirtschaft nichts ändert, sondern nur die gesellschaftspolitischen Aspekte freierhöher Erhard spricht von einer „Akzentverschiebung“ auf die gesellschaftspolitischen Aspekte freierhöher

Wirtschaftspolitik. Er wünscht vor allem, die Aufmerksamkeit stärker auf die gesellschaftspolitischen Ziele und Wirkungen zu lenken, die der sozialen Marktwirtschaft immer eigen und für die sie seit je gewollt war. Aber er kündigt auch an, die Regierung und ihre Parlamentsmehrheit wollten sich bewußter als in den ersten Jahren des Aufbaus materieller Voraussetzungen mit den gesellschaftspolitischen Aspekten befassen. Wir veröffentlichen vor allem die Passagen, in denen Erhard konkrete Vorhaben ankündigt.



Professor Dr. Ludwig Erhard

(Foto: Eschen)



Jedes wirtschaftspolitische Programm bedarf vor allem im Zeichen einer dynamischen Entfaltung unseres gesellschaftlichen und sozialen Lebens trotz offenkundiger Bewährung immer wieder einer kritischen Ueberprüfung, um ohne scharfe Brüche und ohne Erschütterungen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft harmonisch zu verbinden. Das bedeutet mit anderen Worten, daß wirtschaftspolitische Leitbilder nicht nur die gesellschaftliche Umwelt prägen, sondern umgekehrt auch von ihr geformt und durch sie gewandelt werden. Die Wirtschaftspolitik wird im Empfinden eines Volkes eine um so stärkere Resonanz finden, je besser sie es vermag, über die Erfüllung ihrer engeren Aufgabe hinaus zugleich eine zwingende Antwort auf die geistig-seelischen Anliegen einer Zeit zu geben . . .

### Die Leitidee

Die Politik der Sozialen Marktwirtschaft stand seit dem Tage der Währungsreform unter der Leitidee, auf dem Boden einer freien Wettbewerbswirtschaft persönliche Freiheit, wachsenden Wohlstand und soziale Sicherheit in Einklang zu bringen und durch eine Politik weltweiter Offenheit die Völker zu versöhnen . . . Heute wird auch von den Gegnern der Sozialen Marktwirtschaft nicht mehr bestritten, daß es ihr in einem geradezu überraschenden Maße gelang, für die materielle Existenz unseres Volkes wieder feste Grundlagen zu schaffen . . . Während ich in den Zeiten des ärgsten Mangels und der härtesten Not kaum etwas anderes hörte, als daß eine freie Marktwirtschaft zur Lösung der in dieser Situation anstehenden Probleme untauglich wäre, und ich mit meinem Widerspruch meist Haß und Hohn erntete, will man jetzt glaubhaft dartun, daß das freiheitliche Wirtschaftsprinzip gerade der Mangellage gemäß wäre, der Wohlstand und die Fülle aber anderer Ordnungsprinzipien bedürften. „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage.“ . . .

Was also ist da nicht in Ordnung, daß trotz aller Erfolge und dieses fast grandiosen Siegeszuges der Sozialen Marktwirtschaft aller Erfolg nicht immer auszureichen scheint, um die Menschen zu beruhigen, die Gesellschaft zu befrieden? Woher kommt es, daß die Sicherung der Arbeitsplätze im Zeichen der Vollbeschäftigung und der Zuwachs der Produktion in einer kontinuierlich ansteigenden Konjunktur bei ständig wachsendem Volkeinkommen die Menschen doch nicht ruhig und zufrieden sein lassen? . . .

Eine tiefere Ueberlegung kann uns lehren, daß die durch eine beispiellose industrielle Expansion in Bewegung geratene, durcheinandergeschüttelte demokratische Gesellschaft besondere gesellschaftspolitische Anstrengungen erforderlich macht, um ein neues Lebensgefühl in einer zeitgerechten Form zu wecken. Wahrscheinlich bedarf es vielfach nur einer bewußten Rückbesinnung auf die im letzten doch nicht verlorengegangenen Bindungen des einzelnen an seine Umwelt, an „seine“ Welt. Erkennen wir aber an, daß als Folge der Industrialisierung, der Verkehrsentwicklung, der Lockerung traditioneller Bindungen an die heimatliche Scholle oder den angestammten Beruf wie auch der Verlust an Selbständigkeit soziologisch ernst zu nehmenden Schaden bewirkt hat. Man hat unsere Gesellschaftsform

im übertragenen Sinne als „klassenlose Gesellschaft“ charakterisiert.

Dieser historisch gewandelte Begriff kann indessen nicht nur als Zeichen dafür gelten, daß der Aufstieg der Arbeiter zu einem Prozeß der Entproletarisierung führte, der noch immer weitergreift, sondern auch dafür, daß faktisch Vermögens- und Beruffsschichten flüssig geworden sind und daß sich bei den modernen Konsumgütern bis hin zum Auto, dem Fernsehapparat und allen Apparaturen zur Erleichterung der Hausarbeit, die familienpolitisch nur erwünscht sein kann, eine Verbreitung der Verbrauchsmöglichkeiten vollzieht, durch die die Privilegierungen eines ständischen Konsums nivelliert wurden und noch weiter dahinschwinden werden. In dieser „klassenlosen Gesellschaft“ sind nicht mehr Stand und Klasse das Problem, sondern der einzelne; es ist der Mensch, der sich dem Ganzen gegenüber unterlegen und unsicher fühlt. Das Problem, wie und wo er im beruflichen und gesellschaftlichen Leben den seiner Wesensart gemäßen Standort findet, ist damit zweifellos schwerer zu lösen, als es in gebundenen Ordnungen der Fall war. Hinzu kommt, daß Konjunkturen, Marktbewegungen, Umschichtungen der Betriebsformen ihn in Mechanismen einzuspannen scheinen, die anonym wirken und die ihm die Zufriedenheit rauben, weil er diese Kräfte in ihrem Walten nur schwer zu durchschauen vermag. Je mehr solche Unsicherheit zu einer unbestimmten Lebensangst führt, desto weniger scheint es verwunderlich, wenn sich die Menschen aus dem Gefühl der Isolierung heraus in Gruppen und Verbände flüchten, die die innere Unruhe des einzelnen dann verstärkt in die Öffentlichkeit hinaustragen.

### Sehnsucht nach Bindungen

Ein Prozeß wie der hier aufgezeigte löst selbstverständlich nicht nur Wirkungen aus, die gleichermaßen die Gefahr der Atomisierung wie der Kollektivierung des Lebens mit sich bringen, sondern er verstärkt auch die Sehnsucht der Menschen nach harmonischer Einordnung in überschaubare Bindungen, in denen er Wärme und Geborgenheit sucht und finden kann. Die tieferen Gemeinschaften der Familie und der Kirche werden dabei ergänzt durch gesellige Formen Gleichgesinnter, wie sie in Vereinen, Stammtischen oder Nachbarschaften Ausdruck finden. Fast möchte ich sagen, die menschliche Natur braucht den inneren Ausgleich, das seelische Gleichgewicht, die Versöhnung zwischen den zweckhaften Formen des Berufslebens in der Massengesellschaft und dem Verlangen nach Ruhe und Geborgenheit in geistig-seelischen Zuordnungen. Die Soziale Marktwirtschaft ist überfordert, wenn ihr die Verantwortung aufgelastet werden soll, die äußeren Lebensformen unserer Gegenwart zu sprengen und nach einem Wunschbild zu formen. Wohl aber obliegt ihr die Verpflichtung, den Geboten einer christlichen Gesellschaftspolitik gerecht zu werden und mit dieser sich zu einer höheren Einheit zu verbinden.

Von der Wirtschaftspolitik her gesehen, wäre das Problem so zu stellen, daß es darum geht, zu einer Vermenschlichung der Umwelt in allen Lebensbereichen und im besonderen innerhalb des Wirtschaftsgeschehens hinzufinden.



## Konkrete Wege und Formen

Wenn das keine Phrase sein soll, muß dieses Anliegen zu Leitsätzen für das wirtschafts- und gesellschaftspolitische Handeln erhoben werden. Der würde mich falsch verstehen, der diese Aussage dahin auslegen wollte, als ob wir nunmehr den bisher gelten den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft abschwören müßten ... Die Soziale Marktwirtschaft ist von ihren geistigen Begründern seit jeher als eine ganzheitliche Wirtschaftspolitik gesehen worden. Aber angesichts der heute erreichten Leistungsergiebigkeit unserer Wirtschaft, der sich ständig verbessernden Einkommenslage unseres Volkes und der hoffnungsvollen Ansätze einer breitgestreuten Vermögensbildung wird für die Zukunft immer mehr und Besseres geschehen können, um jene Ganzheitlichkeit in konkreten gesellschaftspolitischen Formen zum Ausdruck kommen zu lassen.

Sowenig wir die hier gestellte Frage allein mit dem Hinweis auf eine ethische Haltung beantworten möchten, darf doch die Würde und das Gewicht eines solchen Wertes auch im wirtschaftlichen Leben nicht geringgeschätzt werden. Nur würde die sittliche Aufgabe der Gestaltung unserer Lebensordnung ins Leere stoßen, wenn nicht auch konkrete Wege und Formen aufgezeigt werden könnten, wie die Politik einer Gesellschaft freier Menschen auch im einzelnen zu gestalten wäre ...

In der geistig labiler gewordenen Situation der von mir skizzierten sogenannten „klassenlosen Gesellschaft“ wird es also des Einbaus gesellschaftlicher Stabilisatoren bedürfen, die geeignet sind, dem in die Vereinzelung gedrängten Menschen unserer Zeit das Bewußtsein, ja sogar die objektive Sicherung seines Seins in einer ganzheitlichen gesellschaftlichen Ordnung zu geben. Daß diese für den einzelnen schwerer durchschaubar ist als ein dirigistisches Prinzip, läßt sich kaum bestreiten; aber das scheint mir noch kein gültiger Wertmaßstab zu sein. Politisch gesehen, geht es darum, die mißtrautischen Reaktionen gegenüber einer freien Marktwirtschaft zu überwinden und einzusehen, daß eine nur pädagogisch-geistige Therapie zu fruchtbaren Lösungen der Probleme unserer heutigen Gesellschaft nicht ausreicht. Der Strom ihrer Expansion, ihrer Technik, ihrer soziologischen Umschichtungen ist so stark und trägt uns so schnell fort, daß das entzweigende Bild der alten Ufer die Navigation schwermacht, wenn

wir uns nicht bewußt auf die Bedingungen der Strömungen einstellen ...

Die Bemühungen um die Schaffung neuer Formen von Eigentum bedürfen zweifellos stärkster Förderung, aber diese bleiben in ihrer Reichweite insoweit begrenzt, als sie in bezug auf eine befriedigende Lösung der Einkommens- wie auch der Vermögensschichtung in der gesellschaftspolitischen Grundproblematik nur eine Schicht, das heißt eben nur die der materiellen Versorgung, anpacken.

In der gleichen Richtung bewegt sich der Versuch, die gesellschaftspolitischen Probleme ausschließlich im Sinne einer mittelständischen Zielsetzung zu beeinflussen. So wichtig es ist, ein Gleichgewicht der verschiedenen Betriebsformen aufrechtzuerhalten, so muß es doch das Anliegen der Gesellschaftspolitik sein, nicht nur vorhandene selbständige Existenz zu sichern, sondern vielleicht sogar mehr noch neue Selbständigkeit zu ermöglichen, wenn sie sich nicht in einer nach rückwärts gerichteten Ideologie verfangen will. Gesellschaftspolitisch verdient das Selbständigen in jedweder Form sogar den Vorrang vor der bloßen Bewahrung. Das bedeutet nicht, daß nicht unsere ganze Aufmerksamkeit auf die Frage gerichtet sein müßte, ob die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen etwa des Steuerrechts oder des Gesellschaftsrechts unbeabsichtigt bestimmten Unternehmungsformen oder -größen einen Vorteil bieten und damit die Chancen anderer benachteiligen.

### Vollkommener Wettbewerb

Eine Gesellschaftspolitik, die über eine bloße Ideologie hinaus aus der aktuellen Situation heraus bewußt gestalten will, muß von den realen Bedingungen unserer wirtschaftlichen Umwelt ausgehen, und das heißt, Zielsetzungen entwickeln, die auch den der modernen Technik adäquaten Großorganisationen der Wirtschaft gerecht zu werden haben. Wir würden unsere Kräfte trotz klaren Wollens in einem nur programmatischen Kampf gegen die Machtkonzentration nutzlos verzetteln, wenn wir nicht einzusehen bereit wären, daß auch die unbestreitbaren Leistungen der Großfirmen unserer Wirtschaft einen wesentlichen Anteil an der Wohlstandsmehrung für sich beanspruchen dürfen. Es ist nicht das Großunternehmen an sich, sondern der unbekümmerte Machthunger, der in der Rich-

tung einer volkswirtschaftlich schädlichen und sozialpolitisch unerwünschten Konzentration unseren Widerstand hervorruft. Unser Anliegen geht deshalb dahin, alle restriktiv-monopolistische Marktbeherrschung durch eine Vervollkommnung der Wettbewerbsgesetzgebung und der Steuerpolitik zu hemmen, ja zu unterbinden. Ueberall dort aber, wo eine Marktbeeinflussung über Preissenkungen einen wohltätigen sozialen Effekt erzielt, sollte ihre Unentbehrlichkeit und gesellschaftspolitische Neutralität anerkannt werden ...

Es ist gerade in den letzten Jahren vielfach versucht worden, durch Teilkorrekturen an steuerlichen Bestimmungen gesellschaftspolitische Wirkungen zugunsten bestimmter Grup-

2000 bis 2005. Die Kosten für die Anwendung der  
Technologien werden anfangs höher sein, als  
die Kosten für die Produktion, aber die Kosten  
für die Produktion werden sinken und die  
Anwendung kann die Kosten senken.

Technologien, die die Produktion optimieren  
können, können die Kosten senken und die  
Produktion optimieren. Sie können die Kosten  
für die Produktion senken und die Kosten  
für die Anwendung senken.

## Technologien und Geldvermögen

Technologien, die die Produktion optimieren, können  
die Kosten für die Produktion senken und die Kosten  
für die Anwendung senken.

### Technologien und Geldvermögen

Technologien, die die Produktion optimieren, können  
die Kosten für die Produktion senken und die Kosten  
für die Anwendung senken.

Technologien, die die Produktion optimieren, können  
die Kosten für die Produktion senken und die Kosten  
für die Anwendung senken.

## Technologien und Geldvermögen

Technologien, die die Produktion optimieren, können  
die Kosten für die Produktion senken und die Kosten  
für die Anwendung senken.

Technologien, die die Produktion optimieren, können  
die Kosten für die Produktion senken und die Kosten  
für die Anwendung senken.

Technologien, die die Produktion optimieren, können  
die Kosten für die Produktion senken und die Kosten  
für die Anwendung senken.

## Technologien und Geldvermögen

Technologien, die die Produktion optimieren, können  
die Kosten für die Produktion senken und die Kosten  
für die Anwendung senken.

Technologien, die die Produktion optimieren, können  
die Kosten für die Produktion senken und die Kosten  
für die Anwendung senken.

## Technologien und Geldvermögen

Technologien, die die Produktion optimieren, können  
die Kosten für die Produktion senken und die Kosten  
für die Anwendung senken.

Technologien, die die Produktion optimieren, können  
die Kosten für die Produktion senken und die Kosten  
für die Anwendung senken.

## Technologien und Geldvermögen

Technologien, die die Produktion optimieren, können  
die Kosten für die Produktion senken und die Kosten  
für die Anwendung senken.

Technologien, die die Produktion optimieren, können  
die Kosten für die Produktion senken und die Kosten  
für die Anwendung senken.

pen zu erreichen. Mir will indessen scheinen, daß eine solche sich im Technischen erschöpfende Gesellschaftspolitik der psychologischen Situation, mit der wir uns auseinanderzusetzen haben, nicht voll gerecht werden kann. Das gesellschaftspolitische Leitbild, das es zu entwickeln gilt, muß weit über die sinnvolle Anwendung von Einzelmaßnahmen hinaus eine Gesamtsicht auf gesellschaftliche Zielsetzungen freigeben, die von den Menschen der heutigen Massengesellschaft auch innerlich bejaht werden ...

Es ist unverkennbar, daß die moderne Wirtschaftsentwicklung eine immer qualifiziertere Arbeitsleistung auf allen Gebieten, wie etwa im Bereich der Technik, der Verwaltung, der Erziehung, der unternehmerischen Schulung und der freien Berufe, erfordert. Dieser fast strukturell anmutende Ausweitungsprozeß von Erziehung, Bildung und Schulung zwingt uns, immer mehr in geistigem Kapital zu investieren, um allen jungen Menschen, die in dieser Gesellschaft ihren Platz finden wollen, den Eintritt ins Berufsleben zu erleichtern und den Aufstieg zu ermöglichen. Der gesellschaftspolitische Wert liegt neben dem materiellen Nutzeffekt vor allem darin, diese Förderung so sichtbar werden zu lassen, daß die Sorge des einzelnen, er könne in dieser Massengesellschaft seinen Weg nicht finden, be schwächtigt wird.

### Mehr Selbständigkeit

Eine nicht weniger wichtige Aufgabe kommt der Schaffung von Selbständigkeit zu ... Der Prozeß, durch den Menschen der verschiedensten Berufe selbständig werden, läßt sich kaum institutionalisieren, so wenig uns der Versuch zur Gewährleistung absolut gleicher Startbedingungen tauglich erscheint. An gesichts vieler Hilfen, die bereits vorhandenen Berufpositionen — zum Teil unter Einschränkung des Wettbewerbs — gewährt werden, wie auch angesichts mancher öffentlich-rechtlicher Zugangserschwerungen durch Examina und dergleichen sollte im Fortgang der weiteren Entwicklung versucht werden, auch dem selbständig Werdenden Vorteile zugute kommen zu lassen, die ihn zu selbständiger Tätigkeit ermutigen. Eine solche Politik würde zugleich den Wettbewerb erhöhen und in keinem Gegensatz zu unserer marktwirtschaftlichen Grundform stehen. Soweit sich die Chancen für die Selbständigen auf echte Leistung gründen, ist die Selbständigkeit als gesellschaftspolitischer Wert zu erhalten und auszubauen. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob geltende gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel des Steuerrechts oder des Gesellschaftsrechts, nicht etwa unbeabsichtigt einerseits Begünstigungen und zum anderen Benachteiligungen schaffen ...

Wenn also im Hinblick auf die Versöhnung von Individuum und Gesellschaft dem einzelnen die Möglichkeit gegeben werden muß, seinen Platz in der Gesellschaft, die ihm gemäß Ausbildung und dementsprechende Wirkungsmöglichkeiten zu finden, so muß eine solche Politik durch das Bemühen ergänzt werden, dem Menschen seine berechtigte oder unberechtigte Furcht vor jenen Mechanismen einer freien Wirtschaft zu nehmen, denen er sich mehr oder weniger hilflos ausgeliefert fühlt. Dazu gehört vor allem die Sicherung der Währungsstabilität, die gesellschaftspolitisch von immer entscheidenderer Bedeutung wird. Dem über höheres Einkommen zu Vermögen

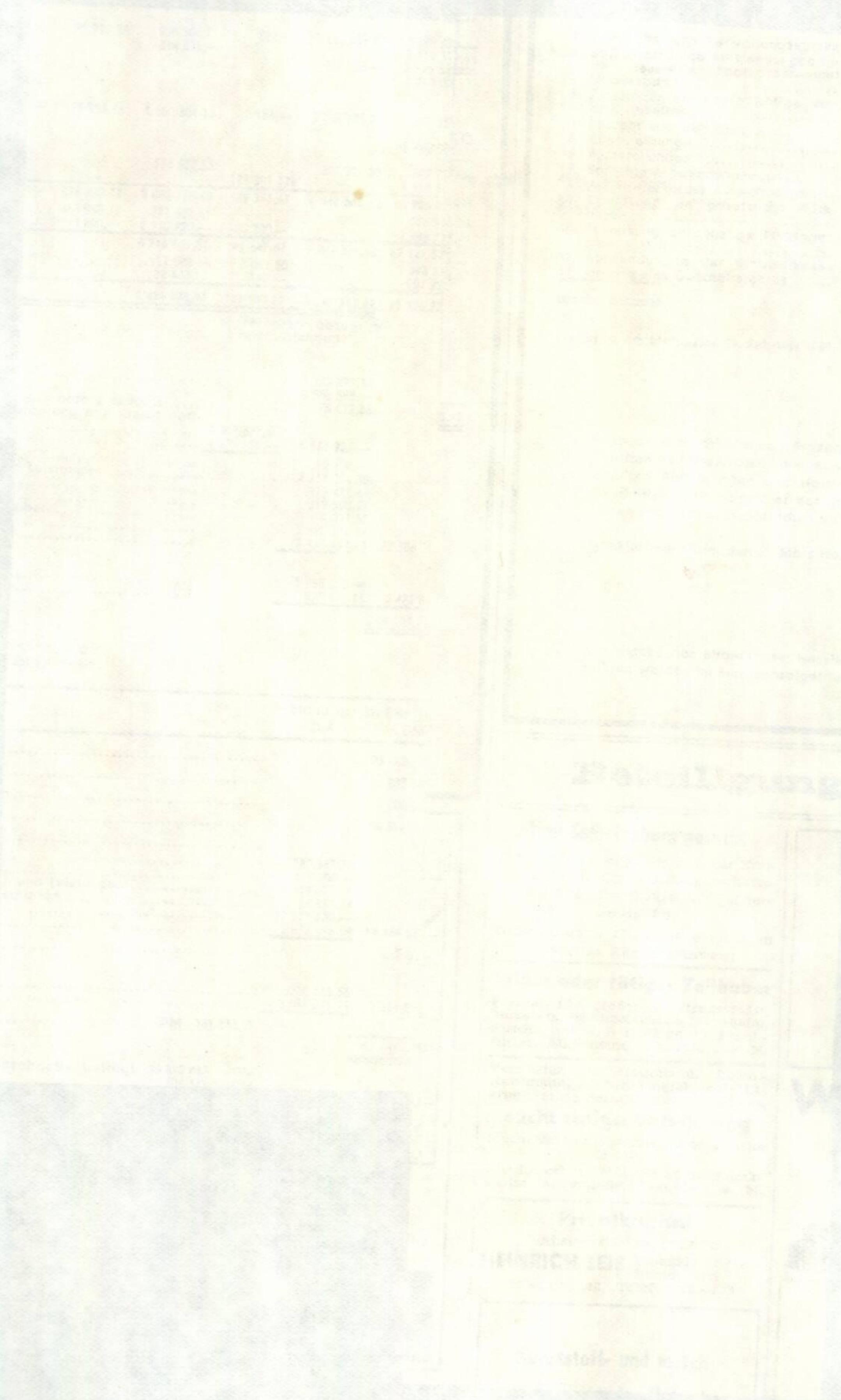
gelangten Staatsbürger muß die Sorge um das Gewonnene genommen werden ...

In welchem optimalen Verhältnis die volkswirtschaftlichen Investitionen und der private Verbrauch, die Ausgaben des Staates unter Berücksichtigung der Netto-Exporte und der Spartätigkeit zueinander stehen sollen, bedeutet mehr als eine mathematische Gleichung. Das heißt, daß es in dieser Frage keine absolut gültige Aussage über längere Zeiträume, sondern nur ein verantwortungsbewußtes Zusammenwirken aller die gesellschaftliche Ordnung tragenden Kräfte nach Maßgabe der von den Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten eines Volkes her bestimmten Ziele geben kann. Es ist deutlich auszusprechen, daß eine Währungs- und Wirtschaftspolitik, die immer nur die Schäden aus fehlerhaftem Verhalten heilen soll, unbefriedigend bleiben muß. Die Konsequenz lautet nicht dahin, daß der Staat etwa von sich aus eine Investitionslenkung beziehungsweise die rechte Lohnfindung be sorgen sollte, sondern daß durch das Bewußt werdenlassen dieser Zusammenhänge vor der Wirtschaftsgesellschaft diese zu einem gemäßen Verhalten veranlaßt wird.

### Unbegründete Krisenangst

Indirekt ist damit auch das Problem der Konjunktur beziehungsweise die Angst der arbeitenden Menschen vor der Krise angesprochen. Der Umstand, daß eine seit zwölf Jahren andauernde Expansion der Volkswirtschaft im ganzen gleichwohl mit Dämpfungserscheinungen in einzelnen Sektoren verbunden war, kann als Ausdruck einer freiheitlichen Ordnung schlechthin, nicht zuletzt der freien Konsumwahl, gelten. Der freie Unternehmer muß bereit sein, solche Umstellungs- und Anpassungsprozesse als zu seiner Funktion gehörig zu akzeptieren, wie auch die Arbeitnehmer aller Kategorien von der Gewißheit erfüllt sein müssen, daß dieses Geschehen nicht eine hilflose Auslieferung an einen anonymen Marktprozeß bedeutet. Das gilt um so mehr, als solche Wandlungen mit einer Steigerung der Arbeitsproduktivität verbunden sind und eine solche bewußt auf Expansion abgestellte Wirtschaftspolitik die soziale und menschliche Situation der Beschäftigten stärken und festigen wird. Im übrigen werden derartige Umstellungsprozesse im Zuge der von uns gewollten internationalen Arbeitsteilung notwendig werden, aber sich zugleich auch sinnvoll und segensreich auswirken ...

Es wird besonderer Öffentlichkeitsarbeit bedürfen, dabei auch dem einzelnen klarzumachen, daß die freie Gesellschaft des



Westens über Mittel verfügt, sich gegen die Wiederholung jener Krisen zu wehren, von denen sich seit Lenin alle Kommunisten die Unterminierung der demokratischen Staaten erhoffen. Immerhin kann schon die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der letzten zwölf Jahre eine empirische Bestätigung dafür sein, daß das Gespenst der Arbeitslosigkeit als wirksam und endgültig gebannt angesehen werden kann.

Was mit alledem erstrebt wird, ist eine Gesellschaftspolitik, die von dem Willen getragen ist, zu einem klaren Ordnungsbewußtsein hinsichtlich der Gestaltung der Umwelt hinzufinden, in der der einzelne ein freies und gesichertes Leben führen soll. Diese Aufgabe steht im Zeichen der Vermenschlichung aller unserer Lebensbereiche. Während in der Aufbauphase unserer Wirtschaft die dräuende Not materieller Fragen zwangsläufig einen Vorrang gab, werden sich — ohne deren Vernachlässigung — mit dem Blick auf die Zukunft die Wertakzente mehr auf eine menschenfreundlichere Gestaltung der Umwelt verlagern ...

Dem Leben des Berufstätigen im Betriebe kommt dabei ein so großes Gewicht zu, daß unsere intensiven Bemühungen der Umgestaltung innerhalb dieses konkreten Daseinsbereichs zu gelten haben. Bisher standen Rechtsfragen der Betriebsverfassung an erster Stelle. Nur stichwortartig kann hier angedeutet werden, daß zum Beispiel Fragen der Unfallverhütung, des Gesundheitsdienstes, der Entstaubung und Entlüftung und anderem mehr angesichts der nervenbeanspruchenden Intensität wachsende Bedeutung zukommt. Die erhobene Forderung dürfte in etwa dem Wunsch nach einer Vitalpolitik im Sinne von Alexander Rüstow entsprechen, einer Politik, die jenseits des Oekonomischen auf die vitale Einheit des Menschen ausgerichtet ist. Wir können diese Einheit der menschlichen Umwelt nicht allein durch das Leben in der Familie sichern, so große Bedeutung dieser Frage auch zukommt. Der Mensch unserer Zeit lebt zwangsläufig in einer viel weiter greifenden Umwelt, aus der seine Existenz an der Arbeitsstätte nun einmal nicht fortzudenken ist. Die Gesetzgebung der Zukunft wird die Einsicht fortzustalten haben, daß dabei strengere Normen zu setzen sind, als sie für eine Zeit galten, in der man den Betrieb in erster Linie als Stätte eines mechanischen Produktionsablaufs ansah. Die Richtigkeit der Sozialen Marktwirtschaft wird darin noch einmal bestätigt, daß in so vielen ihrer Prinzipien sich auch hinsichtlich der inneren Form des Betriebes das Produktionsziel mit der gesellschaftspolitischen Norm in Einklang befindet.



## Die Städte und Landschaften großzügig aufgliedern

So festigt sich in mir immer mehr die Überzeugung, daß das Problem der sozialen Umwelt gegenwärtig in einem möglichst konkreten und auf den Menschen bezogenen Sinne angepackt werden muß. Im letzten Jahrzehnt haben wir im Zuge einer großartigen Industrie- und Verkehrsentwicklung zwei gleichsam nur von der Logik ihrer eigenen Leistungssteigerung bestimmte Bewegungen freigegeben, durch die die natürliche Form des Lebens nachhaltig beeinträchtigt wurde. Trotz langer wissenschaftlicher und praktischer Bemühungen ist es — von Glückssfällen abgesehen — der Raumordnung und Raumplanung noch nicht gelungen, auch nur die Umrisse einer sinnvollen Lösung sichtbar zu machen. Romantische Ideale, wie die der Entballung von Industrieräumen, haben das Ihre dazu beigetragen, das echte Anliegen einer Raumordnung in Mißkredit zu bringen.

Gerade die jene Grundsätze vertretende Wissenschaft ist der Auffassung, daß, je mehr der Staat in der aktiven wirtschaftlichen Betätigung entbehrlich erscheint, er sich auf seine spezifische Aufgabe der Setzung einer konkreten Umweltordnung besinnen sollte. Das beste Beispiel in dieser Richtung bietet die Wettbewerbsordnung als ein staatlich gesetztes Rahmengebilde für das Funktionieren der Gesellschaft freier Menschen. In einer sehr interessanten Analyse der Soziologie unserer Verstädterung ist gerade in jüngster Zeit überzeugend dargestellt worden, daß zwar die Städter die Lebensform der Städte bejahren, aber die Stadtzentren selbst meiden, weil sie nicht mehr die Voraussetzungen für ein geordnetes öffentliches Leben bieten. So wird der Zug in die Vorstädte und aufs Land nicht von Menschen getragen, die primär die Segnungen der Natur finden wollen, sondern von wesensmäßigen Städtern, denen die Stadt ihre erstreute Lebensform versagt. So entsteht ein sinnloses, die Nerven strapazierendes Pendeln der Bevölkerung, das die Unrast des Menschen erhöht und jene Erregbarkeit schafft, die in bestürzendem Gegensatz zur allgemeinen Wohlstandssteigerung steht.

Hier stellen sich Aufgaben, die nicht dem Zufall im einzelnen überlassen werden sollen. Es geht darum, unsere Städte und Landschaften nach ihren Grundfunktionen großzügig aufzugliedern. Die Gliederung der Städte in Geschäfts- und Verwaltungszentren, in Mittelpunkte der Bildung und der Kunst, in Wohngebiete und Verkehrslinien kann nicht von den örtlichen Instanzen her allein gelöst werden, sondern bedarf einer Gesamtanstrengung, für deren Bewältigung auch zentrale Finanzmittel nicht zu entbehren sein werden...

### Neue Verteilung der Hilfen

Wer die von mir aufgezeigten Aspekte einer freien Gesellschaft richtig wertet, wird zu der Überzeugung kommen, daß die Wirtschaftspolitik von morgen nicht nur ihre bisherigen Aufgaben behält, sondern neue hinzugewinnt ... Auch in der Sozialpolitik wird neben der Fortsetzung ihrer seitherigen Funktion jene Wand-

lung in der Gesamtlage zu bedenken sein; denn mit fortschreitender Expansion gewinnen mehr Menschen und immer breitere Schichten eine materielle Lebensgrundlage, in der ihnen ein höheres Maß an Selbsthilfe zugemutet werden kann. Im Zuge einer solchen Entwicklung können dann die echten Fälle der Hilfsbedürftigkeit großzügig und menschenwürdig behandelt werden ...

### Bessere öffentliche Dienste

Es kam mir darauf an, zu zeigen, wie wenig sich die Aufgabe der als Stil einer freien Gesellschaft geprägten Sozialen Marktwirtschaft in dem bisher Erreichten über die Zeiten erschöpfen kann. In dem Maße, in dem unter Berücksichtigung einer breit gestreuten, steigenden Spartätigkeit die Produktions- und Investitions-Notwendigkeiten unserer Wirtschaft von dieser selbst besorgt werden können, sollte parallel laufend die Tätigkeit des Staates von jenen vielfältigen Hilfen für die private Wirtschaft befreit werden, die gegenwärtig noch eine so erhebliche Finanzbelastung ausmachen. In dem Maße dieser Entlastung und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der aus der wirtschaftlichen Expansion dem Staate zuströmenden Mittel müßte der Bereich der öffentlichen Dienste entsprechend dem hier vorgeschlagenen Leitbild sowohl quantitativ wie auch qualitativ umgestaltet und ausgebaut werden. Dieser Bereich stimmt maßgebend die Umweltform, in der wir über unseren privaten und betrieblichen Kreis hinaus leben.

Zusammenfassend kann heute wohl festgestellt werden, daß die Leistungen der öffentlichen Dienste dem, was produktionswirtschaftlich erreicht wurde, nicht zu folgen vermochten ... Natürlich ist es mit einer nur quantitativen Steigerung der für öffentliche Dienste bestimmten Finanzmittel nicht getan. Es bedarf vielmehr im Sinne der hier angedeuteten Ziele einer qualitativen Umorientierung, die nach einem konkret gefaßten Leitbild neue Dringlichkeiten nach neuen Maßstäben einer ausgewogenen Gesellschaftsstruktur setzt ...

Jede freiheitliche Ordnung muß davon ausgehen, daß die Freiheit ein Ganzes und Unteilbares ist, bei der sich zur politischen, religiösen, wirtschaftlichen und geistigen Freiheit die ursprünglich menschliche Freiheit in allen Lebensbereichen gesellen muß. Die Strategie des kollektivistischen Denkens geht immer in der Richtung der Aufspaltung dieses höchsten, allumfassenden Wertes, um damit einen Einbruch in die freie Ordnung zu erzielen. Deren Sicherung erfordert daher, daß wir das gesellschaftswirtschaftliche Leben in jeglicher Ausstrahlung und in weitestem Umfange als Ausdruck eines bestimmten geistigen Wollens und Vollbringens dem deutschen Volke nahebringen. Eine so verstandene Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik wird einen wesentlichen Beitrag zu einer wahren Friedensordnung zu leisten vermögen und damit der Sehnsucht der Menschen nach harmonischer Einfügung in ein ganzheitliches Leben entsprechen können.

4 column grid. Measures the grid in centimeters. The first column is

10 cm.

2nd column

3rd column

4th column

5th column

6th column

7th column

8th column

9th column

10th column

11th column

12th column

13th column

14th column

15th column

16th column

17th column

18th column

19th column

20th column

21st column

22nd column

23rd column

24th column

25th column

26th column

27th column

28th column

29th column

30th column

31st column

32nd column

33rd column

34th column

35th column

36th column

37th column

38th column

39th column

40th column

41st column

42nd column

43rd column

44th column

45th column

46th column

47th column

48th column

49th column

50th column

51st column

52nd column

53rd column

54th column

55th column

56th column

57th column

58th column

59th column

60th column

61st column

62nd column

63rd column

64th column

65th column

66th column

67th column

68th column

69th column

70th column

71st column

72nd column

73rd column

74th column

75th column

76th column

77th column

78th column

79th column

80th column

81st column

82nd column

83rd column

84th column

85th column

86th column

87th column

88th column

89th column

90th column

91st column

92nd column

93rd column

94th column

95th column

96th column

97th column

98th column

99th column

100th column

101st column

102nd column

103rd column

104th column

105th column

106th column

107th column

108th column

109th column

110th column

111th column

112th column

113th column

114th column

115th column

116th column

117th column

118th column

119th column

120th column

121st column

122nd column

123rd column

124th column

125th column

126th column

127th column

128th column

129th column

130th column

131st column

132nd column

133rd column

134th column

135th column

136th column

137th column

138th column

139th column

140th column

141st column

142nd column

143rd column

144th column

145th column

146th column

147th column

148th column

149th column

150th column

151st column

152nd column

153rd column

154th column

155th column

156th column

157th column

158th column

159th column

160th column

161st column

162nd column

163rd column

164th column

165th column

166th column

167th column

168th column

169th column

170th column

171st column

172nd column

173rd column

174th column

175th column

176th column

177th column

178th column

179th column

180th column

181st column

182nd column

183rd column

184th column

185th column

186th column

187th column

188th column

189th column

190th column

191st column

192nd column

193rd column

194th column

195th column

196th column

197th column

198th column

# Kommunalwirtschaft

Zeitschrift für das gesamte Verwaltungswesen, die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben der Städte, Landkreise und Landgemeinden mit der Beilage: die kommunale Technik

Organ des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik e. V.

Herausgeber:  
Generalsekretär Erwin Stein  
Berlin



Verlag:  
Deutscher Kommunal-Verlag  
G. m. b. H., Düsseldorf

Verlagsort Düsseldorf

Heft 4

Jahrgang 1960

## Die Auflockerung der Ballungsräume in europäischer Sicht

von Oberbürgermeister Dr. Hans Klüber, Ludwigshafen/Rh.

### I.

Vom 24.—28. Januar 1960 fand in Straßburg im Hause des Europarates die 3. Europäische Kommunalkonferenz statt. Diese Kommunalkonferenzen, die alle ein bis zwei Jahre veranstaltet werden, stellen den interessanten Versuch dar, Europa nicht nur von oben her durch Minister und Parlamentarier zu konstruieren, sondern gleichzeitig auch von unten her durch die Gemeinden und ihre Bürger, die keine Rücksichten der hohen Politik zu nehmen brauchen und als Menschen mit den gleichen Nöten und Sorgen miteinander sprechen können, aufzubauen. In der Europäischen Kommunalkonferenz sind die Gemeinden der 15 Mitgliedstaaten des Europarates, von Island hoch im Norden bis zur Türkei im äußersten Süden, vertreten und zwar entfallen auf jedes Land ebenso viele Delegierte wie dieses Land Vertreter in der Beratenden Versammlung des Europarates hat. Das sind für die großen Länder — Großbritannien, Frankreich, Italien und Deutschland — je 18, für die kleineren Staaten entsprechend weniger Delegierte. Die Sitzverteilung im Plenarsaal erfolgt alphabetisch, so daß die äußere Ordnung keine Gruppen von Länder- oder Parteivertretern erkennen läßt, sondern alle Abgeordneten allein als europäische Kommunaldelegierte in Erscheinung treten.

Die Beschlüsse der Kommunalkonferenz werden durch fünf Ausschüsse vorbereitet, die jeweils bis zur folgenden Kommunalkonferenz im Amt bleiben und so die Kontinuität der Arbeit sichern. Neben dem allgemeinen Ausschuß, der den Entwurf der Europäischen Gemeindecharta ausgearbeitet hat und für alle Verfassungsfragen der Konferenz zuständig ist, stehen vier Fachausschüsse für Finanzen, Soziales, Kultur sowie Bau- und Wohnungswesen. Die Fachausschüsse befassen sich jeweils mit besonders aktuellen Fragen aus ihrem Arbeitsgebiet und erarbeiten eine Stellungnahme, die dem Plenum zur Beschußfassung vorgelegt wird. Die Beschlüsse und Empfehlungen der Europäischen Kommunalkonferenz werden dem Ausschuß für kommunale und regionale Angelegenheiten der Beratenden Versammlung des Europarates zugeleitet, der sie entweder für seine eigene Arbeit verwertet oder über die Vollversammlung dem Ministerrat mit Empfehlungen für die weitere Behandlung zuleitet.

### II.

Der Verfasser dieses Berichtes gehört seit der 2. Europäischen Kommunalkonferenz dem Ausschuß für Bau- und Wohnungswesen an. Während sich dieser Ausschuß auf der 2. Konferenz im Oktober 1958 mit Fragen des sozialen Wohnungsbauwesens befaßte, hatte er sich auf der 3. Konferenz das schwierige Thema der „Dezentralisierung der Großstädte“, d. h. die Fragen der Auflockerung industrieller Ballungsräume, zum Beratungsgegenstand gewählt. Es war das ein außerordentlich riskantes Thema für ein Gremium, in dem neben den Bürgermeistern industrieller Millionenstädte wie Rom und Wien die Vertreter unterentwickelter landwirtschaftlicher Gemeinden saßen. Natürlich standen bei der Diskussion dieser Probleme die widerstreitenden Interessen hart im Raum. Um so mehr verdient es hervorgehoben zu werden, daß auch die heftigsten Debatten in einem wahrhaft europäischen Geist ausgetragen wurden und daß man fast in allen Fragen schließlich zu übereinstimmenden Beschlüssen kam, wobei von allen Beteiligten die Tugend des Nachgebens in nicht lebenswichtigen Punkten geübt wurde.

Der Beratung zugrunde lag ein Bericht der niederländischen Landesplaner Herren de Gou und Bakker-Schut über die Fragen der industriellen Ballungsräume. In diesem Bericht werden die Probleme dargelegt, die sich aus der Zusammenballung von Menschen und Produktionsstätten in gewissen Industriezentren ergeben, und Grundsätze für ihre Lösung entwickelt. Die Verfasser sehen eine Lösungsmöglichkeit in einer Verwaltungsreform, die die Übertragung wesentlicher Befugnisse, besonders auf dem Gebiet der Stadtplanung, von der lokalen Instanz auf ein regionales Organ bewirkt und damit die Voraussetzungen für die Durchführung einer großräumigen Planung in dem gesamten Ballungsraum ohne Rücksicht auf kommunale Grenzen schafft. Sie untersuchen sodann die Fragen der Dezentralisierung vom Standpunkt der betroffenen Industrie, des Wohnungsbauwesens, der Freizeitgestaltung und des Verkehrswesens. Als wesentliche Faktoren, die bei der Behandlung des Themas beachtet werden müssen, weisen sie einmal auf die veränderten Standortbedingungen hin, die durch den europäischen Gemeinsamen Markt geschaffen werden, zum anderen auf die Folgen der „Zweiten industriellen Revolu-

tion“, die durch Atomenergie und Elektronen die industriellen Betriebe in Zukunft standortunabhängiger machen werden, und schließlich auf den gestiegenen Wohlstand der Bevölkerung, der in Verbindung mit der verlängerten Freizeit völlig neue Ansprüche an Bodenfläche für Erholung, Freizeitgestaltung, soziale und kulturelle Zwecke stelle und in manchen Ländern durch die Einrichtung von Sommerhäusern geradezu zu einer annähernden Verdoppelung der bisher benötigten Wohnflächen geführt habe. Die Verfasser kommen zu dem Schluß, daß man Städte nach Möglichkeit über die Größe von einer halben Million Einwohner nicht wachsen lassen sollte und bei weiterem Wachstum die Gründung von Trabantenstädten (nach englischem Muster) in Angriff nehmen müßte, wobei an die Stelle neuer Städte natürlich auch der Ausbau vorhandener Kleinstädte treten könne. Als erste Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels fordern sie gesetzliche Verbote für die Bebauung bestimmter Gelände am Rande der wachsenden Städte, um auf diese Weise das Wachstum zwangsläufig zu beschneiden. Als zweites Mittel empfehlen sie Förderungsmaßnahmen (auch finanzieller Art), um die Ansiedlung neuer Industrien außerhalb der Ballungsräume zu erleichtern, und fordern schließlich sogar für die industriellen Schwerpunkte gesetzliche Niederlassungs- und Erweiterungsverbote für gewerbliche Betriebe aller Art, um jede weitere Ballung zu verhindern. Zur Rechtfertigung dieser sehr weitgehenden Eingriffe weisen die Gutachter darauf hin, daß der Aufbau von Trabantenstädten oder der Ausbau von Kleinstädten keine größeren Mittel erfordere als eine fortgesetzte Erweiterung von Großstädten und daß Verschiebungen der öffentlichen Lasten oder der Steuerkraft notfalls im Wege des Finanzausgleiches bereinigt werden könnten. Sie fordern für die Verwirklichung ihrer Pläne eine zielbewußte kommunale Grundstückspolitik, Flächennutzungspläne mit ausreichender Bereitstellung von Erholungsgelände, Grüngürtel u. ä. Für die Trabantenstädte wünschen sie, daß diese nicht nur zum Wohnen und Schlafen dienen, sondern auch Arbeitsgelegenheiten aufweisen und im Maximum nicht mehr als einhunderttausend Einwohner haben sollen. Keinesfalls dürfte der Weg zur Arbeitsstätte eine Fahrtzeit von mehr als einer Stunde erfordern. Die Trabantenstädte sollten zwar eine eigene Selbstverwaltung haben, aber in gewisser Weise mit den Verwaltungsorganen der beherrschenden Stadt verbunden sein. Auf diese Weise würden durch die Dezentralisierung der Großstädte großzügige Industrielandschaften geschaffen, die bei ausreichender Durchdringung mit Verkehrslinien den Gemeinden am Rande des Ballungsraumes ausreichende soziale und kulturelle Einrichtungen ermöglichen und das Schul- und Berufsschulwesen verbessern, den übervölkerten Städten aber eine Auflösung gestatten würden.

### III.

Die mehrtägigen Verhandlungen über die in diesem Bericht herausgestellten Forderungen ließen die verschiedenen Seiten der einzelnen Probleme erkennen, je nach dem sie vom Standpunkt des neutralen Landesplaners, des Vertreters der beherrschenden Stadt eines Ballungsgebietes, des Bewohners unterentwickelter landwirtschaftlicher Gebiete ohne industrielle Produktionsstätten oder auch des Kleinstädters am Rande eines Ballungsraumes gesehen werden. Nur langsam und nicht ohne Schwierigkeiten gelang es, sich über die Interessentengesichtspunkte hinweg zu objektiven Erkenntnissen hindurchzuarbeiten. Dabei mußten die verschiedenen Rechtsordnungen in den einzelnen Ländern, die sehr unterschiedliche Möglichkeiten für die Durchsetzung von als richtig erkannten Maßnahmen bieten, ebenso berücksichtigt

werden wie die Tatsache, daß gleichstämige Worte in den einzelnen Sprachen nicht immer denselben Sinn haben, was mehrfach zur genauen Festlegung der Übersetzung in die einzelnen Sprachen zwang.

Berücksichtigt man diese Schwierigkeiten, die noch dadurch verschärft wurden, daß nur im Plenum und den Vollsitzungen der Ausschüsse, nicht aber in den Redaktionskommissionen simultane Übersetzungsanlagen und Dolmetscher zur Verfügung standen, so sind die Ergebnisse, zu denen man sich durchrang, ein schöner Beweis des bei allen Beteiligten vorhandenen guten Willens und der Bemühungen, auch den entgegengesetzten Standpunkten gerecht zu werden. Daß man in einem solchen Gremium natürlich nur zur Erarbeitung allgemeiner Grundsätze kommen und keine Lösungen in Detailfragen aufzeigen konnte, versteht sich von selbst.

Die erste größere Diskussion entstand über die Forderung der Berichterstatter, in jedem Land solle kraft Gesetzes ein System von örtlichen, regionalen und Landesplanungsstellen errichtet werden, wobei jeweils die Stelle der höheren Ebene Kontrollbefugnisse gegenüber denjenigen der unteren Ebene haben müsse. Hier trat die verschiedene Stellung, die die einzelnen Landesrechte den kommunalen Körperschaften einräumen, klar in Erscheinung. Während in den Ländern, in denen die Gemeinden nur „local authorities“, aber keine Selbstverwaltungskörperschaften sind, die Weisungs- und Kontrollbefugnisse der Landesplanung gegenüber der regionalen und örtlichen Planung eine Selbstverständlichkeit sind, wehrten sich die mit dem Recht der Selbstverwaltung ausgestatteten deutschen und österreichischen Gemeinden energisch gegen die Anerkennung so weitgehender staatlicher Eingriffsmöglichkeiten. Man einigte sich schließlich auf die Forderung, daß die Planungsmaßnahmen der einzelnen Ebenen aufeinander abgestimmt sein müßten, und überließ die Art, wie diese Abstimmung herbeigeführt werden soll, dem jeweiligen Landesrecht.

Keine Einigung war über die Forderung der Berichterstatter zu erzielen, daß bei der Dezentralisierung die „amtlichen Organe“ (d. h. die Behörden) mit gutem Beispiel vorangehen sollten, indem sie prüften, ob eine Dezentralisierung bzw. eine Verlagerung der Behörden aus dem Ballungsraum heraus durchführbar wäre. Die Meinungsverschiedenheiten gingen hier quer durch die nationalen Delegationen. Während die Vertreter der großen Städte darauf hinwiesen, daß die Dezentralisierung von Behörden leicht eine unrationelle Steigerung des Verwaltungsaufwandes zur Folge haben könnte, die Verlagerung von Behörden mit Publikumsverkehr aus dem Zentrum des Ballungsraumes an die Peripherie aber eine unzumutbare Erschwerung für die Besucher der Behörde bedeute, betonten die Vertreter der Kleinstädte, daß nur durch solche Verlagerungen in den Kleinstädten ein Antrieb zum Ausbau zur Trabantenstadt geschaffen und damit die wünschenswerte Entballung gefördert werden könne. Trotz der unverbindlichen Form des Vorschlags kam es in dieser Frage zu einem Mehrheits- und einem Minderheitsbericht an das Plenum, wobei dieses mit Stimmenmehrheit den Vorschlag der Berichterstatter billigte.

Eine dritte Forderung der Berichterstatter war ebenfalls heiß umstritten. Sie verlangten, daß in Ballungsgebieten, die eine gewisse Größe überschreiten, ein Genehmigungszwang für jede neue Niederlassung von Handels- oder Industrieunternehmen eingeführt werden müsse. Hiergegen wurde von verschiedenen Seiten, insbesondere auch von deutschen Delegierten, darauf hingewiesen, daß die Einführung eines solchen Genehmigungszwanges, auch wo sie vom planerischen Standpunkt aus wünschenswert wäre, auf

schwere verfassungsrechtliche Bedenken stieße und praktisch undurchführbar sein würde. In dieser Frage war eine Einigung dadurch zu erzielen, daß der Vorbehalt der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit nach jeweiligem Landesrecht aufgenommen wurde.

Von besonderer Bedeutung ist die nach Aussprache einstimmig angenommene Empfehlung, im Bedarfsfall regionale Körperschaften zu errichten, damit sich nicht kommunale Grenzen als unübersteigbare Schranken für wirksame Entballungsmaßnahmen erweisen. Hierdruch wurde der Weg, der seinerzeit in Deutschland mit der Gründung des Ruhrsiedlungsverbandes beschritten wurde und der heute in verschiedenen deutschen Ballungsräumen zur Diskussion steht, international als vorbildliche Lösung anerkannt.

Zu einer langen Debatte kam es schließlich noch über die Empfehlung, für den Bau einer ausreichenden Anzahl von Einfamilienhäusern Sorge zu tragen. Während von deutscher Seite auf die unüberwindlichen Geländeschwierigkeiten, die gerade in Ballungszentren der Verwirklichung einer solchen Forderung entgegenstehen, hingewiesen wurde, ignorierte eine französische Delegierte diese Schwierigkeiten und verlangte eine sehr viel schärfere Formulierung dieser Empfehlung ohne Rücksicht auf ihre praktische Durchführbarkeit. Der Ausschuß war realistischer und schränkte die Empfehlung der Berichterstatter durch einen entsprechenden Vorbehalt ein.

Nachdem auf deutschen Vorschlag als geeignetes Mittel zur Durchführung einer großzügigen Planung noch das gemeindliche Vorkaufsrecht für Grundstücke — das dem Recht der meisten Mitgliedsstaaten erstaunlicherweise unbekannt ist — eingefügt worden war, konnten die erarbeiteten Empfehlungen einmütig von der Vollversammlung verabschiedet werden. Sie werden nachstehend im Wortlaut wiedergegeben. Es ist zu hoffen, daß sie wertvolle Anregungen für die schwelbenden Erörterungen der Entballungsprobleme geben.

#### IV.

*Empfehlung über das Problem der städtischen Entballung,*  
ausgearbeitet von dem Ausschuß für Wohnungsbau und Stadtplanungsfragen der dritten Europäischen Kommunalkonferenz in Straßburg, einstimmig beschlossen in der Plenarsitzung vom 28. 1. 1960.

Die Konferenz hat den Bericht „Das Problem der städtischen Entballung“, der ihr von dem Ausschuß für Wohnungsbau und Stadtplanungsfragen vorgelegt worden ist, zur Kenntnis genommen; erkennt die Bedeutung des Problems der städtischen Entballung an; erinnert an die im Jahre 1958 auf der zweiten Europäischen Kommunalkonferenz einstimmig beschlossene Empfehlung Nr. 12, die gewisse mögliche Lösungen vorschlug; unterstreicht die Notwendigkeit, Mittel zu finden, die es erlauben, diese Lösungen wirksam werden zu lassen; ist überzeugt von der bedeutenden Rolle, die den Kommunen hierbei zukommt; formuliert aus diesen Gründen die folgenden Vorschläge:

Bei der materiellen Verplanung ihrer Gebiete sollten die kommunalen und regionalen Behörden die folgenden Gesichtspunkte beachten:

1. das Problem der städtischen Entballung erfordert eine besondere Aufmerksamkeit;
2. dieses Problem kann nur gelöst werden durch die enge und dauernde Zusammenarbeit zwischen den regionalen und lokalen Behörden einerseits und der staatlichen Planungsbehörden andererseits und durch die Herstellung eines harmonischen Gleichgewichts zwischen den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Faktoren;

3. unerlässliche Bedingung für jede Lösung ist, daß ein aufeinander abgestimmtes System der staatlichen, regionalen und örtlichen Planung besteht, zu dem auch ausreichende und wirksame Befugnisse gehören, um auf dem Gebiet der Planung die Übereinstimmung der Durchführungsmaßnahmen mit dem Plan sicherzustellen;
4. die behördlichen Stellen sollten ein Beispiel für die Dezentralisierung geben, indem sie kritisch prüfen, ob nicht eine Verlagerung ihrer eigenen Dienststellen stattfinden kann;
5. es würde die Dezentralisierung des Handels und der Industrie ebenso wie der Bevölkerung anregen, wenn man systematisch die Errichtung regionaler Schwerpunkte fördern würde, besonders durch finanzielle Hilfemaßnahmen und die Schaffung geeigneter Verkehrsverbindungen;
6. in Ländern, in denen eine Umsetzung der Industrie tatsächlich möglich und verfassungsrechtlich zulässig ist, sollte, wenn keine anderen Mittel zu dem er strebten Erfolg führen, die Einführung des Genehmigungzwanges für die Niederlassung von Handels- und Industrieunternehmungen in städtischen Ballungsräumen von besonderer Bedeutung ins Auge gefaßt werden;
7. das System der Selbstverwaltung sollte zulassen, daß die Ausübung gewisser Befugnisse, die man bisher für eine ausschließlich lokale (kommunale) Angelegenheit hielt, regionalen Stellen übertragen wird, um zu verhindern, daß die kommunalen Grenzen zu unüberschreitbaren Hindernissen für die wirksame Durchführung von Auflockerungsmaßnahmen werden;
8. man sollte Lösungsmöglichkeiten suchen, die dazu dienen, gleichzeitig den Interessen der städtischen Ballungsräume und der unterentwickelten ländlichen Gebiete gerecht zu werden;
9. es ist wichtig, Grünflächen von ausreichender Größe zwischen großen städtischen Ballungen vorzusehen;
10. es ist notwendig, die örtlichen Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungsbau, der Arbeitsplätze, der Freizeitgestaltung und der Verkehrseinrichtungen aufeinander abzustimmen und vor allem zu großen Entfernungen (zeitlich gerechnet) zwischen Wohnung und Arbeitsplatz zu vermeiden ebenso wie zwischen Wohnung und Erholungsgebieten;
11. der Bau von Einfamilienhäusern und Reihenhäusern, an denen Familien mit Kindern besonders gelegen ist, erscheint wünschenswert;
12. man sollte in den unterentwickelten Gebieten die Errichtung regionaler Schwerpunkte fördern mit Hilfe von Subventionen und anderen finanziellen Erleichterungen, die besonders die Schaffung von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen erlauben; dem können auch Maßnahmen der Verwaltungsreform dienen;
13. Städte, die neu errichtet, und vorhandene Kleinstädte, die ausgebaut werden, sollten in die Lage versetzt werden, eine selbständige Existenz zu führen und zwar sowohl auf dem Gebiet der Verwaltung als auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet;
14. die Durchführung aller dieser Planungsmaßnahmen sollte eine solide Grundlage finden in einer wirksamen Gesetzgebung, die es den Gemeinden (Gemeindeverbänden) erlaubt, Grundstücke durch Kauf, mit Hilfe des gesetzlichen Vorkaufsrechts (wo ein solches rechtlich gegeben ist) oder durch Enteignung gegen eine gerechte Entschädigung zu erwerben.

# Beiträge über Hygiene in der Kommunalwirtschaft:

## Förderung der öffentlichen und sozialen Hygiene im kommunalen Bereich

### Ausgaben/Einnahmen der kommunalen Gebietskörperschaften des Bundesgebietes im Rechnungsjahr 1958/59

von Dipl. Volkswirt Karl Weyershäuser, Oberregierungsrat in Wiesbaden

In dem Jahrtausende währenden Ringen der Völker um die Sicherung ihrer Existenz, bei dem es vorwiegend um die Sicherstellung der wirtschaftlichen Macht geht, ist in jüngster Zeit insofern eine wesentliche Änderung der Zielsetzung eingetreten, als sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß nur ein gesundes Volk die Voraussetzung für eine höhere Arbeitsleistung und damit für eine Steigerung des Volksvermögens ist. Deshalb hat sich die öffentliche Gemeinschaft in weitestem Umfange der Förderung des Gesundheitsdienstes und der sozialen Hygiene angenommen.

Als Träger solcher Maßnahmen kommen der Bund, die Länder, die Städte und Gemeinden, die Landkreise und die höheren Gemeindeverbände neben den Kirchen und den privaten Organisationen in Betracht.

Zur einheitlichen Durchführung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Stadt- und Landkreisen wurden kraft Gesetzes\*) in Anlehnung an die unteren Verwaltungsbehörden staatliche Gesundheitsämter eingerichtet, die in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein, Berlin, Bremen und Hamburg in die kommunale Verwaltung überführt worden sind.

Aufgabe der Gesundheitsämter ist es insbesondere:

1. Die einheitliche Durchführung des öffentlichen Gesundheitsdienstes — hierzu gehören: die Aufgaben der Gesundheitspolizei, die ärztliche Mitwirkung bei Maßnahmen zur Förderung der Körperpflege und Leibesübungen, die Amts-, Gerichts- und vertrauensärztliche Tätigkeit, soweit sie durch Landesrecht den Amtsärzten übertragen ist — zu überwachen.
2. die hinsichtlich der sozialen Hygiene, d. h. der Orts hygiene, Lufthygiene, Wohnungshygiene, Trinkwasserhygiene, Abwasserbeseitigung, Lebensmittelhygiene und Gewerbehygiene notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Ein vollständiges Verzeichnis der Aufgabengebiete, die dem öffentlichen Gesundheitswesen und der sozialen Hygiene zugeordnet werden, ist in der Form wie sie — nach der Methodik und Systematik des finanzstatistischen Kennziffernplanes geordnet — in den Haushalten der kommunalen Gebietskörperschaften dargestellt werden, in Heft 4 (April) Jahrgang 1958 der „Kommunalwirtschaft“ Seite 149 ff. veröffentlicht.

Die Sorge für die Gesundheit der Bürger hat die kommunalen Gebietskörperschaften des Bundesgebietes, die

schon immer im Verein mit dem Roten Kreuz, den caritativen Verbänden und der Ärzteschaft eine Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der sozialen Hygiene anstreben, zu Leistungen angeregt, die in finanzieller Hinsicht kaum noch wesentlich zu steigern sind; die für das Rechnungsjahr 1958/59 nachgewiesenen Ausgaben/Einnahmen sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

Unter Einbeziehung der Stadtstaaten (Berlin [West], Bremen, Hamburg) haben die kommunalen Gebietskörperschaften für die dem öffentlichen Gesundheitsdienst und der sozialen Hygiene zuzuordnenden Aufgaben im Berichtszeitraum 5132,7 Mill. DM verausgabt, d. s. 20,8 % der gesamten (Brutto-) Ausgaben dieser Gebietskörperschaften oder 9,62 DM je Einwohner. Als Einnahmen sind nachgewiesen 3 481,9 Mill. DM.

Die Höhe der vermögensunwirksamen Ausgaben wird im wesentlichen durch die — als Folge der Bevölkerungsvermehrung eingetretene — gesteigerte Inanspruchnahme der angegebenen Einrichtungen und durch die der allgemeinen Preisentwicklung folgende Steigerung der laufenden Betriebskosten — bei denen die Personalausgaben eine beachtliche Rolle spielen — bestimmt.

Der Umfang der vermögenswirksamen Ausgaben (Neu- und Wiederaufbauten, Erweiterungs- und Umbauten, große Instandsetzungen, Neuanschaffung beweglichen Vermögens usw.) ergibt sich aus der Notwendigkeit, den seit der Währungsreform festzustellenden erhöhten Bedarf zu befriedigen, d. h. vorhandene Anlagen und Einrichtungen zu modernisieren oder neue zu errichten.

Unter den vermögensunwirksamen Einnahmen spielen die Gebühreneinnahmen eine wesentliche Rolle. Bei den vermögenswirksamen Einnahmen handelt es sich im wesentlichen um Darlehensaufnahmen.

Im kommunalen Gesundheitswesen spielt eine Art von Einrichtungen eine besondere Rolle, es sind die Krankenanstalten.

An Krankenanstalten sind im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vorhanden bei den

Bezirksverbänden	28 mit 5 583 Betten
kreisfreien Städten	172 mit 66 425 Betten
Landkreisen	324 mit 42 953 Betten

kreisangehörigen Gemeinden mit

10 000 und mehr Einwohnern	107 mit 18 354 Betten
3 000 bis unter 10 000 Einw.	150 mit 10 128 Betten
weniger als 3 000 Einwohnern	79 mit 2 835 Betten
Ämtern	4 mit 570 Betten

Zusammen 864 Krankenanstalten mit 146 848 Betten.

\*) Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (RGBI. S. 531).

\*\*) Vgl. auch die Veröffentlichung „Die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der sozialen Hygiene durch die kommunalen Gebietskörperschaften des Bundesgebietes“ in Heft 4 (April) Jahrgang 1959 der Kommunalwirtschaft.

# Deutscher Städtetag

Abt. 11/21-00

(22c) Köln-Marienburg, 11. 7. 1960

Lindenallee 11  
Ruf 38 40 41 Nebenstelle 61  
Fernschreiber 8 882617

/sr

Herrn

Oberbürgermeister a.D.  
Professor Dr. Dr. h.c. Heimerich

M a n n h e i m  
Bassermannstr. 30 a

Sehr verehrter Herr Professor Heimerich,

haben Sie besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. 6.

Selbstverständlich geben wir Ihnen gern die gewünschten Hinweise:

Ein gewichtiger Teil des Materials wird erst in einigen Monaten vorliegen, wenn nämlich die Tagungsberichte des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung (Saarbrücken), des Hessischen Städtetages (Hünfeld) und des Deutschen Städtetages (Augsburg) im Druck erscheinen.

Im vorigen Jahr hat sich schon die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung mit dem Gegenstand beschäftigt. Auf deren Schriftenreihe (Verlag Ernst Wasmuth, Tübingen) und auf die des Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung (Verlag Domus, Bonn) wäre durchweg hinzuweisen.

Die wichtigsten Zeitschriftenaufsätze stammen von dem hannoverischen Stadtbaurat Professor Hillebrecht und sind veröffentlicht in den Zeitschriften "Gemeinnütziges Wohnungswesen" Heft 2/60 und "baukunst und werkform" Heft 1/60. In beiden Zeitschriften hat jeweils Peisert in einem der folgenden Hefte erwidert (die genauen Nummern kann ich Ihnen dafür im Augenblick nicht angeben, da die Hefte noch bei uns im Umlauf sind; es wird aber nicht schwer sein, sie von den Verlagen zu erhalten).

THE HUMPHREY

Von Büchern sind zu nennen:

"Daseinsformen der Grossstadt" von Mackensen u.a.,  
Verlag C.B. Mohr, 1959,

"Neue Städte und Slumsanierung in Deutschland", herausge-  
geben von Jürgen Henn, Verlagsanstalt Rudolf Müller,  
Köln, 1959,

"Stadtregionen in der Bundesrepublik Deutschland" von  
Bonstedt u.a., Walter Dorn Verlag, Bremen, 1960,

"Neues Bauen, neues Wohnen" von Goederitz in Komm. bei  
Karl Krämer Verlag, Stuttgart, 1960.

Für Ihren persönlichen und vertraulichen Gebrauch legen  
wir noch eine bei der Vorbereitung der Augsburger Haupt-  
versammlung entstandene Zusammenfassung (L 578) bei. Wir  
bitte Sie, das nur zu Ihrer Information und zur Klar-  
stellung der Terminologie zu verwenden, nicht aber daraus  
zu zitieren. Der Grund wird sich bei der Durchsicht des z.T.  
recht offenherzigen Protokolls leicht ergeben.

Mit verbindlichen Empfehlungen

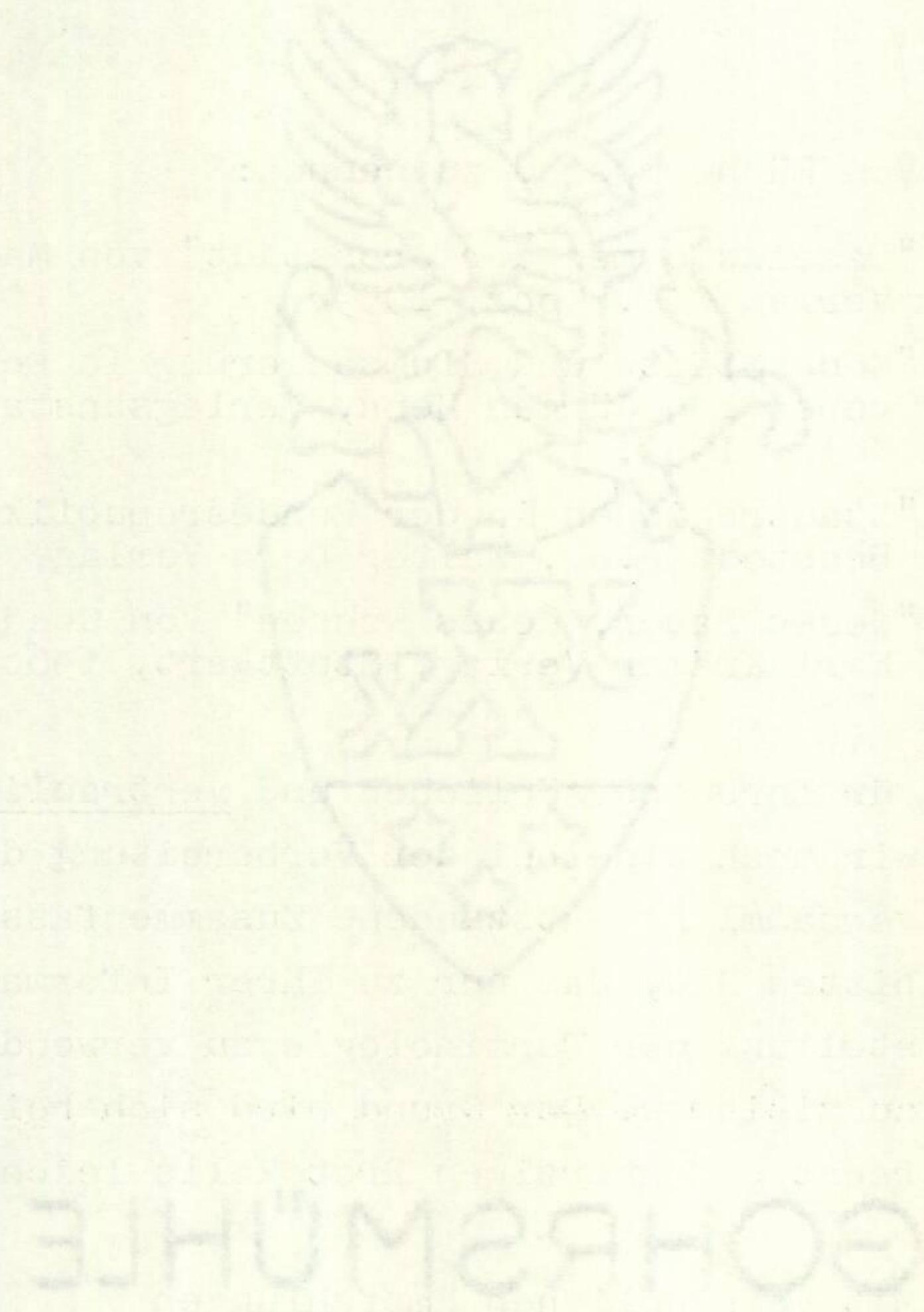
In Vertretung



Beer

Anlage:

L 578



ЭНИМЯН ОЭ

/fs

Z u s a m m e n f a s s u n g

der vorläufigen Beratungsergebnisse des Arbeitskreises "Neue Städte"  
des Deutschen Städtetages

(5 Sitzungen vom Sommer 1959 bis Frühjahr 1960)

Vorbemerkung

Der Bauausschuß des DST hatte in seiner 34. Sitzung am 13./14.3.1959, einem Antrag der Hauptgeschäftsstelle entsprechend, einen Arbeitskreis "Neue Städte" eingesetzt mit dem Auftrag, die Verwirrung um Begriffe wie "Neue Stadt", "Trabantenstadt", "Satellitenstadt" usw. zu prüfen und nach Möglichkeit zu einer Klärung zu gelangen. Der Arbeitskreis erkannte alsbald, daß der Erledigung des Auftrags eine Untersuchung der den Begriffen zugrunde liegenden Sachverhalte vorausgehen mußte. In dieser Ansicht sah er sich bestärkt

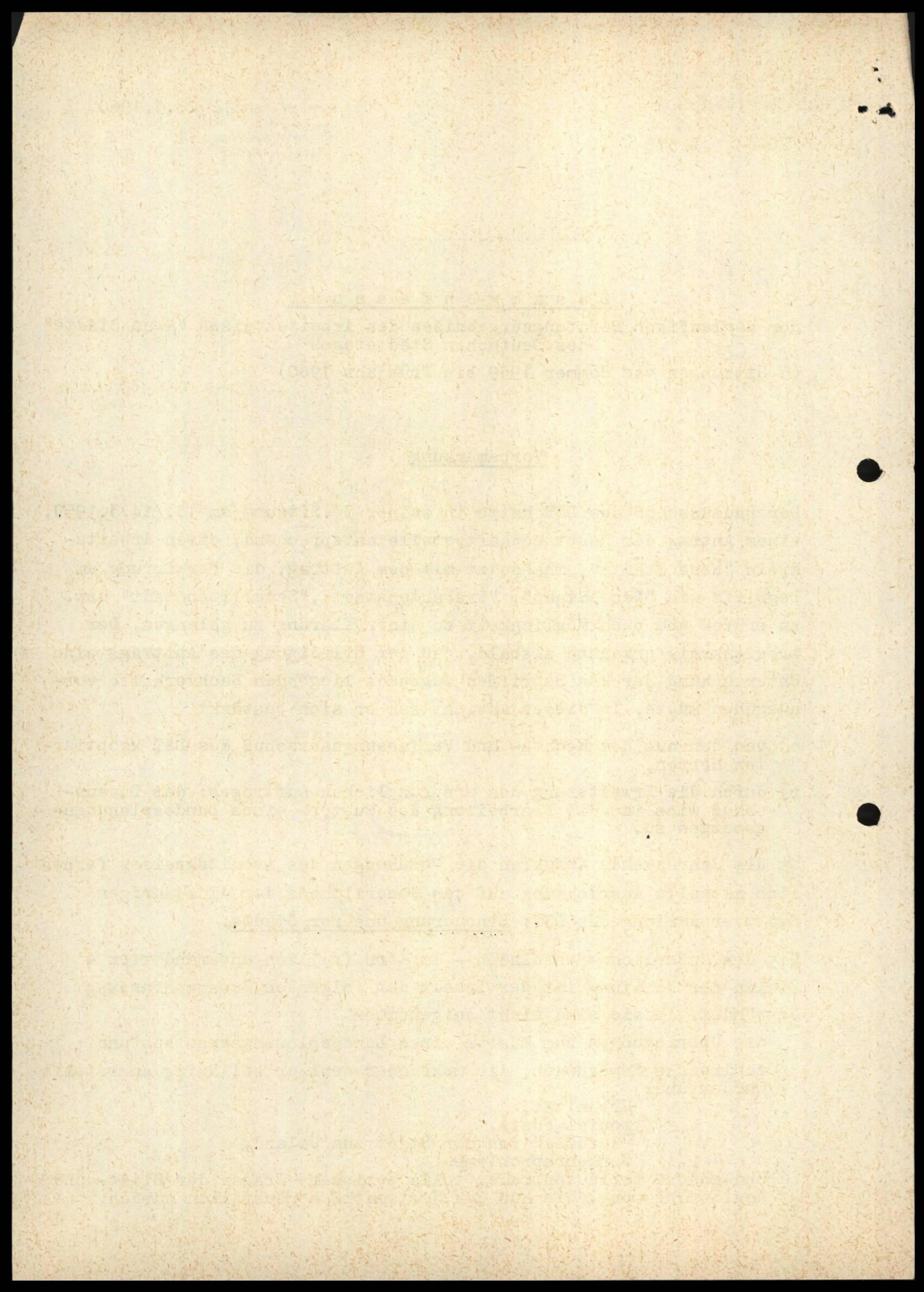
- a) von den aus dem Rechts- und Verfassungsausschuß des DST kooptierten Herren,
- b) durch die Erweiterung des ursprünglichen Auftrages: der Bauausschuß wies ihm die Bearbeitung des Musters eines Landesplanungsgesetzes zu.

Um die Jahreswende erfuhren die Bemühungen des Arbeitskreises ferner eine aktuelle Ausrichtung auf das Generalthema der diesjährigen Hauptversammlung des DST: Erneuerung unserer Städte.

Mit den äußerlich wechselnden - im Kern freilich unveränderten - Zielen der Beratung ist der Inhalt der folgenden Zusammenfassung begründet. In sie sind nicht aufgenommen die Überlegungen zum Muster eines Landesplanungsgesetzes und zahlreiche Erwägungen, die mehr oder weniger beiläufig angestellt wurden über

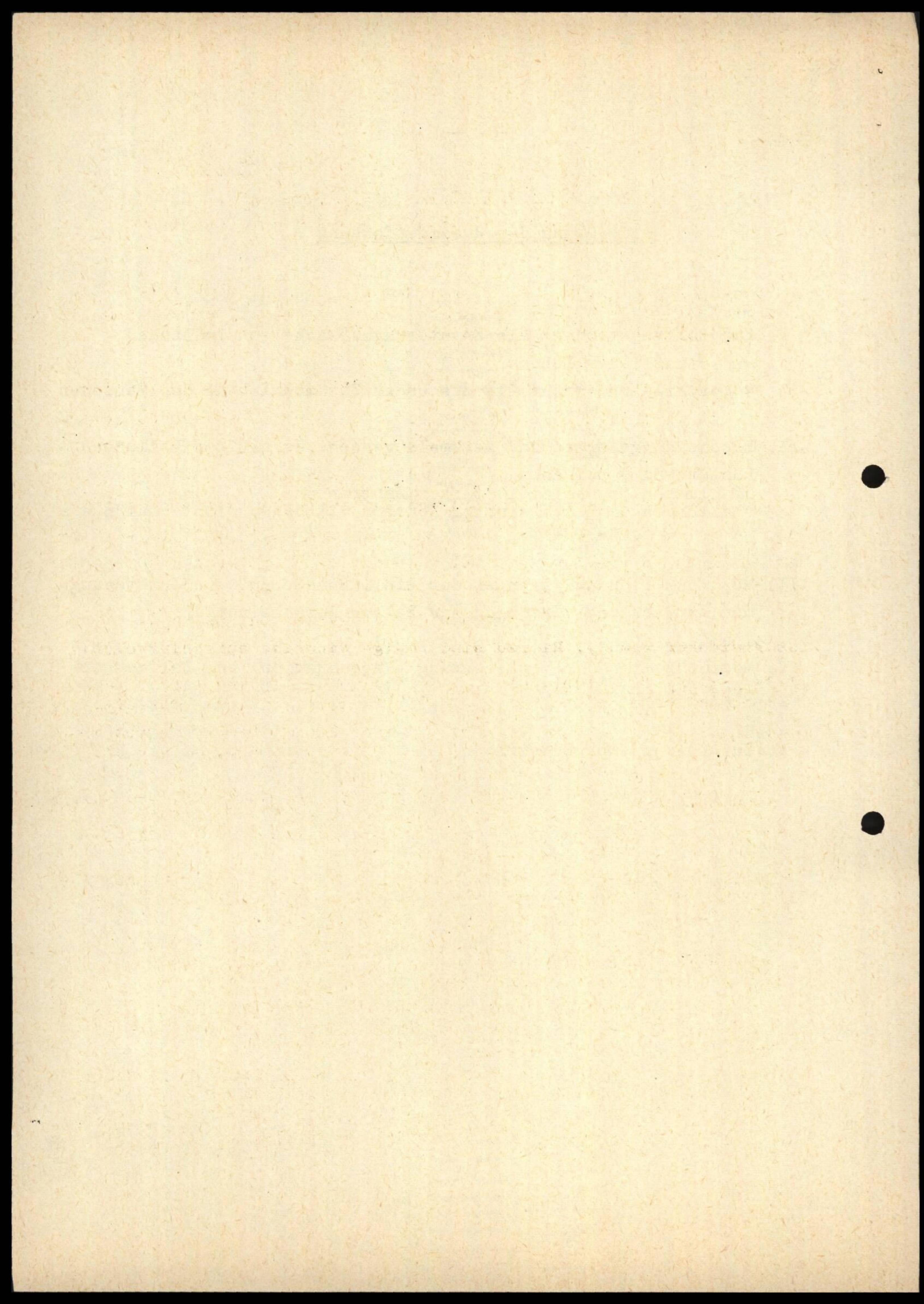
Urbanität,  
social costs,  
"Gefälle" von der Stadt zum Umland,  
Verkehrsprobleme

und andere teils zentrale, teils periphere Fragen der Stadt- und Regionalplanung, die aus der Systematik herausfallen würden.



Gliederung der Zusammenfassung

- I. Zur Ballungstendenz als Entstehungsursache gemeindlichen und staatlichen Lebens  
- Vorteile und Nachteile des engen Zusammenlebens der Menschen -
- II. Erscheinungsformen und Merkmale verschiedenartiger Ballungen  
(Unterschied zwischen  
Ballungen etwa gleich starker Zentren und  
Ballungen ungleich starker Zentren mit Übergewicht eines Zentrums)
- III. Möglichkeiten und Grenzen der Einflußnahme auf die Entstehung und Entwicklung verschiedener Ballungerscheinungen
- IV. Möglichkeiten der Verbesserung (Regeneration) von Ballungerscheinungen
- V. Zur Klärung der Begriffe



### I. Zur Ballungstendenz als Entstehungsursache gemeindlichen und staatlichen Lebens

- Vorteile und Nachteile des engen Zusammenlebens der Menschen -

(Die hier zusammengetragenen Gesichtspunkte müssen noch statistisch bzw. monographisch unterbaut werden, namentlich auch nach der Seite der kulturellen Leistung der Städte.)

Der Charakter der Stadt als Markt, Verkehrsmittelpunkt und Kulturtträger ist in seinen Formen gewandelt, in seinen Wesenszügen unverändert. Die Marktfunktion, die bei der historischen Stadt im Stadtzentrum ihre Erfüllung fand, wird heute im Gesamtgebiet der Stadt wirkungskräftig. Nur in solchen Zentren ist kulturelles Leben gewachsen. - Die ökonomischen Erfordernisse der Großwirtschaft im Zeitalter der 2. industriellen Revolution sind eine Hauptursache der heutigen Großstadtentwicklung: Nicht so sehr die Städte, sondern Industrie und Handel wollen sich weiterentwickeln (Martin Wagner, "Städtebau ist Wirtschaftsbau"). Hierzu sind einige Hinweise aufschlußreich:

- a) Je weniger Arbeitsplätze eine Produktion erfordert, desto mehr Arbeitsfläche erfordert sie. - Hierzu zwei Beispiele aus Augsburg:

Beispiel 1: Ein Schweißbetrieb zog aus einem Stockwerksbau in einen neuerrichteten eingeschossigen Bau. Die Arbeitsproduktivität erhöhte sich stark.

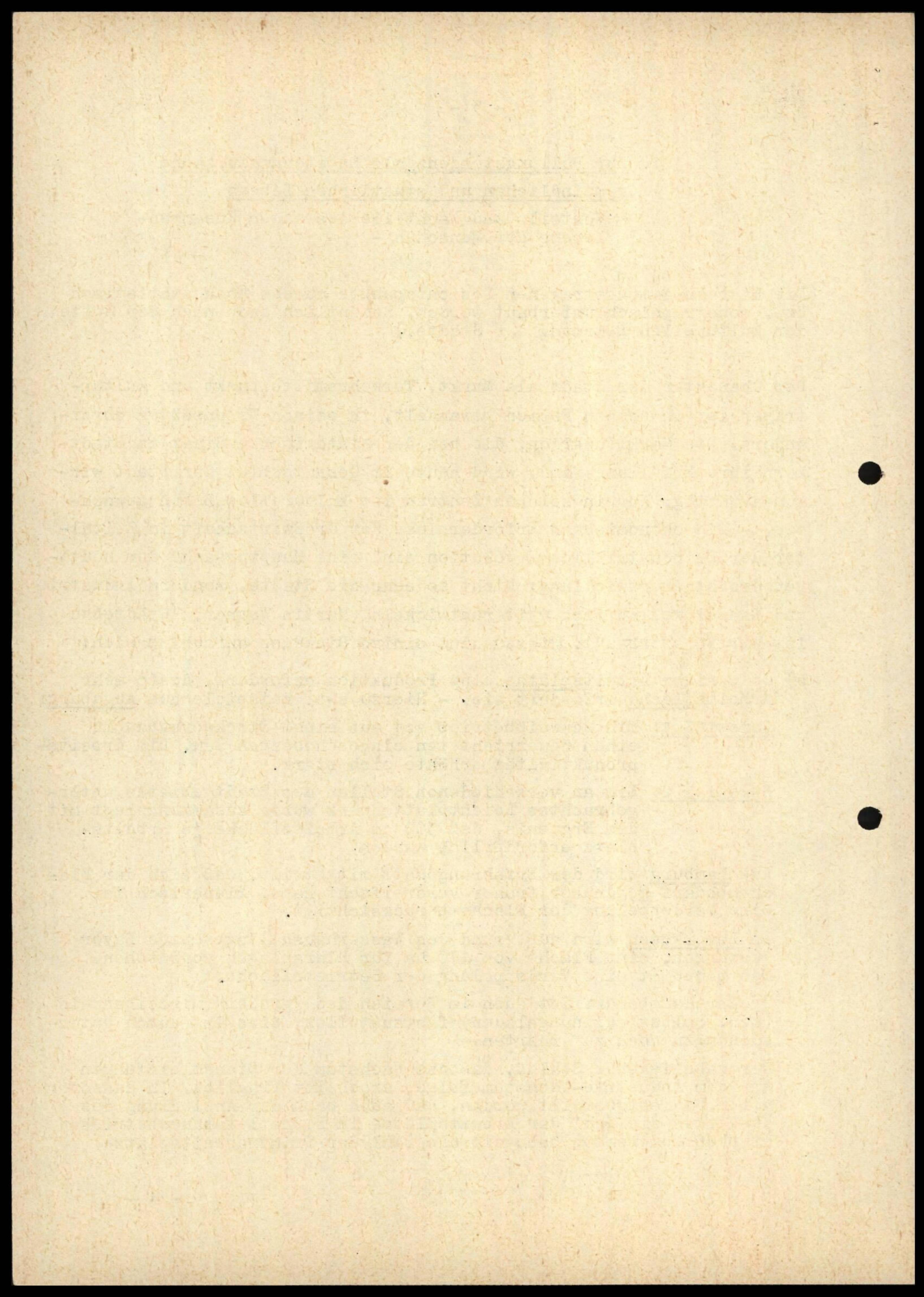
Beispiel 2: Ein an verschiedenen Stellen des Stadtgebietes untergebrachtes Leichtplattenwerk wurde zusammengelegt mit dem Ergebnis, daß 300 qm Arbeitsfläche je Arbeitsplatz erforderlich wurden.

Aus Hamburg wird der Erfahrungssatz mitgeteilt, daß sich der Flächenbedarf gegenüber früher verdreifacht habe. Planerisch ist eine Verdoppelung der Fläche berücksichtigt.

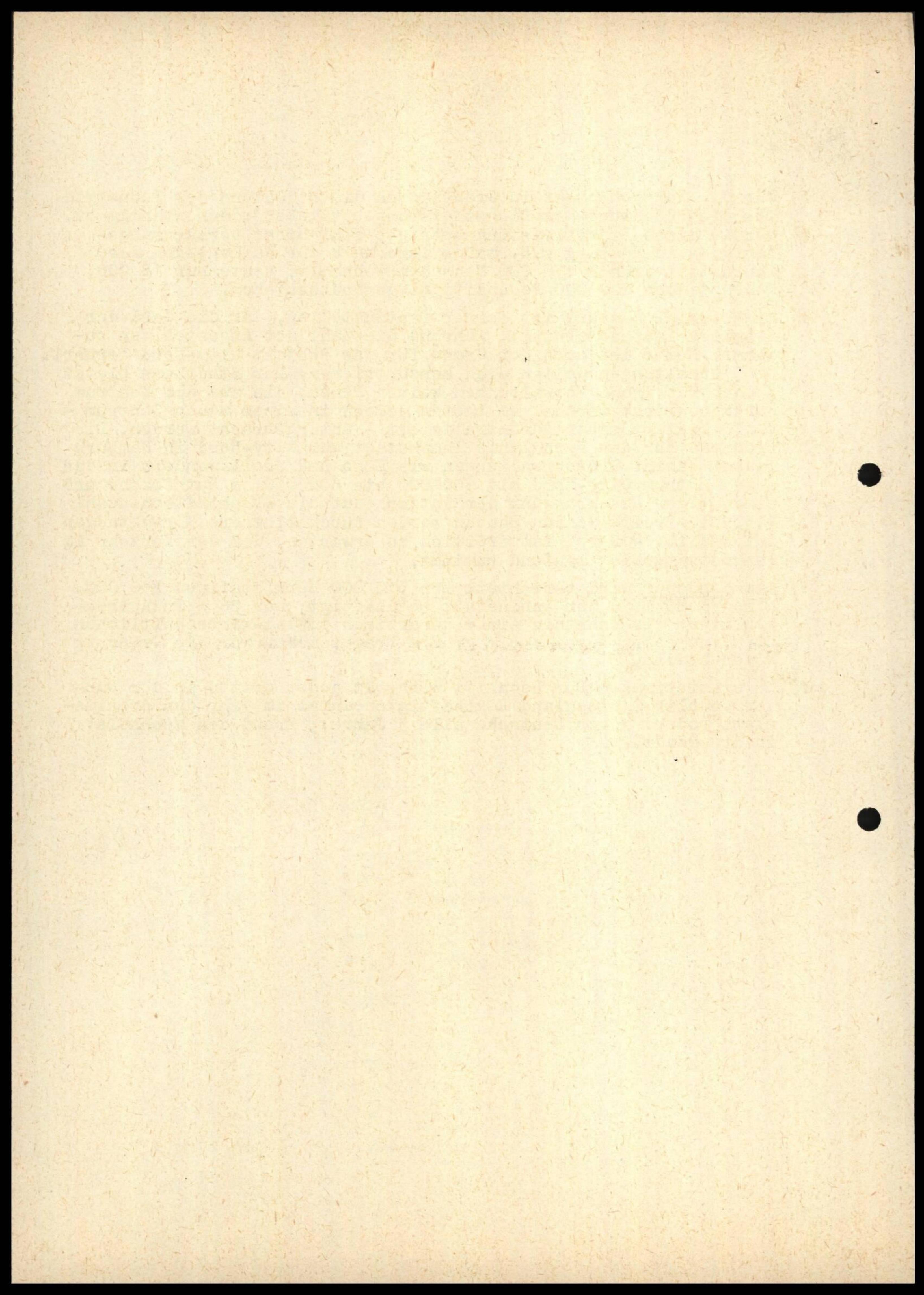
In Leverkusen wird auf Grund des Wasserhaushaltsgesetzes Bayer gezwungen, eine Fläche von 170 ha für Kläranlagen vorzusehen. Das bedeutet eine Verdoppelung der Betriebsfläche.

Großer Raumbedarf ist auch im Bereich des "großen" Einzelhandels (z.B. Selbstbedienungsläden) festzustellen; dies ist durch Untersuchungen noch zu erläutern.

- b) Der naheliegende Schluß, daß das Wachstum der Dienstleistungen nur dem Industrie-Wachstum folge, erscheint fraglich. In Hannover sei z.B. festgestellt worden, daß auch nach der Ansiedlung des VW-Werkes die Zahl der Arbeitsplätze in Dienstleistungsbetrieben stärker zugenommen habe als die Zahl der Primärarbeitsplätze.



- c) Für die Zentren nimmt in Großstädten die Bedeutung der Industrie ab, die Bedeutung der Dienstleistungsbetriebe jedoch ständig zu. Gerade diese Dienstleistungsbetriebe sind nicht verlagerungsfähig. - In Hamburg z.B. waren innerhalb der Wallanlagen der Innenstadt früher 150 000 Menschen wohnhaft, heute nur 18 000, denen jedoch 220 000 Beschäftigte gegenüberstehen.
- d) Am Beispiel Hamburg ist ferner festzustellen, daß die Zahl der Arbeiter laufend abnimmt, während die Zahl der Angestellten zunimmt. Damit ist auch der Grund für das Projekt City-Nord berührt. Die Verwaltungen wollen sich konzentrieren. Der Stadtkern bietet jedoch für große Verwaltungen keinen Platz, die aus dem Zentrum herausgedrängt werden, am besten jedoch in einem neuen Zentrum zentralisiert statt dezentralisiert - untergebracht werden. Die Prognose für das Verhältnis Innenstadt zur City-Nord in Hamburg lautet dahin: Großverwaltungen wie Esso und Shell wandern in das neue Zentrum City-Nord mit 500 000 bis 600 000 qm Nutzfläche und eindeutiger Beschränkung der Nutzung auf die Geschoßflächenzahl 1,5. Die freiwerdenden Bauten werden durch kleinere Verwaltungen aufgefüllt. - Dabei ist freilich zu erwarten, daß der Verkehr im Innenstadtgebiet laufend zunimmt.
- e) Aus Hannover wird berichtet: Von 310 000 Berufstätigen 250 000, also rd 80 % in der Innenstadt beschäftigt; nur 26 % Industriearbeiter; die Kenntnis einer derartigen sozial-wirtschaftlichen Struktur setzt bereits ein großes Fragezeichen vor die Gründung Neuer Städte.
- f) Im statistischen Durchschnitt wechselt jeder dritte in der Bundesrepublik Deutschland Beschäftigte einmal im Jahr den Arbeitsplatz (oder: jeder Deutsche alle 3 Jahre); Trend des Wechsels: in die Stadt.



II. Erscheinungsformen und Merkmale verschiedenartiger Ballungen

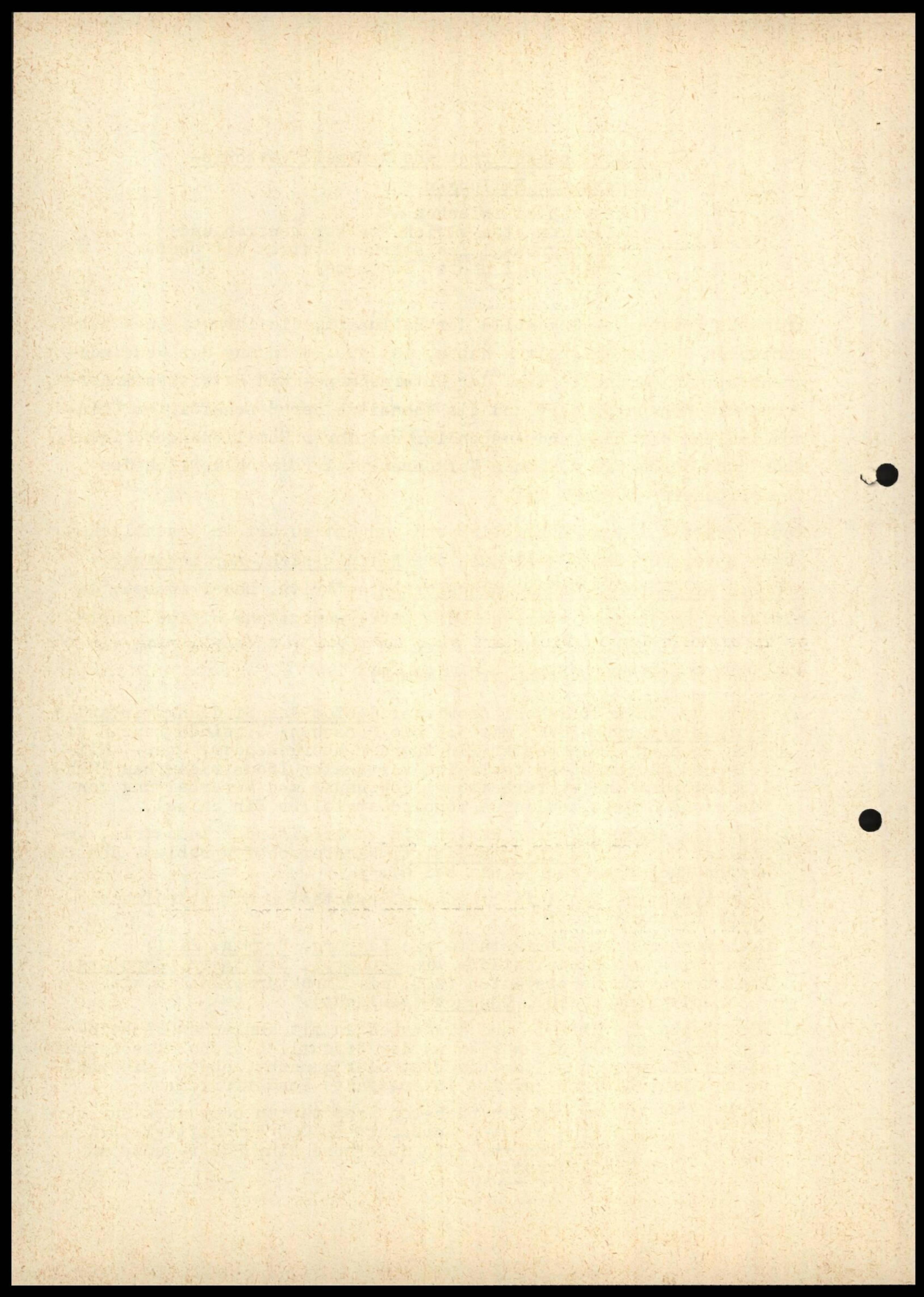
(Unterschied zwischen

Ballungen etwa gleich starker Zentren und  
Ballungen ungleich starker Zentren mit Über-  
gewicht eines Zentrums)

Primäres kommunales Gegenbild der Ballungen, die ihre eigenen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten haben, ist die Sprengung der Gemeindegrenzen, die durch die Wahl der Unternehmens- und Betriebsstandorte, durch den Wohnungsbedarf und die Wohnsitze der Beschäftigten (einschließlich der Ein- und Auspendler und ihrer Familienangehörigen), aber auch durch die modernen Verkehrsmittel (einschließlich des Fernsprechers) bewirkt ist.

Das Gegenbild ist uneinheitlich und von Ort zu Ort in wesentlichen Zügen unvergleichbar, weil auch die Ballung nicht nur in einer, sondern in mehreren Erscheinungsformen auftritt. Daher müssen, damit nicht aneinander vorbeigeredet wird, wenigstens einige Haupttypen der Ballung unterschieden werden (in der weiteren Debatte bezeichnet als "Gliederung Brügelmann").

- a) Prototyp eines Steinkohlenreviers: Gebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (SVR) mit 5,5 Mio Menschen; Gemeindegrenzen vielfach Grenzen benachbarter (ineinander übergehender) Groß-, Mittel- und Kleinstädte; teilweise vertikaler Industrieaufbau (Kohlenförderung und -verarbeitung; Gewinnung und Verarbeitung von Eisen und Stahl; teilweise monoindustrieller Einschlag).
- b) Prototyp einer größeren Region mit verarbeitender Industrie, Umschlag, Handel: Rhein-Main-Gebiet; Nachbarschaftsprobleme ähnlich - wenn auch schwächer - wie bei a).
- c) Prototypen von isoliert liegenden Großstädten mit überdimensionalem Einzugsgebiet:  
Seehafen- und Industriestädte wie Hamburg, Bremen, Kiel; Industrie- und Handelsstädte wie Hannover, Stuttgart, Nürnberg; Prototypen von Hauptstädten (z.T. mit Strukturmerkmalen wie oben): Bonn (rein), München (gemischt).
- d) Prototypen von Mittel- und Kleinstädten mit ähnlichen Funktionen wie unter c); sie werden in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion selten beachtet oder genannt, obwohl sie zahlreich sind; hier nur einige interessante Sonderformen:  
Fulda - rd 100 km von den nächsten Großstädten oder auch nur vergleichbaren Städten entfernt; 30 000 Beschäftigte bei 45 000 Einwohnern, also sehr hohe Einpendler-Quote in der Mittelstadt.



Leverkusen - monoindustriell (durch 1 Unternehmen emporgewachsen); auf Zusammenarbeit mit kleiner Nachbarstadt (Opladen) angewiesen.

Wolfsburg - monoindustriell wie Leverkusen, aber viel jünger; nur 1 % der Bevölkerung "einheimisch".

Salzgitter-Watenstedt - entstanden auf staatlichen Befehl durch Vereinigung von 29 Gemeinden.

Marl Stadt und Amt in Personalunion der Verwaltung - ursprünglich monoindustriell (Kohle) und wild gewachsen; seit den dreißiger Jahren und besonders nach dem Zusammenbruch von 1945 geplante Entwicklung.

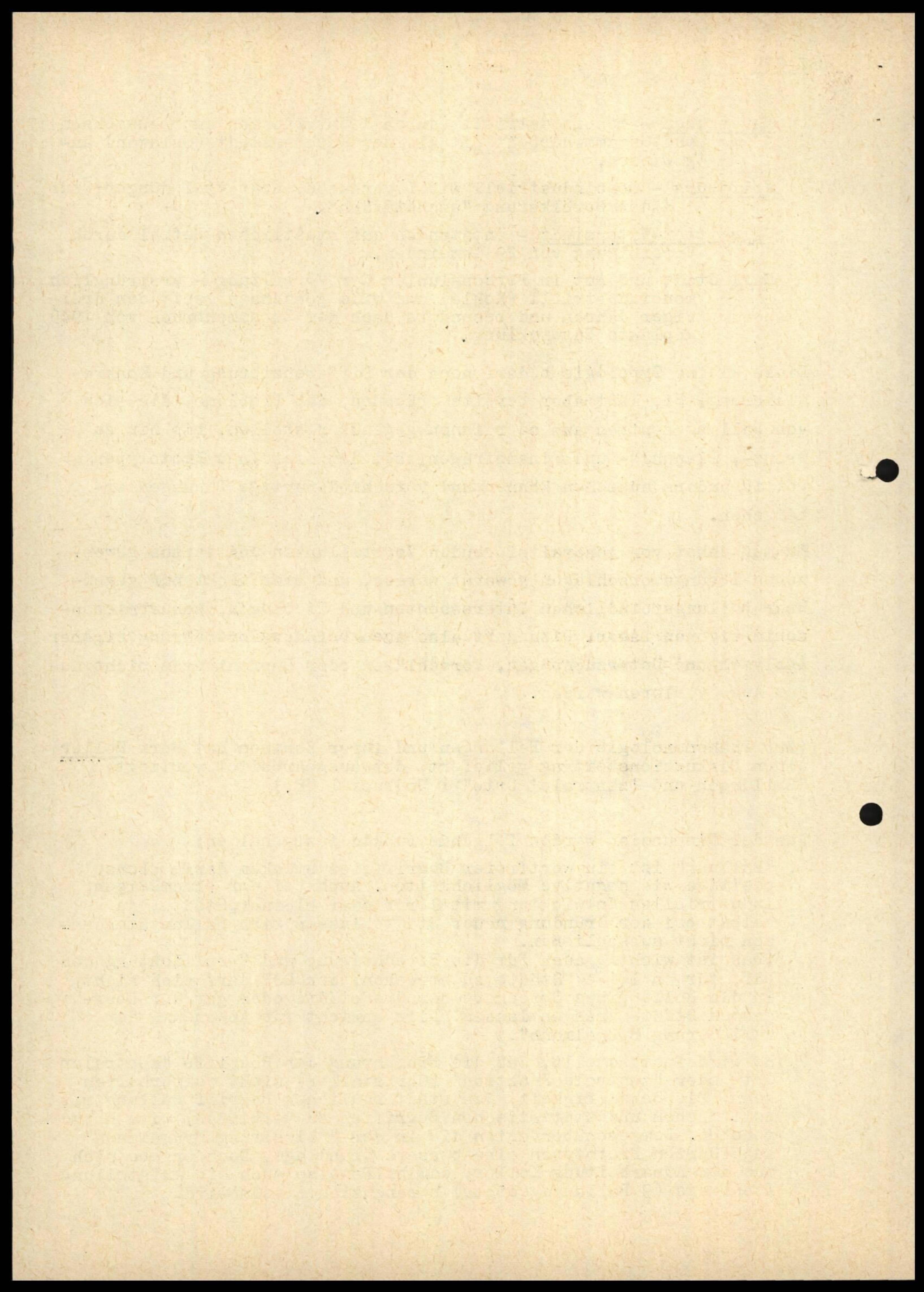
Diese kleine Typologie bedarf noch der Differenzierung und Konkretisierung. Sie läßt aber bereits erkennen, daß Probleme, die sich von Ballungszentren aus oder ihnen gegenüber stellen, bis hin zu Grenz-, Planungs- und Finanzfragen, bei den einzelnen Prototypen völlig anders aussehen können und verschiedenartige Lösungen erheischen.

Es muß daher vor generalisierenden Vorstellungen und daraus gewonnenen Lösungsvorschlägen gewarnt werden, und zwar nicht nur gegenüber ballungsfeindlichen Interessenten und Ideologen, sondern ebenso im eigenen Lager. Dies darf also auch bei der Fortführung eigener Analysen und Untersuchungen, Vorschlägen oder Empfehlungen nicht aus dem Auge verloren werden.

(Zur Phänomenologie der Ballungen und ihrer Zentren hat Herr Koller einen Diskussionsbeitrag geliefert, der ausgearbeitet vorliegt: "Ballungen und 'zentrale' Orte" : Umdruck L 38.)

Aus der Diskussion werden folgende Punkte festgehalten:

1. "Ballung" ist ein wertfreier Begriff; es stecken darin ebenso positive wie negative Möglichkeiten. Auch bei der planmäßigen industriellen Entwicklung mittlerer oder kleiner Städte, ja selbst bei der Gründung neuer Städte lassen sich Ballungstendenzen nicht ausschließen.  
(Das ist wichtig auch für die Berechtigung und Verpflichtung des DST, für alle Städte zu sprechen; der DST darf sich nicht in die Rolle eines Sprechers der Großstädte oder gar der übergroßen Städte drängen lassen. Dies spricht für Anwendung der "Gliederung Brügelmann".)
2. Es wird festgestellt, daß die Einführung der Begriffe "zentraler Ort" oder "zentrale Funktion" (Christaller) nicht weiterhelfen kann. Die Schwierigkeit, den städtebaulichen Begriff Ballung mit politischen und statistischen Begriffen zu verbinden, wird hervorgehoben. Demgegenüber seien die in der "Gliederung Brügelmann" angeführten Prototypen eine bessere Grundlage. Doch ergebe sich aus der Ausarbeitung Koller, daß hilfsweise auch die Aufstellung Isenbergs (9 Ballungsgebiete) heranzuziehen sein wird.



3. Gleich welcher Gliederung man sich bedient, muß man sich bewußt bleiben, daß zwar theoretische Abgrenzungen gesucht werden müssen, daß aber in der Wirklichkeit die Grenzen fließend sind. Daher sind exakte Deskriptionen nützlicher als die sauberste Definition. - Beispielmaterial:

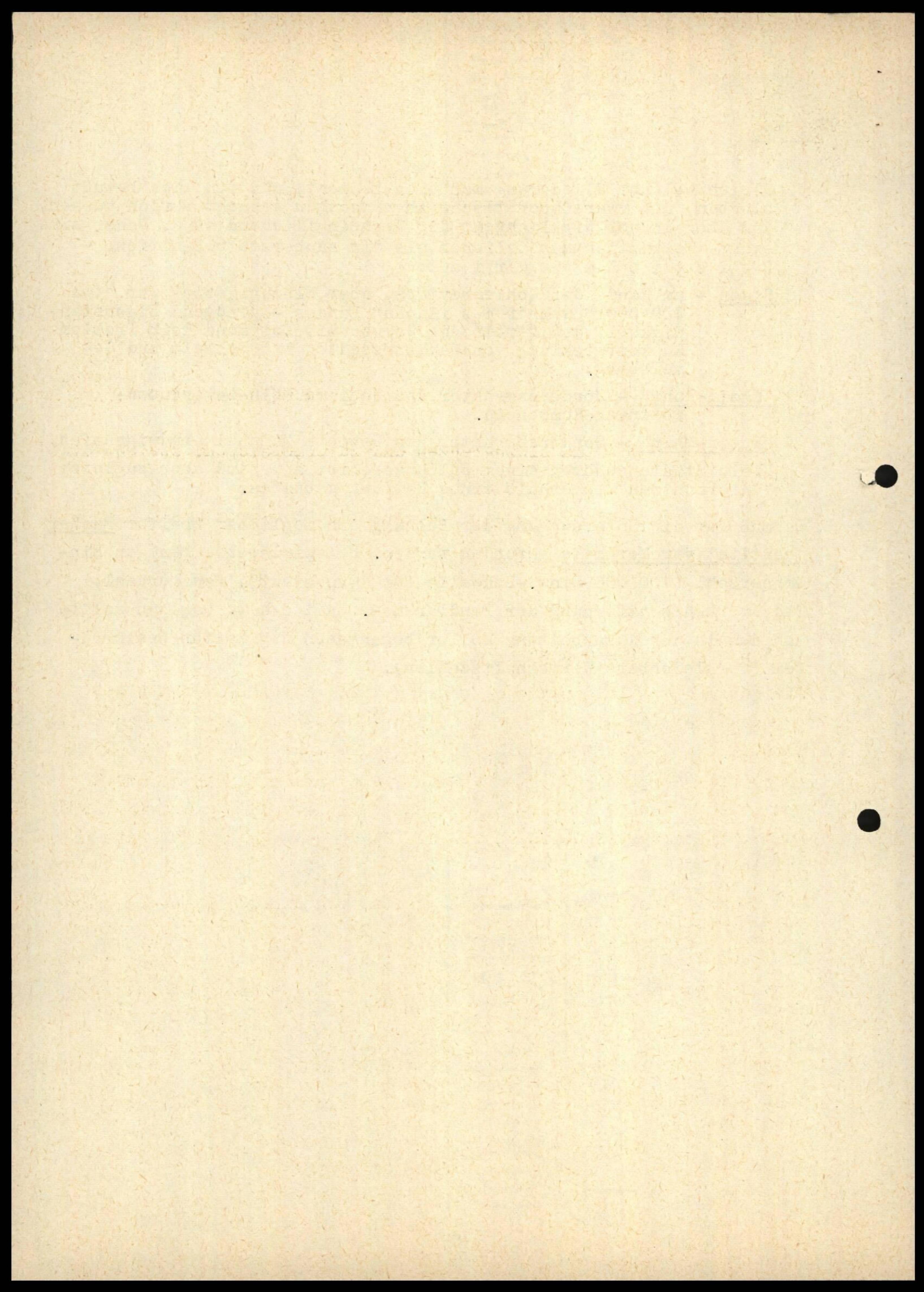
Hagen - am Rande des Kohlenreviers, aber Einzugsgebiet für etwa 400 000 Bewohner des flachen Landes - genügend Eigenständigkeit, daß gemeinsame Grenze mit Dortmund kein Problem - Rückentwicklung von Nachbarstädten wie Schwelm und Gevelsberg.

"Rhein-Ruhr" - Sondercharakter des Gebiets Köln-Leverkusen-Solingen-Remscheid.

"Rhein-Main" - Sondercharakter des Gebiets Mannheim-Ludwigshafen.

Viele Städte gehören einem Ballungsgebiet an, sind aber zugleich "Unterzentren" innerhalb eines Ballungsgebietes.

Es muß für die Untersuchung der Ballung ein möglichst breiter Fächer quantitativer Merkmale gefunden werden. Beispielsweise genügen Einwohnerzahl (100 000 Einw.-Schwelle für "Großstadt"), Pendlerzahl, Tagesverkehrsentfernung der Pendler usw. nicht. Dagegen sollte man den in der Ausarbeitung Koller begangenen Weg weiter beschritten (vergleichbare Wirtschaftszahlen).



### III. Möglichkeiten und Grenzen der Einflußnahme auf die Entstehung und Entwicklung ver- schiedener Ballungerscheinungen

(Der Formulierung des Abschnitts-Themas sind eingehende Debatten - ohne abschließendes Ergebnis - vorangegangen darüber, wie weit politische Willensbildung oder organisches Wachstum bzw. sozial-ökonomische Ursachen bei der Stadtentwicklung, der Gründung neuer Städte usw. ausschlaggebend seien. Zum Teil dürfte die geringe Fruchtbarkeit der Diskussion darauf zurückzuführen sein, daß der Betrachtung aus den in Abschnitt II genannten Gründen unvergleichbare Modelle zugrunde gelegt waren.)

Der Versuch, das Thema einzugrenzen und zu präzisieren, spricht die Doppelseitigkeit des Problems an:

Einerseits Gemeindegrenzen, die die Planungsräume durchschneiden;  
andererseits kommunaler Anspruch, Staatseingriffe in die Selbstverwaltung grundsätzlich auf das Mindestmaß zu beschränken.

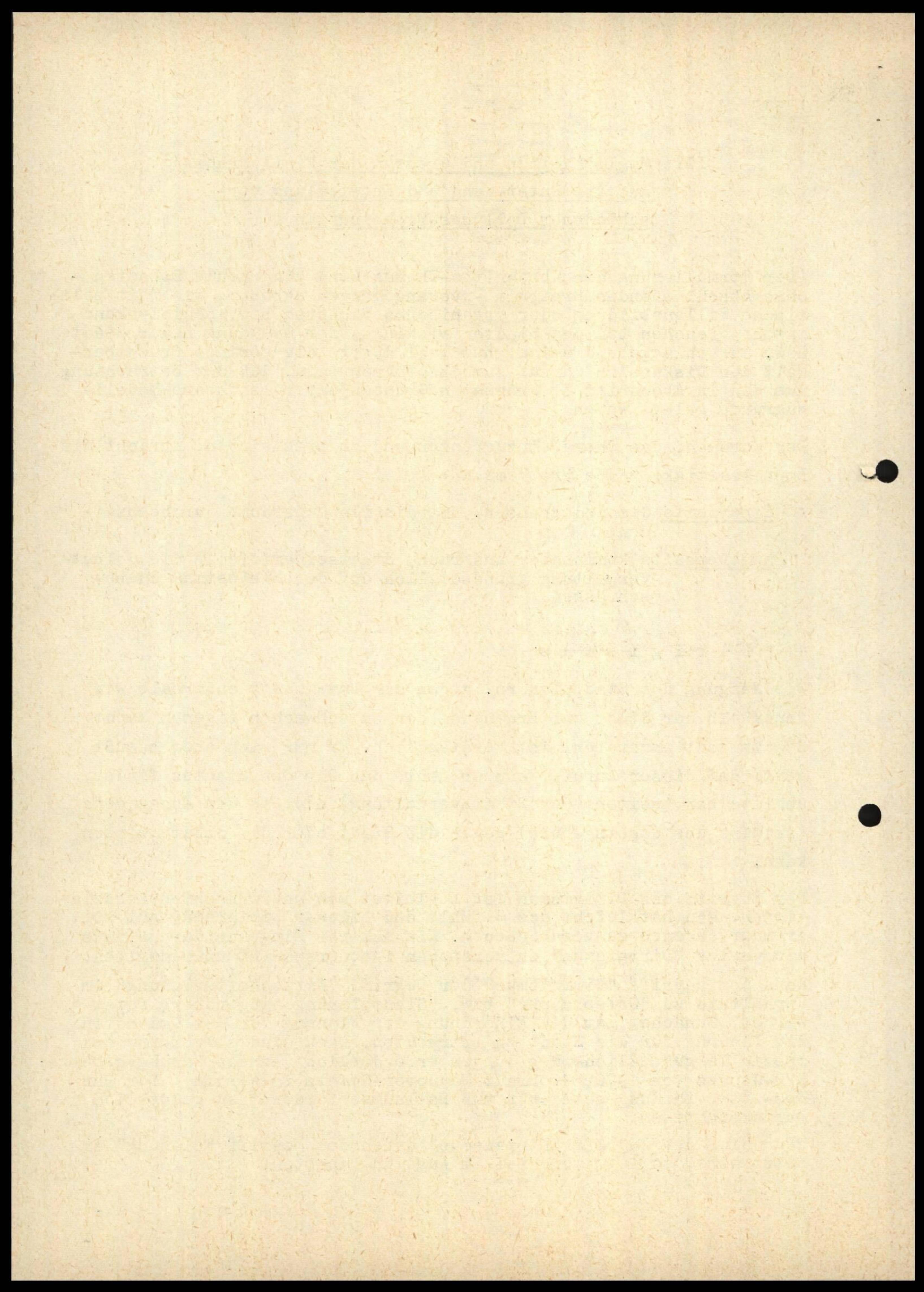
#### 1. "Dirigismus"

Die Neigung des Stadtplaners, gegen die Unvernunft außerhalb wie innerhalb der Stadt zur Ergänzung der zu schwachen eigenen Macht die Staatsmacht anzurufen, ist verständlich. Er muß sich aber bewußt sein, daß dieser Anruf, wenn er heute das Ohr des Staates findet, unmittelbar (seitens der Staatsverwaltung) oder in der Konsequenz (seitens des Gesetzgebers) gegen die Stadt oder die Städte wirken kann.

Der Begriff des Dirigismus ist begleitet von unerwünschten Assoziationen. Man hat leicht das Gefühl, daß eigener Dirigismus gut sei, fremder dagegen zu verabscheuen. Ein näheres Eingehen darauf, was hier unter "Dirigismus" zu verstehen ist, erscheint unumgänglich.

Kann dem Begriff "Dirigismus" der Begriff "Wirtschaftsplanung" im Verhältnis zu "Ortsplanung" bzw. "Stadtplanung" gegenübergesetzt werden? Zunächst ist die Einordnung der Planung für das Umland in die Planung für die Stadt zu betrachten. Dazu sind allgemeine und spezielle gesetzliche Regelungen erforderlich (Landesplanungsgesetze; SVR-Gesetz von 1920; Großraum Hannover-Gesetz im Werden). Der Bundes- bzw. Landesgesetzgeber muß Ballungserfordernisse gesetzlich berücksichtigen.

Wenn hier der Begriff "Dirigismus" durch den Begriff "Planung" ersetzt wird, so ist zweierlei im Auge zu behalten:



- a) Wesentlich ist, daß die Planung Exekutivmöglichkeiten erhält.
- b) Die Planungshoheit der Gemeinde soll durch Landesplanung nicht mehr als notwendig beeinträchtigt werden (Industrie- und Wirtschaftslenkung).

Vielleicht führt die Betonung des Ausgleichs widerstreitender Interessen durch staatliche Maßnahmen weiter (siehe Ostpreußen-Hilfe, Industrie-Ansiedlung Hafen Stuttgart). Die staatlichen Maßnahmen schaffen hier gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen. Statt von "Dirigismus" wäre hier besser von "Lenkung" zu sprechen.

Ähnlich - wenn auch in kleinem Maßstab - liegt das Problem Großstadt / Kleinstadt. Richtiges maßstäbliches Denken muß geweckt werden, um

einerseits den Staat als Ganzes  
andererseits zusammenhängende Wirtschaftsgebiete  
betrachten zu können.

Zu der Maßstabsfrage als wesentlichem Kriterium kommt ein qualitatives Moment: Die kleine Gemeinde ist überfordert, ein staatlicher Eingriff daher nicht nur berechtigt, sondern Verpflichtung. Auch hier ist das Dilemma noch nicht beseitigt: Immer muß versucht werden, die Maßnahmen von unten her nach oben hin aufzubauen.

Demnach könnte statt "dirigistischer Maßnahmen" - "Ausgleichsmaßnahmen" ein geeigneter Begriff sein.

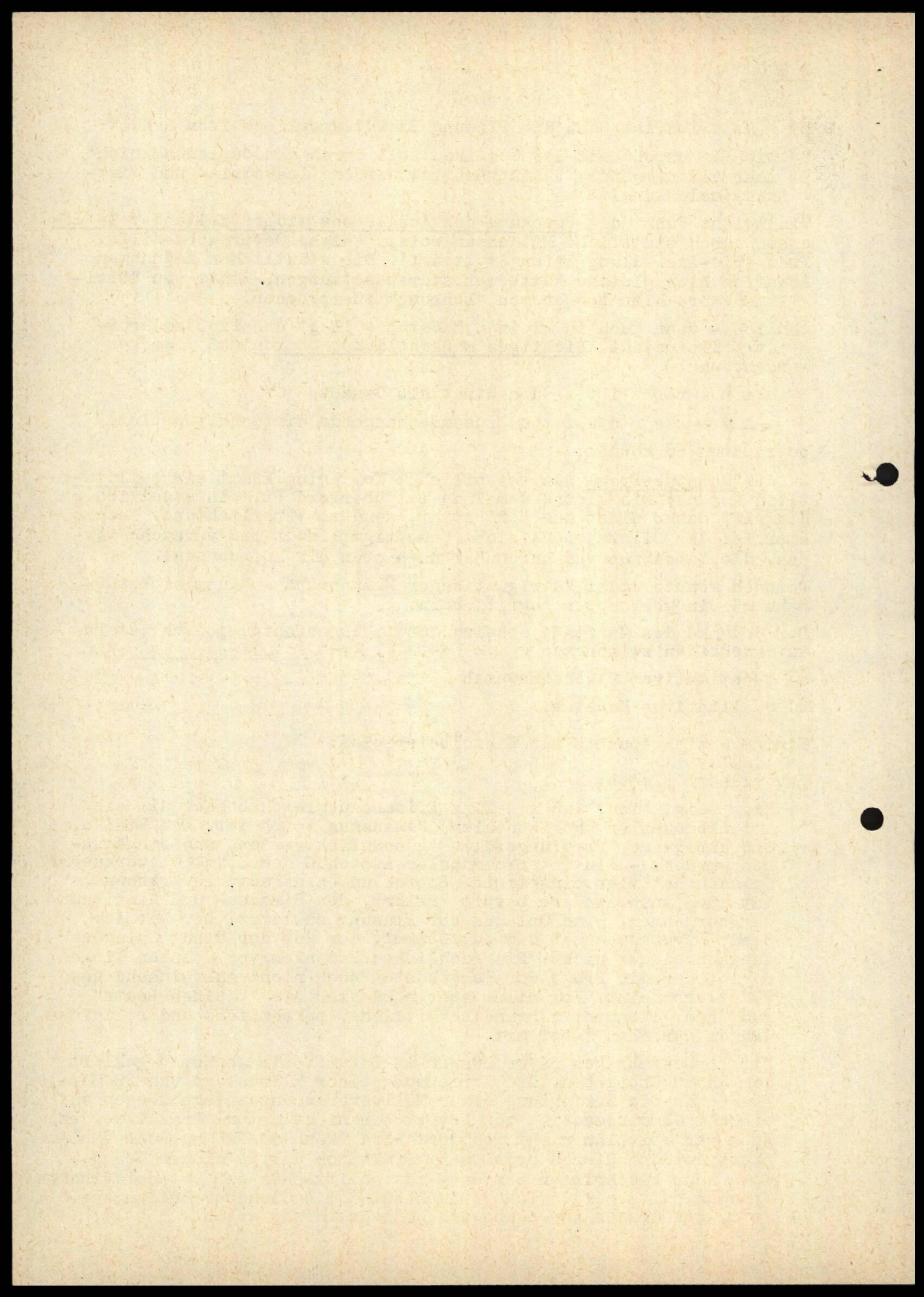
Der Gedanke des Maßstabs scheint Entwicklungsfähig, jedoch ist zu unterscheiden zwischen

- a) quantitativem Flächenmaßstab
- b) qualitativem Maßstab.

Einige Gesichtspunkte aus Einzelbeispielen:

Leverkusen/Opladen:

- a) Hier zeigt sich, daß ein Einzelfinanzausgleich besser als ein interkommunaler (horizontaler) Finanzausgleich ist. Das Risiko, daß unannehmbare "Berufungsfälle" geschaffen werden, muß eingegangen werden. - Ein interkommunaler Ausschuß der Städte Leverkusen/Opladen hat vier einstimmige Empfehlungen gefaßt. Leverkusen hat sich insbesondere bereit erklärt, den Straßen- und Kanalbau zu übernehmen, wenn Opladen der Planung zustimmt. Der Rat der Stadt Leverkusen hat dem zugestimmt, der Rat der Stadt Opladen dagegen bisher nicht. Die sachlichen Bedenken von Opladen liegen darin, daß die Frage der Folgekosten noch nicht ausreichend geklärt erscheint. Vor allem aber sind hier die "kleinen Leute" zum Zuge gekommen; verwandtschaftliche, persönliche und religiöse Gründe sprechen dabei mit.
- b) Die Farbenfabriken Bayer müssen in Zukunft die Abwässer geklärt dem Rhein übergeben. Die Errichtung einer Kläranlage von 28 Morgen sowie die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage können auf eigenem Gemeindegebiet von Leverkusen nicht untergebracht werden. Wenn der Leitplan nicht geändert wird, kann in NRW nur der Ministerpräsident dieses erzwingen. Praktisch dürfte dieser Weg jedoch kaum beschritten werden - aus politischen und psychologischen Gründen. Dies zeigt sich ja auch bei dem Baulandbeschaffungsgesetz, bei dessen Anwendung die Ratsvertretung zögert.



Hagen:

c) Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Veränderung der Gemeindegrenzen für das Wassergewinnungsgelände in Hagen. Hier ist zunächst eine Einigung der Beteiligten gefordert worden, bevor ein Kabinettsbeschuß gefaßt wird. Die Landesregierung entscheidet praktisch nicht.

Viele Beispiele der Abfall- und Abwasserbeseitigung und der Wassergewinnung zeigen, daß solche Maßnahmen auch aus volkswirtschaftlichen Gründen eine Zusammenfassung erfordern. Der Eingriff von oben erscheint als Staatsnotwendigkeit. Hier zeigt die Demokratie ihre Schwächen. Es entspricht aber durchaus demokratischem Prinzip, daß, wenn ein Teil das Erfordernis sieht, der Rest zur Einigung gezwungen wird. Dabei handelt es sich nicht um "Dirigismus" - dieser Begriff anwendbar nur beim Verhältnis verschiedener Ebenen zueinander - sondern um "Koordination", welcher Begriff nicht so sehr meint, daß in gemeindliche Aufgaben eingegriffen wird, sondern daß übergemeindliche Entscheidungen getroffen werden.

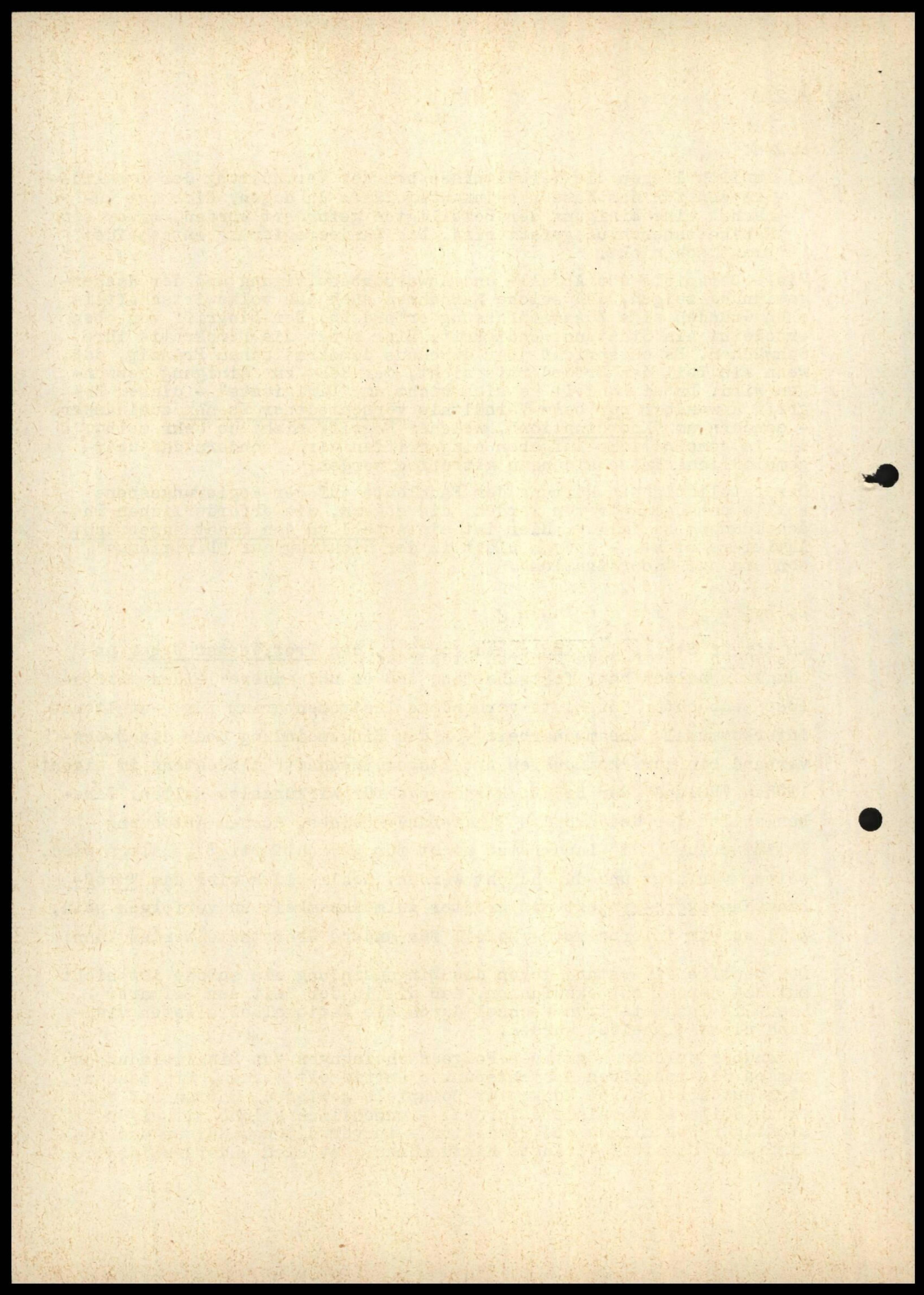
Der fatalistischen Haltung der Fachleute auf der Regierungsebene sollte entgegengetreten werden, die zögern, die erforderlichen Entscheidungen zu fällen. Hier ist ein Appell an den Staat angebracht: Aktiviere Dich!, - jedoch nicht in der Richtung auf "Dirigismus", sondern auf "Koordination".

## 2. E i n g e m e i n d u n g

An dieser Stelle ist aus einem Vortrag, den Prof. Werner Weber unlängst gehalten hat, festzuhalten, daß er und andere leidenschaftlose Beobachter das heute vorhandene Instrumentarium für gestaltende interkommunale Zusammenarbeit von der Eingemeindung über den Zweckverband bis zur "kommunalen Arbeitsgemeinschaft" mindestens im eigentlichen "Umland" der Städte keineswegs für wirkungslos halten. Daneben sollte der Gedanke des Stadt-Land-Kreises, dessen Ablehnung a limine durch die Landkreise nicht für gerechtfertigt gehalten wird, weiter verfolgt und durchdacht werden. Schließlich wird das "Großraum Hannover"-Projekt mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen sein, weil es ein interessantes Modell für andere Großstädte werden kann.

Der heutige Widerstand gegen die Eingemeindung als solche ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die in der Zeit der Weimarer Republik ausgestellten Wechsel durch die Nationalsozialisten vielfach nicht eingelöst wurden.

Gegenüber solchen negativen Folgeerscheinungen von Eingemeindungen müssen die positiven Gesichtspunkte entwickelt werden. Sie lassen sich aus der Analyse konkreter Beispiele gewinnen. Hatten auf der einen Seite eingemeindete Vororte - namentlich solche mit eigenständiger Geschichte und Tradition - in verwaltungsmäßiger und politischer Hinsicht Verluste hinzunehmen, hat sich andererseits die



Konzentrationskraft der Stadt - etwa bei Eingemeindungen der Jahre 1928/30 im Ruhrgebiet (Dortmund, Hagen, Buer, Wuppertal) - durchaus positiv ausgewirkt. Am Einzelfall ist zu erkennen, daß negative und positive Ergebnisse wesentlich von der Gliederung des gesamten Stadtgebiets abhängig sind. Dabei ist die Betonung allein des gesellschaftlichen oder kulturellen Gesichtspunktes falsch. Finanzielle Probleme, die von der Einzelgemeinde nicht mehr zu lösen gewesen wären, sondern der Finanzkraft der größeren Stadt bedurften, waren häufig der Ausgangspunkt; sie sind es auch heute immer noch, werden freilich oft durch Vorurteile verdeckt.

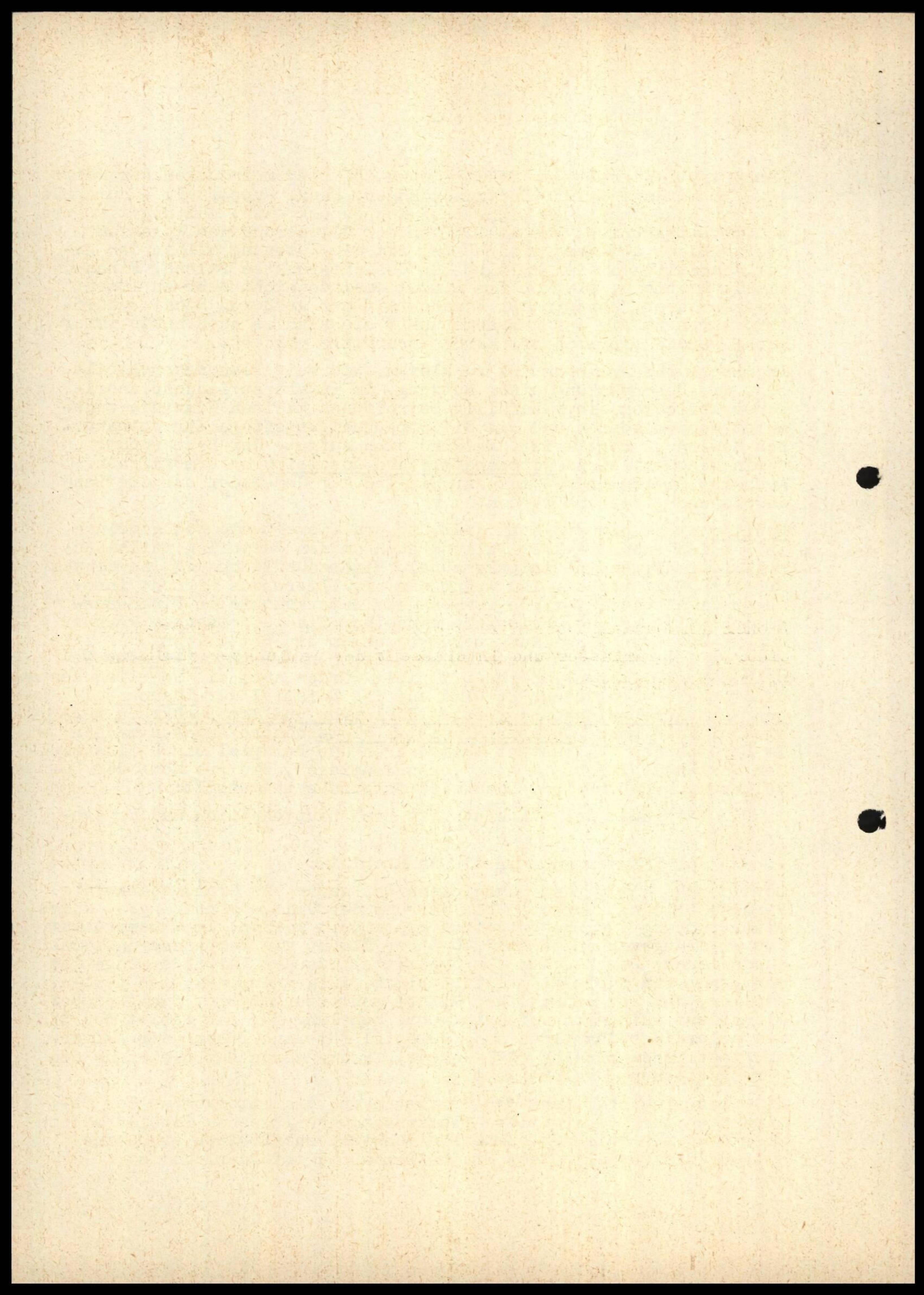
In diesem Zusammenhang ist zu klären, wie weit Planungsnachteile, z.B. die Beschränkung einer Nutzung, im Interesse landesplanerischer Absichten einer zufällig betroffenen kleinen Gemeinde zugemutet werden können und wie die Entschädigungsfrage für entgangenen Gewinn zu regeln ist. Es wird eine Aufgabe der Raumordnung darin gesehen, einen wirtschaftlichen Ausgleich zu ermöglichen. Auch aus diesem Grunde muß der Einfluß der Gemeinden auf die Landesplanung gesichert werden.

Positiv steht die Frage im Raum, ob und wie weit die Wohngemeinde im Bereich industrieller Ballung auch an den Vorteilen teilhaben soll. Der allgemeine interkommunale Finanzausgleich geht an diesem Problem glatt vorbei. Ihm wohnt ein nivellierendes Element inne. Gegen diese nivellierende Tendenz des interkommunalen Finanzausgleichs wäre es gut, Beispiele einzelner Städte setzen zu können, die im Wege von Verwaltungsvereinbarungen die Beteiligung der leistenden Gemeinde am höheren Steueraufkommen der nutznießenden Gemeinde herbeiführen. Solche Beispiele würden auch die Position des Städtegrades verstärken. Es wird auf das Beispiel der Lösung solcher Probleme zwischen der Stadt Karlsruhe und dem Landkreis verwiesen. Dazu könne Oberbürgermeister Klotz nähere Angaben machen. - Im Bereich des SVR besteht seit Jahren das Beispiel eines finanziellen Lastenausgleichs in der "Verbandsumlage", die pro Kopf der Bevölkerung erhoben wird. Dazu wird folgendes mitgeteilt:

1. Die Tätigkeit des SVR erstreckt sich hauptsächlich auf Randgebiete,
2. 2/3 der Umlage gehen in die Randgebiete.

Der Gedanke eines Lastenausgleichs war sogar ein Grundgedanke der Verbandsbildung (Luther). Die Wirkung der Umlage könnte ggfs. durch eine Erhöhung des Prozentsatzes gesteigert werden. Im Gesamtgebiet des Siedlungsverbandes sind 40 % der Fläche als Verbandsgrünfläche ausgewiesen. Der Einsatz der Geldmittel aus der Verbandsumlage ist daher nur für Härtefälle erforderlich. Allgemein läßt sich feststellen, daß der Einsatz der Mittel schwerpunktmäßig, nicht proportional zum Aufkommen erfolgt. - Die Regelung für das Gebiet des SVR ist allerdings das klassische Beispiel für eine Lösung der Aufgabe im staatlichen Bereich (SVR-Gesetz). Heute wären Beispiele aus dem vorstaatlichen Bereich wichtig.

Es zeigt sich freilich, daß Bestrebungen, die interkommunalen Beziehungen durch freiwillige Zweckzusammenschlüsse zu regeln, selten oder doch nur teilhaft zum Ziele führten, zumal stets auch eine Klärung des Verhältnisses Stadt-/Landkreis erforderlich ist.



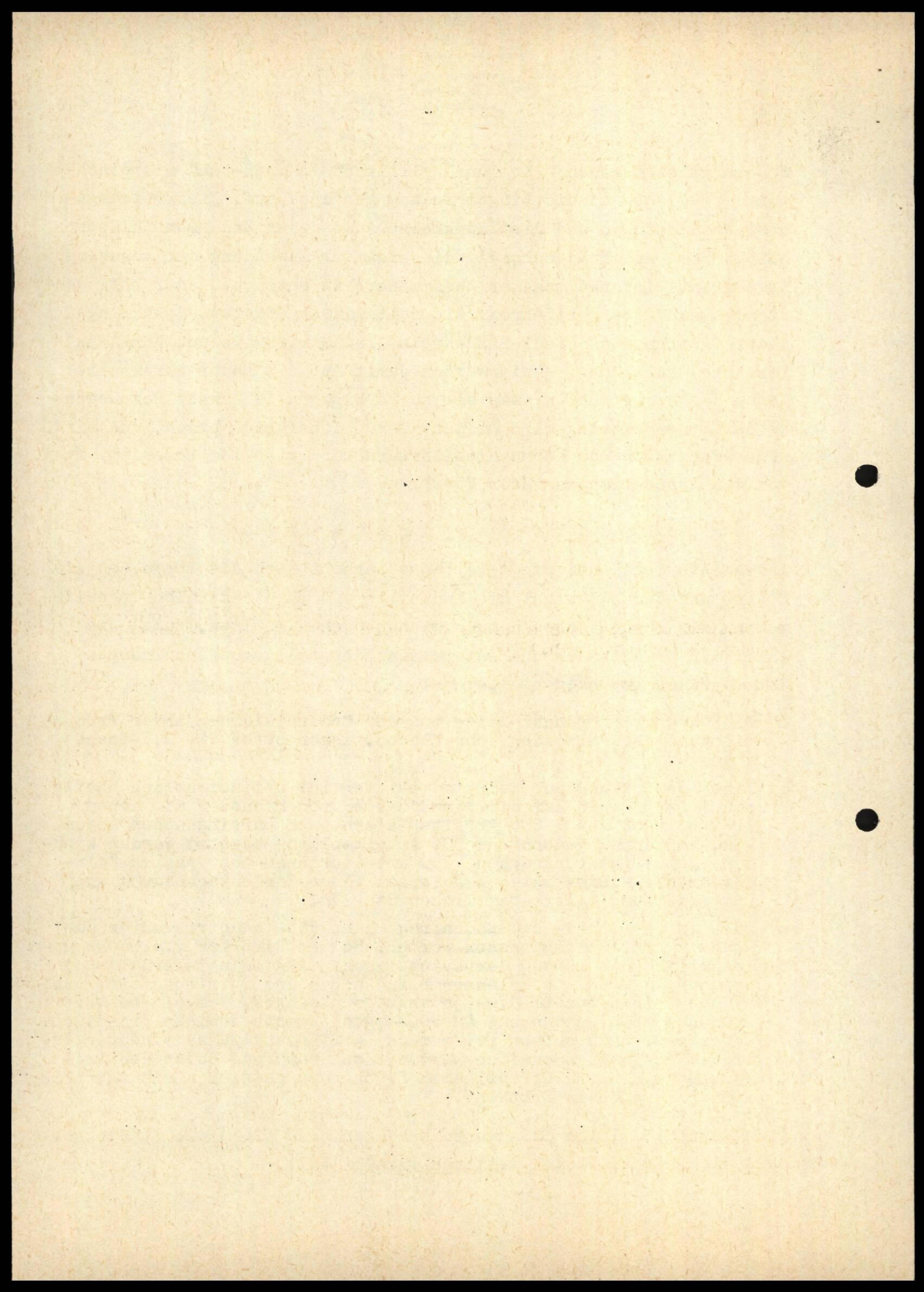
So drängt sich manchen Kommunalpolitikern in Groß- und Mittelstädten der Gedanke an die Eingemeindung geradezu auf. Die kreisangehörigen Gemeinden und die Landkreise (und deren Zusammenschlüsse auf Landes- und Bundesebene), die sich der Anwendung der gegebenen Instrumente interkommunaler Zusammenarbeit entziehen oder entgegenstemmen, und die fortfahren, die seit Jahren erwogene Schaffung neuer Instrumente (Stadt-Land-Kreis, Industriekreis und ähnliche Versuche) zu lähmen, - sie werden damit auf die Dauer ihrerseits genau das herbeiführen, was sie zu verhindern wünschen: Der Gedanke der Eingemeindung wird wieder diskussionsfähig werden, und eine neue Generation von Kommunalpolitikern wird sich ihm zuwenden, frei von den Ressentiments ihrer Väter.

### 3. Raumbedarf der Industrie

Angesichts der "Anti Stadt-Psychose" erhebt sich die Frage, ob die Städte und der DST nicht die Industrie und ihre zentralen Organisationen als Bundesgenossen zu gewinnen suchen sollten, zumal sie einer der Veranlasser und Interessent der Ballungerscheinungen ist. - Gesichtspunkte hierzu:

- a) Die Industrie braucht heute bei der Modernisierung ihrer Produktionsbetriebe die zehnfache Fläche, ihrer Büros die 2,5-fache Fläche.
- b) Eine Aussiedlung aus dem Stadtbereich ist offensichtlich häufig ein Irrweg. - So ist die Firma Balsen von Hannover mit einem Zweigbetrieb von 1 500 Arbeitsplätzen nach Barsinghausen gegangen, von denen jedoch nur 500 Arbeitsplätze besetzt werden konnten; jetzt ist vorgesehen, 250 Arbeiterinnen aus Spanien " einzuführen". - Dies ist das Beispiel einer Fehlentscheidung mit Unterstützung aller staatlichen Stellen.
- c) Auch in der Grund- und Bodenfrage kann die Industrie unter Umständen zum Bundesgenossen werden. So hat Direktor v. Siemens gelegentlich der Tagung der Evangelischen Akademie in Arnoldshain erwähnt, daß SSW in Erlangen beim Aufbau des Betriebes mit Grundstückspreisen von DM 5,-- je qm begonnen habe, daß ein weiterer Ausbau jedoch an den auf DM 50,-- gestiegenen Preisen praktisch scheiterte. Nach seiner (v. Siemens) Auffassung müsse eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, den Grund und Boden den Privateigentümern zu öffentlichen Zwecken zu entziehen mit anschließender Vergabe in Erbpacht.

In jedem Fall bleibt im Auge zu behalten, daß nicht die Städte sondern die Industrie sich weiterentwickeln will.



#### IV. Möglichkeiten der Verbesserung (Regeneration) von Ballungerscheinungen

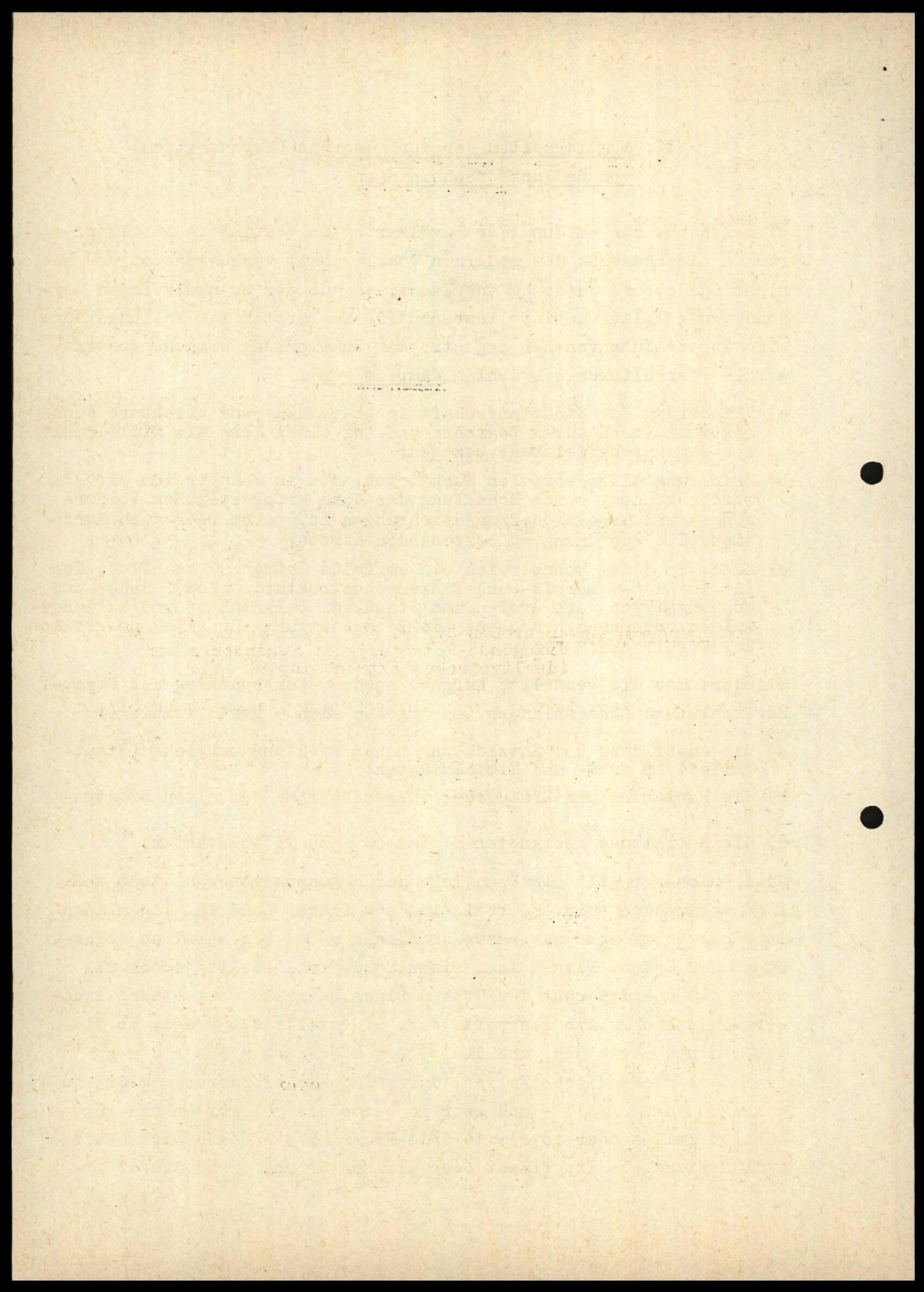
Wird Tendenz zur Ballung der Bevölkerung in bestimmten Siedlungsräumen als Phänomen der modernen Gesellschaft vorausgesetzt und als nicht aufhebbare Tatsache anerkannt, so muß der zwangsläufigen Verstädterung weiter Gebiete insbesondere im Bereich der Ballungsräume eine Vorstellung von der angestrebten Entwicklung entgegengesetzt werden (Formulierungsvorschlag Kampffmeyer):

- a) Gliederung der Stadtlandschaft in überschau- und erlebbare Wohnbereiche, nach außen begrenzt und auf einen Kern als Mittelpunkt des Gemeinschaftslebens bezogen;
- b) Erfüllung aller sozialen Funktionen, die im Wohnbereich erfüllt werden können, durch Schaffung der dazu erforderlichen Versorgungs- und Gemeinschaftseinrichtungen in diesem oder auch durch sinnvolle Zuordnung zu bestehenden Kernen;
- c) Ziel, in jedem Wohnbereich ein soziales Gefüge zu schaffen, das in Familien-, Berufs- und Einkommensstruktur, welcher Haus- und Wohnungstypen nach Größen und Standard, Belastungen und Nutzungsweisen entsprechen müssen, die Voraussetzung für eine Integration der Gesellschaft bildet.

Gliedert man die gestellte Aufgabe nach Gesichtspunkten der Stadt-, Regional- und Landesplanung, so ergeben sich 3 große Komplexe:

- a) die Ausbildung und Entwicklung neuer Siedlungsbereiche (Stadtteile?) in Groß- und Mittelstädten;
- b) die Sanierung und Erneuerung (Regeneration) der alten Stadtgebiete;
- c) die Entfaltung geeigneter Kleinstädte zu Mittelstädten.

Dieses Konzept will als Grundlage der Regeneration von Stadt und Land verstanden sein. Hierbei wird das flache Land im allgemeinen insoweit außer acht zu lassen sein, als seine Regeneration Gegenstand des Grünen Planes ist. Einen Sonderfall stellt jedoch die durch die Realisierung des Grünen Plans bewirkte Freisetzung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte dar. Sie stellt die Frage, ob die Abwanderung und die Pendelwanderung (saisonale/wöchentlich/täglich) durch Industrieförderung am Ort aufgefangen werden soll - und zwar in besonders gelagerten und ausgewählten Fällen oder total: 16 Orte-Programm des Bundeswirtschaftsministeriums als Experiment oder als Muster und erste Stufe?



Hierzu sei die Gefahr eines circulus vitiosus hervorgehoben, wenn durch staatliche Förderungsmaßnahmen Dörfer zu Kleinstädten, Kleinstädte zu Mittelstädten, eines Tages dann vielleicht Mittelstädte zu Großstädten werden. Die neuen Industriestandorte werden dann möglicherweise ihrerseits die heute kritisierten Merkmale von Ballungszentren aufweisen, aber wegen ihrer Entstehungsgeschichte (künstlich hochgezüchtete neue Ballungszentren) sich stets auf die Verpflichtung des Staates berufen können, der ihnen dann weiterhelfen muß.

Das Schwergewicht unserer eigenen Anstrengungen und unserer Bemühungen um Bundes- und Länderhilfe wird künftighin noch stärker als bisher, vor allem auch nachdrücklicher gegenüber der Öffentlichkeit, zu richten sein auf

Stadterweiterung innerhalb und außerhalb der politischen Gemeindegrenzen mit allen zu Gebote stehenden vertretbaren Mitteln,

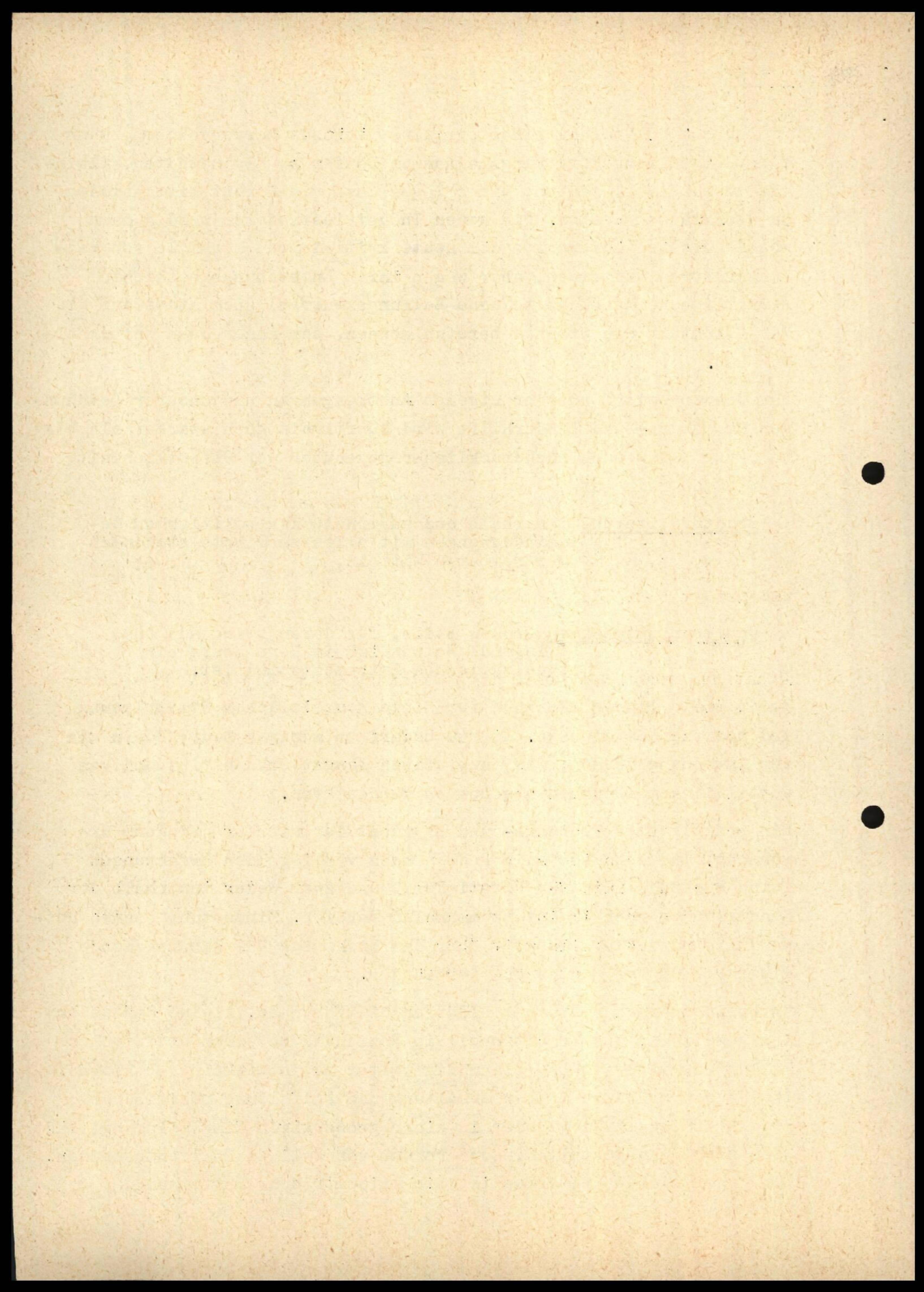
und auf

Sanierungsmaßnahmen großen Stils, für deren zwingende und dringende Notwendigkeit Regensburg ein idealtypisches Extrembeispiel ist.

Beide Ziele liegen klar auf der Linie neuzeitlicher Stadtplanung und modernen Städtebaus. Hierzu bedarf es weniger neuer Ideen als der Anwendung dessen, was theoretisch längst erkannt ist und von vorbildlichen Lösungen abgenommen werden kann.

Ein praktikables Planungs- und Baurecht ist hierfür dringend erwünscht. Indessen ist sein Fehlen nach vorliegenden Erfahrungen keine Rückzugslinie für Untätigkeit, und zwar weder innerhalb der Stadtgrenzen noch im interkommunalen Bereich. Mindestens ebenso notwendig sind jedenfalls weit über das bisherige Maß hinausgehende Finanzhilfen des Bundes und der Länder.

Unvoreingenommener Prüfung bedürfen die Versuche, kleine Städte und Landgemeinden, die traditionell in Beziehung zu einem städtischen Ballungszentrum stehen, planmäßig weiter zu entwickeln. Ob hierbei ihre bessere Chance in der Erhaltung und Entfaltung politischer Eigenständigkeit liegt oder in einer großzügigen Eingemeindung, lässt sich nicht grundsätzlich, sondern nur von Fall zu Fall entscheiden. Ein wesentliches Kriterium ist die kilometrische Entfernung.



### W a r u m n i c h t W o h n s t ä d t e ?

Die Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt und die Freizügigkeit in der Beziehung Arbeitsplatz/Wohnstätte einerseits, das marktwirtschaftliche Prinzip (Wettbewerb, freie Standortwahl usw.) lassen Versuche, Trabantenstädte neu zu schaffen, die aus eigener wirtschaftlicher Kraft lebensfähig werden, kaum aussichtsvoll erscheinen. Die alte Idee der Zusammenlegung von Arbeitsplatz und Wohnstätte ist unter den heutigen Verhältnissen als überholt anzusehen.

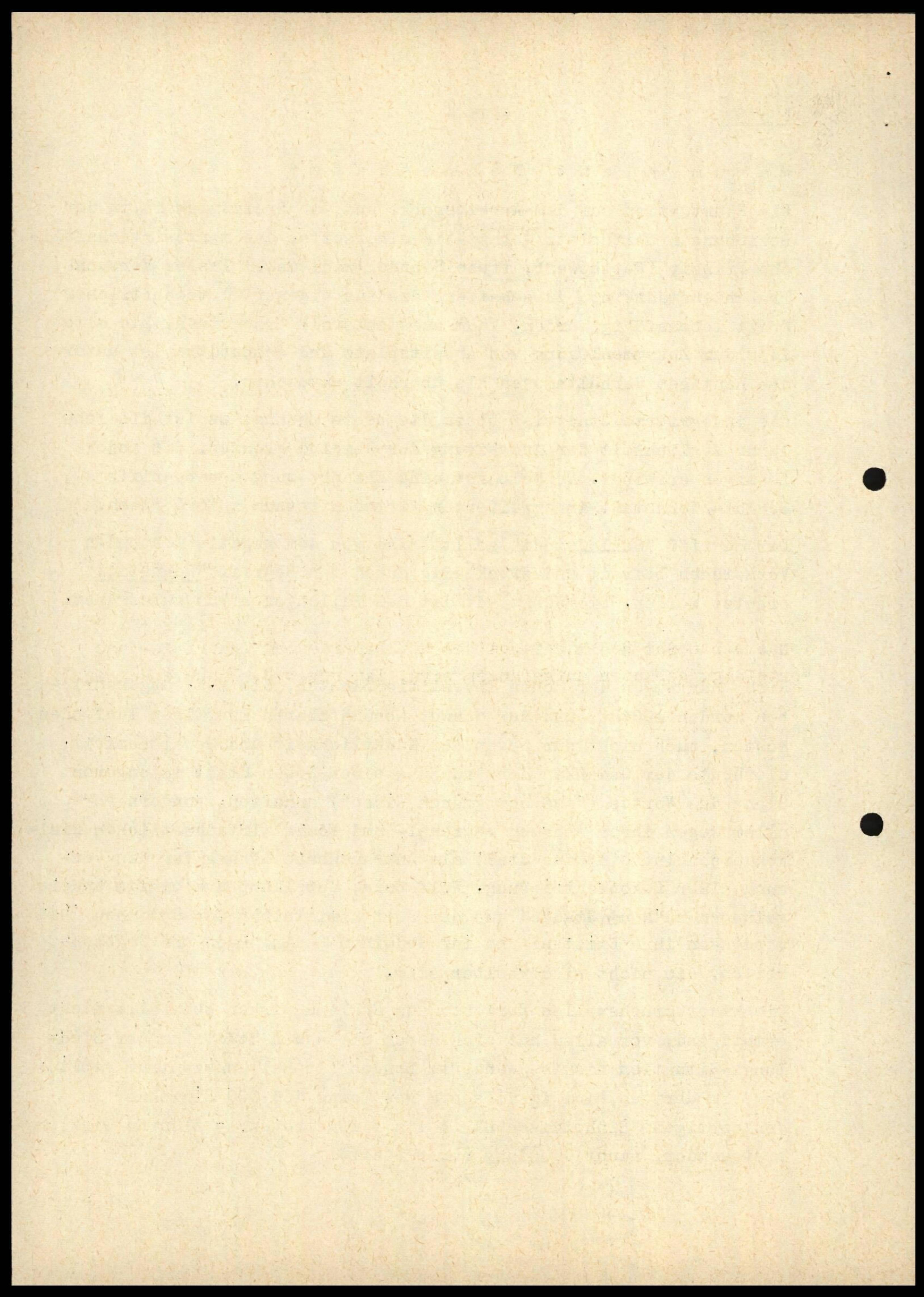
Die integrierte Stadt ist stets die beste Lösung; es ist die fehlende Möglichkeit der Ausweitung der Gemeindegrenzen, die andere Lösungen erzwingt. Deshalb ist eine Ehrenrettung des Begriffs Schlaf-/Wohnstadt im erweiterten Wirtschaftsraum erforderlich.

Der Begriff "Schlafstadt" sollte also von dem negativ wertenden Vorzeichen befreit und zweckmäßig durch den Begriff "Wohnstadt" ersetzt werden. Die Wohnstadt ist dem Ballungszentrum zugeordnet.

### N e u e S t ä d t e ?

Nicht nur wegen der hohen Investitionskosten, die z.T. abgeschrieben werden müßten, und der schwer abschätzbar künftigen laufenden Kosten, auch nicht nur wegen der Künstlichkeit und Gewaltsamkeit, die heute dem Gedanken der Gründung einer Neuen Stadt im engeren Sinne des Wortes ("auf der grünen Wiese") anhaften, sondern vor allem wegen ihrer enormen regional- und sozialwirtschaftlichen Risiken erscheint die Neue Stadt als unbrauchbare Lösung für den Versuch einer Dekonzentrierung. Wolfsburg, Espelkamp und einige andere gelungenen "Neuen Städte" aus der Zeit unmittelbar vor und nach 1945 verdanken ihre Existenz und ihr Gedeihen Bedingungen und Gegebenheiten, die nicht wiederholbar sind.

Die widerspruchsvollen Berichte aus England wirken ebenfalls nicht ermutigend; vor allem hat sich durch die Neuen Städte an der Siedlungs-Situation nichts geändert; London ist Ballungszentrum geblieben. Im übrigen sind in diesen 8 New Towns 165 000 Einwohner zu den dortigen "Einheimischen" hinzugetreten, - also Entwicklung bestehender, nicht Gründung neuer Städte!



## Probleme der Sanierung

Drei Kreise der Sanierung sind theoretisch auseinanderzuhalten; sie sind in vielen Städten praktisch nicht voneinander zu trennen:

- a) Erneuerung der Wohngebiete (Beseitigung menschenunwürdiger Wohnungen) in Blocks oder größeren Quartieren,
- b) Erneuerung ganzer Innenstädte (Extremfall: Regensburg),
- c) Erneuerung aus der Sicht des Stadt- und Umlandproblems.

In England ist die Erneuerung der Wohngebiete schon weit gediehen. In 1 Jahr werden rd 50 000 Wohnungen beseitigt. Bei uns wird die Sanierung die in Zukunft, spätestens wohl ab 1962, erforderliche Reserve im Wohnungsbau schaffen. Es ist damit zu rechnen, daß statt 590 000 WE (1959) schon 1961 nur noch 400 000 bis 450 000 WE gebaut werden. Für die Bauwirtschaft bedeutet schon das einen existenzbedrohenden Produktionsrückgang, da der Wohnungsbau ca 50 % der Leistungen der Bauwirtschaft umfaßt. Wegen ihrer Schlüsselstellung wird der Rückgang auch volkswirtschaftlich außerordentlich bedeutsam sein. Ob und wieweit er auf Dauer durch Industrie- und Verteidigungsbauten aufgefangen wird, ist ungewiß. Daher erscheint ein frühzeitiges Eintreten für die Sanierung auch aus diesem Grunde gerechtfertigt, damit ein Übergang zum Zeitpunkt der Rezession im Wohnungsbau geschaffen wird; d.h. Pläne und Geld, und zwar Milliardenbeträge, müssen bereitliegen.

Es wird auf die Gefahr einer falschen Sanierung verwiesen. Viele Hauseigentümer und manche Wohnungspolitiker sehen die Aufgabe mit dem Einbau der wichtigsten hygienischen Einrichtungen in Altbauwohnungen erfüllt. Dem entgegen sollten die hohen Aufwendungen besser für städtebaulich und grundrißtechnisch einwandfreie Projekte verwandt werden, indem die Altbauten durch Neubauten ersetzt werden. Die kernnahe Lage dieser überalterten Wohngebiete unterstreicht diesen Gesichtspunkt. - Das Bundeswohnungsbauministerium scheint klar zu sehen, daß sich an die Beseitigung der Wohnungsnot die Aufgabe der Sanierung einschließlich der Verkehrssanierung anschließen muß und daß vom Bundesfinanzminister Geldmittel nur für eine solche neue Aufgabe zu erwarten sind. Eine Ermittlung der sanierungsbedürftigen Wohnungen ist deshalb zur nächsten bundesamtlichen Wohn- und

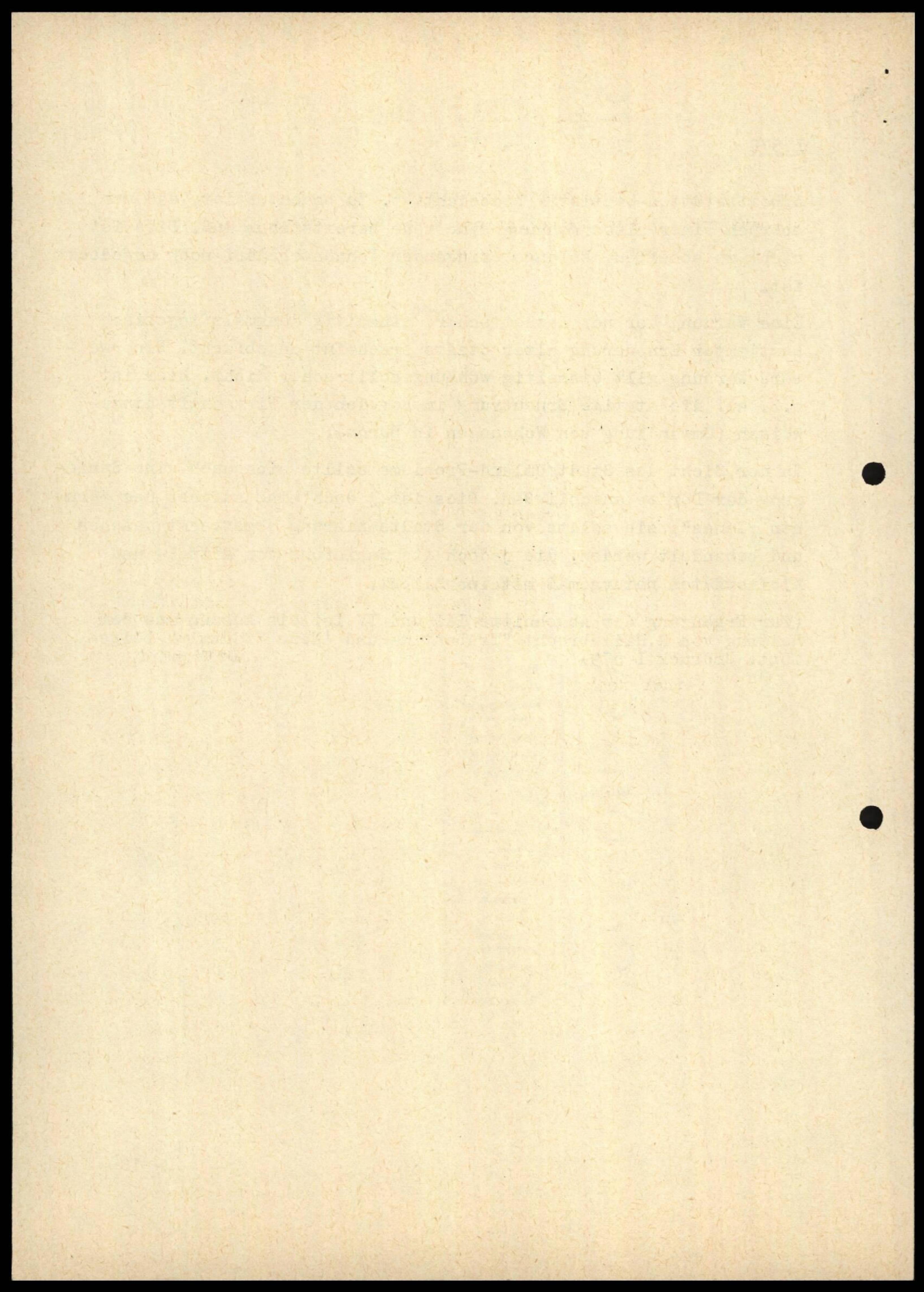


Arbeitsstätten-Statistik beabsichtigt. Zu beachten ist, daß vor Abbruch einer alten Wohnung eine neue bereitstehen muß. Dies ist nicht zu schaffen, solange dringender Wohnungsbedarf noch ungedeckt ist.

Eine Warnung vor nur ästhetischer, einseitig denkmalpflegerisch bestimmter Erneuerung alter Städte erscheint angebracht. Eine weitere Warnung gilt einseitig wohnungspolitischer Sicht. Hier ist z.B. auf die stetige Erneuerung im Bereich der Wirtschaft hinzuweisen (Umwandlung von Wohnungen in Büros).

In der Sicht des Stadt/Umland-Problems sollte sich auch eine Sanierung der Dörfer anschließen. Dies ist jedoch eine Aufgabe des "Grünen Planes"; sie sollte von der Stadtsanierung abgetrennt gesehen und behandelt werden, die jedoch die Sanierung von Mittel- und Kleinstädten naturgemäß miteinschließt.

(Zur Ergänzung der Abschnitte III und IV ist ein Auszug aus dem Beitrag von R. Hillebrecht "Trabanten- und 'Neue Städte'" beigefügt: Umdruck L 579)



V. Zur Klärung der Begriffe

An die Spitze ist die oben (in Abschnitt II Ziff.3) gewonnene Erkenntnis zu stellen, daß Definitionen oft nicht denselben Dienst tun wie eine exakte Deskription. Gegen die Neigung, den Wert der Begriffsbestimmung zu überbetonen, möge man sich der vergeblichen Versuche erinnern, eine internationale Einigung herbeizuführen (CIAM, Paula Schäfer). Trotzdem muß der ursprüngliche Auftrag des Bauausschusses im Auge behalten werden, zu einer Klärung der Begriffe zu gelangen, weil die zum modernen Städtebau beigetragenen Ideen und ihre Ausschlachtung in der rednerischen und journalistischen Praxis eine weitgehende Verwirrung der bisher verwendeten Begriffe verursacht haben.

Prof. Jensen hat folgende Begriffe notiert, die teilweise mit abweichender Bedeutung benutzt werden:

Neue Stadt	Siedlung	Baugebiet
Trabant	Siedlungskomplex	Gartenstadt
Satellit	Großsiedlung	Schlafstadt
Stadtteil	Gemeinschaftssiedlung	Wohnanlage
	Ansiedlung	Nachbarschaft
		Vorort
		Ortschaft

ferner noch:

Stadtglied, Knolle, Knollengebilde, Zelle.

Jedes Bauvorhaben, das man früher als Stadterweiterung auffaßte, wird heute als Geburt einer "Neuen Stadt" oder eines "Trabanten" oder mindestens einer Gartenstadt vorgestellt. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um die Erschließung eines neuen "Stadtteiles" innerhalb der Stadtgebietsgrenzen, jedoch in der heute erstrebten in sich geschlossenen Form.

Schwierig ist die Bezeichnung der Großbauvorhaben außerhalb der Stadtgrenzen. Meist unterscheiden sie sich vom "Stadtteil" nur durch die Tatsache, daß sie im Landkreis liegen und daher eben nicht Teil des Stadtgebietes (Stadtteil) sind. Es sind Ortserweiterungen oder neue Ortsteile der betreffenden Standortgemeinde. Sollten die Bewohner (als Pendler) abhängig sein vom Arbeitsmarkt der (Groß-)Stadt, kann die Bezeichnung "Trabant" oder "Satellit" anwendbar sein. - Im einzelnen siehe "Material zur Begriffsklärung": Umdruck K 2179\*.

\* Die von Prof. Jensen entworfenen illustrativen Schaubilder "Schematische Darstellung der Entwicklung der Stadtform" und "Schematische Darstellung einer gegliederten, aufgelockerten Großstadt mit Umgebung" können von Interessenten, die sie noch nicht besitzen, bei Prof. Jensen erbeten werden.



Es wurde ferner der Versuch einer neuen Begriffsbildung diskutiert, der im Arnoldshainer Vortrag von Prof. Hillebrecht enthalten ist. (Vgl. hierzu "Begriffsklärung und Planungsvokabular": Umdruck L 580.) Allgemein wird festgestellt, daß die Begriffsbildung in der Ausarbeitung von Herrn Hillebrecht bis auf die Begriffe "Vorort" und "Vorstadt" akzeptiert werden kann. Im Bewußtsein der Bevölkerung sind aus Vororten und Vorstädten vielfach schon Stadtteile geworden, wie sich in Frankfurt und Stuttgart nachweisen läßt; hier sind schon vor der Eingemeindung die Vororte als Stadtteile bezeichnet worden. Als "Stadtteile" Gebiete außerhalb der Grenzen zu bezeichnen, ist indessen nicht unbedenklich. - Kompliziert wird die Begriffsbildung, wenn ein neuer Stadtteil entsteht, der zur Hälfte auf eigenem Gebiet (Leverkusen), zur Hälfte auf dem Gebiet der Nachbarstadt (Opladen) liegt und eine städtebauliche Einheit bei verwaltungsmäßiger Trennung darstellt.

Erforderlich ist eine klare Trennung der Begriffe nach städtebaulichen, finanztechnischen, verwaltungsrechtlichen Gesichtspunkten. Z.B. sollten verwaltungsrechtlich einwandfreie Begriffe nicht auf den Städtebau übertragen werden, wenn sie nicht identisch sind. Die englischen Begriffe anzuziehen, hilft nicht weiter (suburb - satellite - quasi-Satellite). Dagegen muß der Begriff "Nachbarstadt" gewürdigt werden. Auch der Begriff "Mutterstadt"/"Tochterstadt" gehört hierher. Es wird darauf hingewiesen, daß hier ganz bestimmte Entstehungsvorgänge zugrunde liegen. Die Idee zur Neugründung muß zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhanden gewesen sein (development corporation für New Towns, Sennestadt für Bielefeld). - Der Begriff "Schwesterstadt" ist meist im Begriff "Nachbarstadt" unterzubringen.

Als Zwischenabschluß der Diskussion wird festgestellt:

1. Die vorgeschlagenen Begriffe müssen noch eingehend überprüft werden, da nur überzeugende Begriffe Resonanz erwarten können.
2. Die erste Problematik liegt in der Frage, ob das Gliederungsschema über Stadtgrenzen hinausgehen oder unter Berücksichtigung der Stadtgrenzen vorzunehmen ist.
3. Nicht Perfektionismus, sondern Klärung der falsch angewandten Begriffe ist anzustreben.

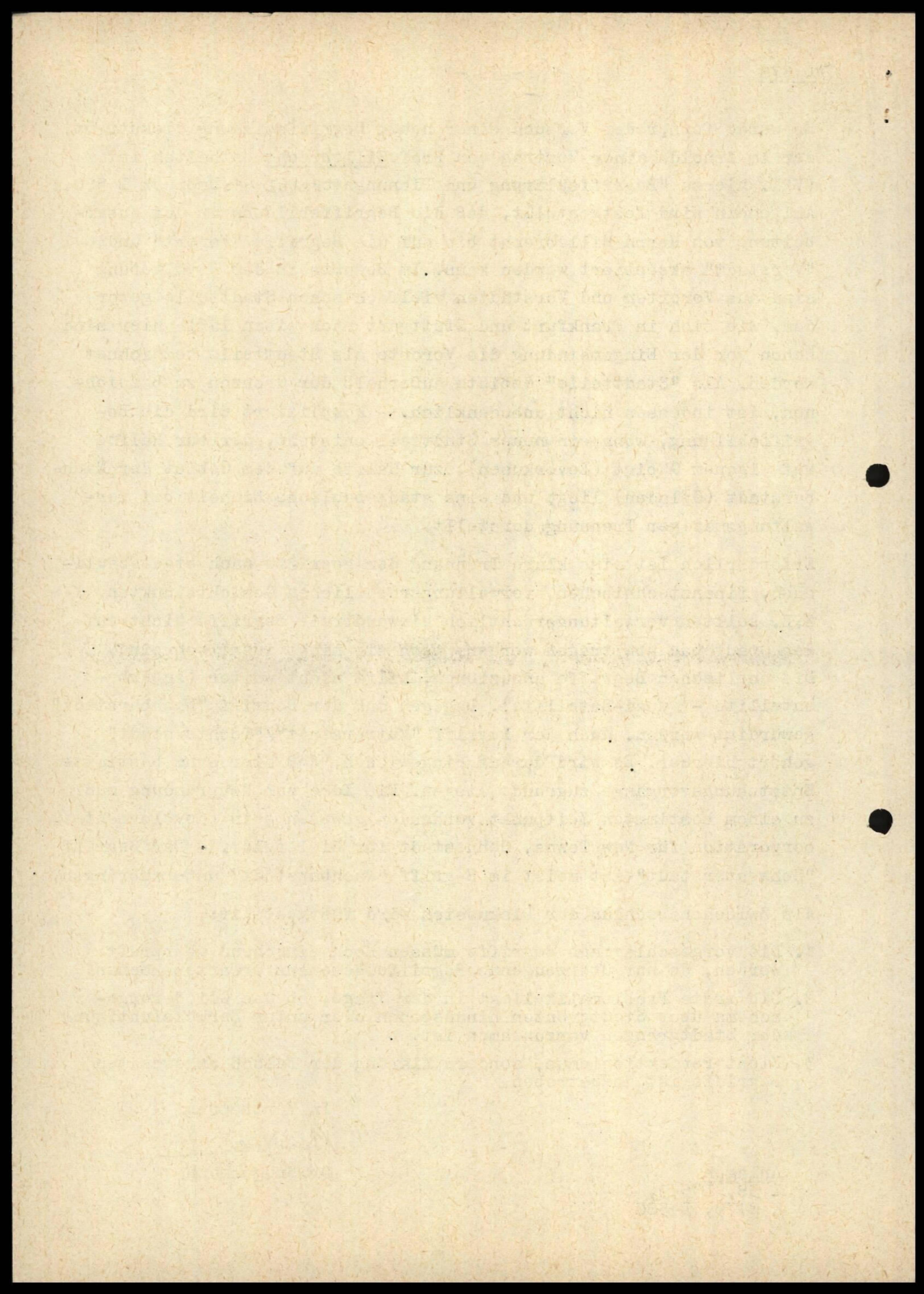
In Vertretung

Brügelmann

Dr. Brügelmann

Anlagen

L 38, L 579,  
K 2179, L 580



den 28. Juni 1960

Herrn

Beigeordneten B e e r  
Deutscher Städtetag

Köln-Marienburg

Lindenallee 11

Sehr verehrter Herr Kollege!

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres Schreiben vom 27.6.60. In meinem Briefe an Herrn Kollegen Dr. Ziebill hatte ich nur von meiner Absicht gesprochen, das Problem der Ballungsräume in einem größeren Aufsatz zu behandeln. Dabei hatte ich nicht an Ihre Zeitschrift gedacht, sondern an eine der großen Tageszeitungen, da es sich ja um ein Problem von großer allgemeiner politischer und wirtschaftlicher Bedeutung handelt. Ich wollte für die Auffassung eines solchen Aufsatzes nur alles erreichbare Material zur Verfügung haben und bin deswegen an Herrn Kollegen Ziebill herangetreten. Ich wäre Ihnen also dankbar, wenn Sie mir die Berichte über die Augsburger Hauptversammlung bald übersenden könnten. Auch wäre ich Ihnen verbunden, wenn ich Ihre zusätzliche Meinungsäußerung über die Auffassung des Deutschen Städtetags z.B. hinsichtlich der Terminologie von Ihnen erhalten könnte. Ich möchte in einer großen Veröffentlichung natürlich möglichst wenig von der Auffassung des Deutschen Städtetags abweichen.

Mit freundlichen Grüßen bin ich  
Ihr ergebener



**Deutscher Städtetag**

Abt. 11/10-02

(22c) **Köln-Marienburg**, 27. 6. 1960

Lindenallee 11  
Ruf 38 40 41, Nebenstelle 61  
Fernschreiber Nr. 8 882617

/sr

Herrn  
Oberbürgermeister a.D.  
Professor Dr. Dr. h.c. Heimerich

Mannheim  
Bassermannstr. 30 a

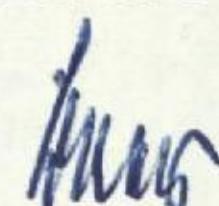
Sehr verehrter Herr Professor Heimerich,

Herr Oberbürgermeister Dr. Ziebill hat Ihr Schreiben vom 13. 6. noch gesehen, aber vor seiner Abreise in den Urlaub nicht mehr selbst beantworten können. Er lässt Ihnen bestens danken.

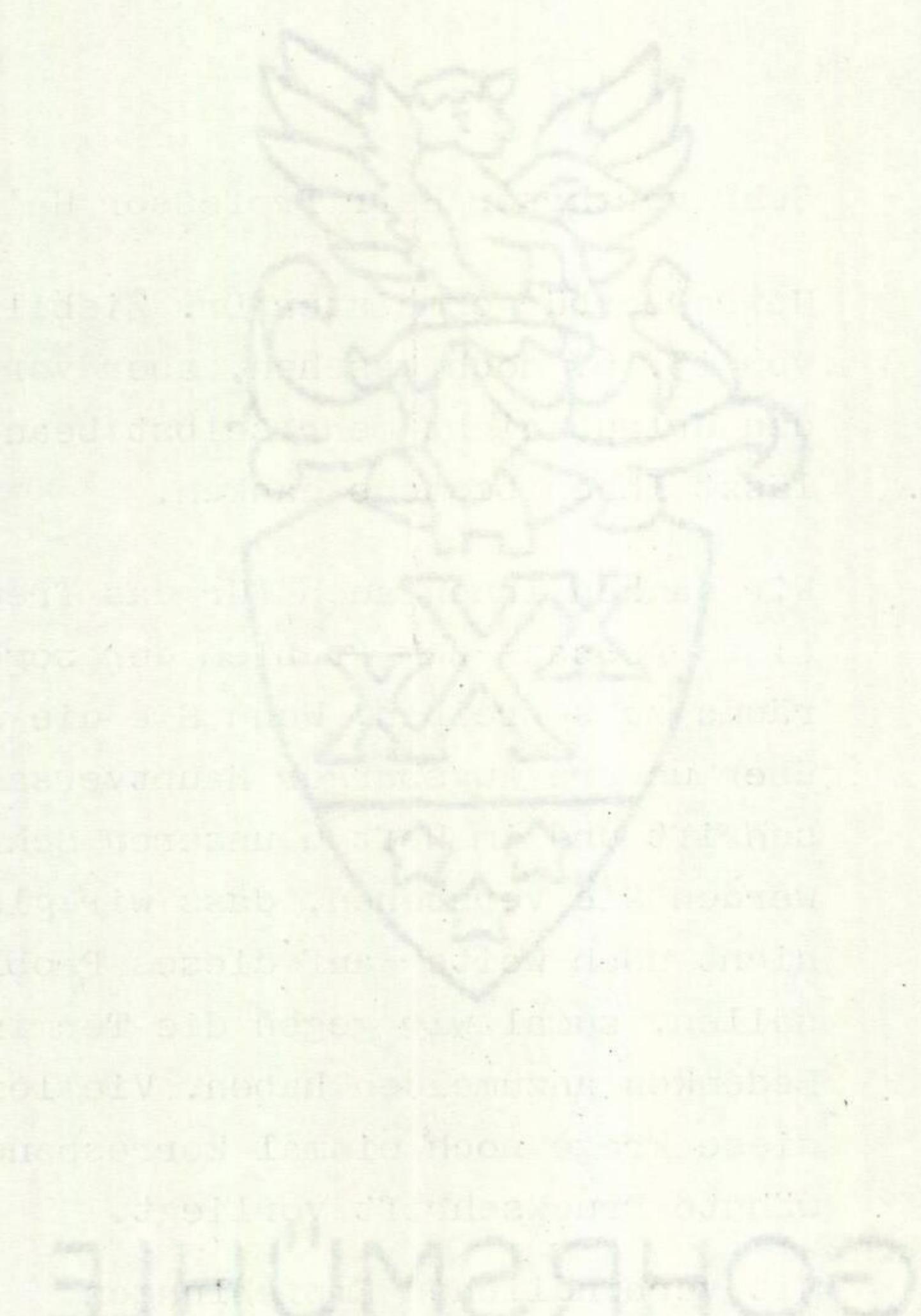
Wir danken Ihnen auch für das freundliche Angebot, uns einen Aufsatz zum Problem der sogenannten Ballungsräume zu schreiben. Wenn Sie die ausführlichen Berichte über unsere Augsburger Hauptversammlung in der Zeitschrift und im Heft 6 unserer Schriftenreihe lesen, werden Sie verstehen, dass wir glauben, im Augenblick nicht noch weiter auf dieses Problem eingehen zu sollen, zumal wir gegen die Terminologie erhebliche Bedenken anzumelden haben. Vielleicht können wir über diese Frage noch einmal korrespondieren, wenn die erwähnte Druckschrift vorliegt.

Mit verbindlichen Empfehlungen

In Vertretung



Beer



ГЕОРГИЯНОЕ

den 13. Juni 1960

Herrn  
Oberbürgermeister a.D.  
Z i e b i l l  
Geschäftsführendes Vorstands-  
mitglied des Deutschen Städte-  
tags

K ö l n - Marienburg

Sehr verehrter Herr Kollege Ziebill!

Ich danke Ihnen für die freundliche Einladung zur 11. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetags. Das Programm hat mich außerordentlich interessiert, sodaß ich sehr gerne gekommen wäre, wenn ich nicht schon eine Urlaubsvereinbarung getroffen gehabt hätte, die mich an einer Teilnahme hinderte.

Die Zeitungsberichte über den Ablauf der Tagesordnung habe ich mit grossem Interesse verfolgt. Bitte teilen Sie mir doch mit, wann und wo eine Veröffentlichung der Hauptvorträge erfolgt. Vielleicht können Sie mir diese Veröffentlichung zugänglich machen.

Das Problem der Ballungsräume beschäftigt mich schon wegen der Stadt Mannheim nach wie vor. Mittlerweile ist ja das Gutachten der Sachverständigen-Kommission zur Vereinfachung der Verwaltung veröffentlicht worden. Sicherlich haben Sie in diesem Gutachten auch den Abschnitt über die Ballungsräume gelesen, den ich im wesentlichen verfasst habe; allerdings hat mir der bayrische Vertreter in der Sachverständigen-Kommission dabei immer wieder Knüppel zwischen die Beine geworfen, sodaß ich nicht auf allen meinen Formulierungen bestehen konnte und die endgültige Fassung dieses Abschnitts des Sachverständigen-Gutachtens Herrn Staatssekretär Danckwerts überlassen musste. Im übrigen hat ja das Sachverständigen-Gutachten nicht sehr viel Bemerkenswertes gebracht. Wichtig erscheint mir allerdings, daß man sich in der Kommission zu der Forderung einer einheitlichen Finanzverwaltung beim Bund durchge-



rungen hat.

Ich überlege, ob ich nicht das Problem der Ballungsräume in einem größeren Aufsatz behandeln sollte. Dabei denke ich vor allem auch an die drei grenzüberschreitenden Ballungsräume, nämlich den Raum Mannheim-Ludwigshafen, den Raum Wiesbaden-Mainz und den Raum Ulm-Neuulm. Es steht ja völlig dahin, ob es zu einer Neugliederung des Bundesgebiets kommt, die dazu führen müsste, daß diese drei Ballungsräume je einem Bundesland angehörten. Unterbleibt diese Neugliederung, dann wird man eine andere Organisationsform finden müssen, was natürlich bei der unterschiedlichen Kommunalgesetzgebung und Verwaltungspraxis in den einzelnen Ländern nicht einfach ist. Zweckmässige Staatsverträge unter den beteiligten Ländern würden voraussichtlich grosse Schwierigkeiten bereiten.

Ich hoffe, daß es Ihnen persönlich gut geht und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr



## ZEITPLAN

Mittwoch, 1. Juni

18.00 Uhr AUFTAKT ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Vortrag von Prof. Dr. Edgar Salin

„Urbanität“ St.-Moritz-Saal, Zeugplatz 1-3

Donnerstag, 2. Juni

9.00 Uhr HAUPTVERSAMMLUNG I. TEIL Ludwigsbau (Großer Saal)

11.30 Uhr Stadtrundfahrt Abfahrt: Ludwigsbau

Anschließend:

gegen 13.00 Uhr MITTAGESSEN (Einladung der Stadt Augsburg)

15.30 Uhr ARBEITSKREISE

s. Hinweistafel im Vorraum Ludwigsbau (Großer Saal)

DAMENPROGRAMM

15.30 Uhr Besichtigung der städt. Kunstsammlungen und staatl. Gemäldegalerie mit kleinem Augsburg-Programm im Rokoko-Fest-Saal des Schaezler-Palais

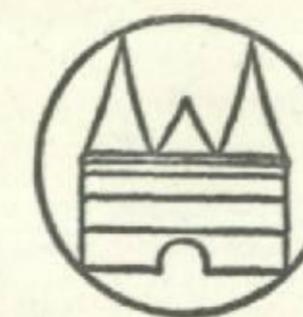
Anschließend:

Kaffeetafel im Palasthotel „Drei Mohren“

20.30 Uhr „Der Mantel“ und „Gianni Schicchi“ Stadttheater  
Opern von Puccini

Freitag, 3. Juni

9.00 Uhr HAUPTVERSAMMLUNG II. TEIL Ludwigsbau (Großer Saal)



DER DEUTSCHE STÄDTERTAG

GIBT SICH DIE EHRE, ZU SEINER

11. ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

VOM 1. BIS 3. JUNI 1960

NACH AUGSBURG EINZULADEN

KÖLN - IM APRIL 1960

WILLY BRANDT

REG. BÜRGERMEISTER VON BERLIN

PRÄSIDENT

DR. OTTO ZIEBILL

GESCHÄFTSFÜHRENDES MITGLIED DES

PRÄSIDIUMS

Die Einzelheiten der Veranstaltungen ergeben sich aus den vorstehenden Seiten.

## HINWEISE

### Anmeldung

Vordruckkarten für die Zu- oder Absage beim Deutschen Städtetag Köln, für die Zimmerbestellung und für die Anmeldung zu den Rahmenveranstaltungen bei der Stadt Augsburg, liegen bei. Um möglichst umgehende Einsendung, spätestens bis zum 16. Mai 1960, wird gebeten.

### Arbeitskreise

Die Arbeitskreise tagen zu gleicher Zeit in verschiedenen Räumen, zum Teil außerhalb des Ludwigsbaues, so daß die Teilnahme nur an einem der fünf Arbeitskreise möglich ist. Wir bitten, in der beiliegenden Anmeldekarte zwei Arbeitskreise anzugeben, und zwar den in erster Linie gewünschten sowie einen zweiten für den Fall, daß der erste überfüllt sein sollte. Die Sitzungsräume ergeben sich aus dem im Vorraum des Ludwigsbaues aufgestellten Orientierungsplan.

### Unterkunft

Die Zimmerbestellung wird bei rechtzeitiger Einsendung der Vordrucke schriftlich unter Angabe der Unterkunft bestätigt. Unterkunftsbestätigungen für nicht rechtzeitig bestellte Zimmer liegen im Verkehrsverein Augsburg, Fuggerstr. 4-6, abholbereit.

Der Verkehrsverein ist am 1. Juni bis 24 Uhr geöffnet. Wir bitten dringend, Rückfragen in Unterkunftsangelegenheiten nur beim Verkehrsverein zu halten.

### Einlaßkarten

Die Einlaßkarten zur Hauptversammlung und zu den Arbeitskreisen gehen bei rechtzeitiger Anmeldung durch die Post zu. Bei verspäteter Anmeldung liegen sie im Tagungsbüro zur Abholung bereit.

### Tagungsbüro

Das Tagungsbüro mit einer Nebenstelle des Verkehrsvereins (für Unterkunftsangelegenheiten, Verkehrsauskünfte usw.) befindet sich im Vorraum des Ludwigsbaues. Es ist geöffnet:

Donnerstag, 2. 6. 1960: 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 3. 6. 1960: 8.00 bis 13.00 Uhr

### Stadtrundfahrt, Mittagessen

Das Mittagessen, zu dem die Stadt Augsburg eingeladen hat, muß aus räumlichen Gründen in verschiedenen Lokalen eingenommen werden. Die Teilnehmer der Stadtrundfahrt werden im Anschluß an die Fahrt sofort zu den vorgesehenen Gaststätten gefahren.

### Besichtigungs- fahrten Regensburg

Auf die anliegende Einladung der Stadt Regensburg zur Besichtigung der Stadt, die auf besonderen Wunsch des Deutschen Städtetages an die Teilnehmer der Hauptversammlung erfolgt, weisen wir ganz besonders hin. Diese Besichtigung steht in engem Zusammenhang mit dem Thema unserer Hauptversammlung. Regensburg ist ein dankbares Studienobjekt für eine Stadt, die alte historische Bauten in den Neuaufbau mit einbezogen hat. Die Nähe der Stadt Regensburg zu unserem Tagungs-ort wird es vielen Teilnehmern ermöglichen, bei der An- oder Abreise den Weg über Regensburg zu nehmen und von der freundlichen Einladung Gebrauch zu machen.

## RAHMENVERANSTALTUNGEN\*)

Einladung der Stadt Augsburg

Donnerstag, 2. Juni

11.30 Uhr STADTRUNDFAHRT

Abfahrt: Ludwigsbau

Anschließend

gegen 13.00 Uhr MITTAGESSEN

20.30 Uhr Aufführung im Stadttheater:

„Der Mantel“ und „Gianni Schicchi“

Opern von Puccini

DAMENPROGRAMM

15.30 Uhr Besichtigung der städt. Kunstsammlungen und staatl. Gemäldegalerie mit kleinem Augsburg-Programm im Rokoko-Fest-Saal des Schaezler-Palais

Anschließend

Kaffeetafel im Palasthotel „Drei Mohren“

\*) Wir bitten Sie, die Teilnahme an diesen Veranstaltungen anzumelden; vgl. die Hinweise auf der vorletzten Seite der Einladung.

## TAGESORDNUNG

Mittwoch, 1. Juni

18.00 Uhr

AUFTAKT

St.-Moritz-Saal, Zeugplatz 1-3

Vortrag von Dr. Edgar Salin

Professor der Staatswissenschaften an der Universität Basel

URBANITÄT

Donnerstag, 2. Juni

9.00 Uhr

HAUPTVERSAMMLUNG I. TEIL Ludwigsbau (Großer Saal)

Eröffnung und Begrüßung

SELBSTVERWALTUNG IM WIDERSTREIT DER  
INTERESSEN

Zum Geschäftsbericht 1959/60

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Ziebill

ERNEUERUNG UNSERER STÄDTE

1. Referat: Stadtbaurat Walther Schmidt

2. Arbeitskreise (vgl. nächste Seite)

Freitag, 3. Juni HAUPTVERSAMMLUNG II. TEIL Ludwigsbau (Großer Saal)

ZUSAMMENFASSENDER BERICHT ÜBER DIE

ERGEBNISSE DER ARBEITSKREISE

Präsident des Deutschen Städteages

Reg. Bürgermeister Willy Brandt

Wahlen

Schlußwort des Präsidenten

ARBEITSKREISE ZUM THEMA „ERNEUERUNG UNSERER STÄDTE“ \*)

Donnerstag, 2. Juni

15.30 Uhr ARBEITSKREIS I Koordinierte Planung  
(Stadt-, Regional- und Landesplanung)  
Vorsitzender: I. Bürgermeister Brauer, Hamburg  
stellv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Bockelmann, Frankfurt  
Referenten: Stadtbaurat Prof. Dr.-Ing. Hillebrecht, Hannover,  
Oberbürgermeister Dr. Dregger, Fulda

ARBEITSKREIS II Sanierung als Vorstufe der Städterneuerung  
Vorsitzender: Präsident des Senats Bürgermeister Kaisen, Bremen  
stellv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Brandenburg, Pforzheim  
Referent: Stadtbaudirektor Schlienz, Regensburg

ARBEITSKREIS III Flüssiger und sicherer Stadtverkehr  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Klett, Stuttgart  
stellv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Raskin, Trier  
Referent: Beigeordneter Dr. Kleppe, Köln

ARBEITSKREIS IV Reines Wasser, reine Luft, weniger Lärm  
Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Schwering, Köln  
stellv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Keuning, Dortmund  
Referent: Oberstadtdirektor Hülsmann, Gelsenkirchen

ARBEITSKREIS V Wert und Preis städtischer Lebensform  
Vorsitzender: Oberstadtdirektor Dr. Hensel, Düsseldorf  
stellv. Vorsitzender: Oberstadtdirektor Dr. Petschelt, Bochum  
Referenten: Oberbürgermeister Dr. Müthling, Kiel,  
Stadtkämmerer Hielscher, München

\*) Bitte die Hinweise unter dem Stichwort „Arbeitskreise“ auf der vorletzten Seite der Einladung beachten.

Die Stadt Regensburg  
gibt sich die Ehre, die Teilnehmer der  
Hauptversammlung des Deutschen Städtetages  
zur Besichtigung der Stadt einzuladen.

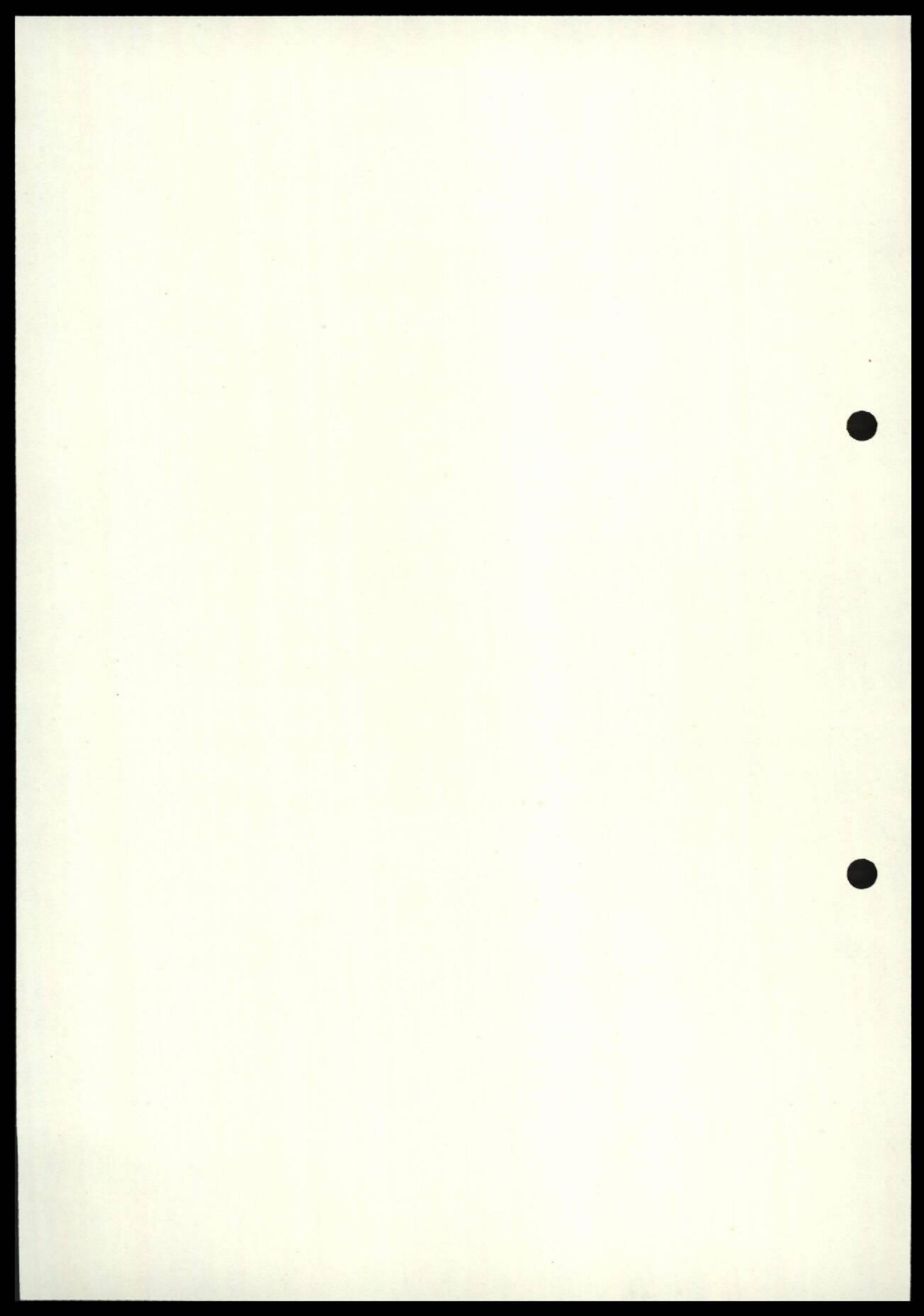
Hauptgegenstand der Beratungen der Hauptversammlung ist die Erneuerung unserer Städte. Die Stadt Regensburg ist – auch nach den Feststellungen der Akademie für Städtebau und Landesplanung – ein anschauliches Beispiel für die Notwendigkeit der Sanierung einer Stadt, andererseits aber auch der Erhaltung wertvoller historischer Bestände. Die Besichtigung unserer Stadt kann vor und nach der Hauptversammlung erfolgen. Wir werden für diesen Zweck Besichtigungsfahrten durchführen, auf denen von Fachleuten sachkundige Erläuterungen gegeben werden. Solche Besichtigungsfahrten sind vorgesehen am

1. Juni um 10.30 Uhr ab Rathausplatz (Altes Rathaus)
3. Juni um 16.30 Uhr ab Rathausplatz (Altes Rathaus)

Die Damen und Herren, die an einer solchen Besichtigungsfahrt teilnehmen wollen, werden gebeten, dies der Kanzlei des Oberbürgermeisters, Regensburg, Altes Rathaus, baldmöglichst mitzuteilen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie dieser Einladung folgen würden, und heißen Sie schon heute in unserer Stadt herzlich willkommen.

Schlichtinger  
Oberbürgermeister



den 28. März 1960

An die  
Redaktion der  
Frankfurter Allgemeinen  
Zeitung

Frankfurt am Main

Sehr verehrter Herr Welter !

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 25.2.1960.

Es würde mich nun sehr interessieren, ob Sie mittlerweile den Aufsatz von Herrn Professor Werner Bosch erhalten haben, oder ob Sie an dem von mir angebotenen Aufsatz noch ein Interesse haben.

Mit freundlichen Grüßen bin ich  
Ihr ergebener

и сибирь  
все изменил  
демократия теряется  
занял

альб. из сибири  
занял

00014444 055 2ab

альб. из сибири

00014444 055 2ab  
альб. из сибири  
занял

альб. из сибири  
занял

# Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

25. Februar 1960  
We/Ei

Herrn  
Professor Dr. Dr. Hermann Heimerich  
Mannheim  
Bassermannstraße 30 a

Sehr geehrter Herr Heimerich!

Haben Sie verbindlichen Dank für Ihren Brief vom 18. Februar. Das vorgeschlagene Thema interessiert uns lebhaft, und eine Behandlung durch Sie wäre uns willkommen.

Wir haben freilich schon vor geraumer Zeit Herrn Professor Werner Bosch, den Verfasser eines Gutachtens über den Mainmündungsraum, gebeten, das Thema der räumlichen Konzentrationstendenzen in der Zeitung kritisch zu behandeln. Eine Frist hatten wir ihm dafür nicht gesetzt. Deshalb möchten wir gern noch Rückfrage halten, ob Herr Bosch schon an dem Thema arbeitet und Wert darauf legt, es zu verfolgen, oder ob er in absehbarer Zeit unserem Wunsch nicht entsprechen kann.

In diesem Fall würden wir Ihnen sogleich Nachricht geben, daß wir Ihr freundliches Anerbieten mit Dank akzeptieren. Es stünde dann ein Raum von fünf bis zehn Schreibmaschinenseiten zu je dreißig Zeilen zur Verfügung.

Mit verbindlicher Begrüßung

Ihr sehr ergebener

*Beier*



den 18.2.1960

An die  
Redaktion der  
Frankfurter Allgemeinen  
Zeitung

Frankfurt am Main

=====

Sehr geehrte Herren !

Ich möchte bei Ihnen anfragen, ob Sie Interesse an einem größeren Aufsatz über die Ballungsräume in der Bundesrepublik haben. Diese Ballungsräume sind zu einem neuen staatlichen und kommunalpolitischen Problem geworden. Einigermaßen gelöst wurde dieses Problem bisher im alten Groß-Berlin und im Stadtstaat Hamburg. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich für Ballungsräume an den drei Stellen, an denen Landesgrenzen die Ballungsräume durchschneiden. Das ist der Fall bei dem Ballungsraum an der Mainmündung, dem Ballungsraum an der Neckarmündung und dem kleineren Ballungsraum Um-Neuulm.

Ich habe mich mit dem Problem der Ballungsräume schon seit Jahren beschäftigt, insbesondere auch während meiner Tätigkeit als Oberbürgermeister der Stadt Mannheim. Ich habe auch dem von der Bundesregierung eingesetzten Sachverständigenausschuss für die Neuordnung des Bundesgebiets angehört und neuerdings der beim Bundesinnenministerium gebildeten Sachverständigen-Kommission für die Vereinfachung der Verwaltung, die vor einigen Tagen ihr Gutachten auch der Presse zugänglich gemacht hat. In diesem Gutachten befindet sich ein von mir entworfener Abschnitt über die Neuordnung in den Ballungsräumen. Dieser Abschnitt war in der Sachverständigen-Kommission umkämpft, da insbesondere von bayrischer Seite her partikularistische Einwendungen zutage getreten sind. Darum hat der Abschnitt nicht ganz die Fassung erhalten,

b.w.

die ich zusammen mit anderen Mitgliedern der Sachverständigen-Kommission gewünscht hätte.

Im übrigen spielt das Problem der Ballungsräume natürlich auch im Ausland eine erhebliche Rolle; es sei nur an die Verhältnisse in Zürich oder in Paris hingewiesen.

Falls Sie an einem Aufsatz von mir Interesse haben, bitte ich Sie, mir mitzuteilen, wie viele Schreibmaschinenseiten zu je 30 Zeilen Sie unterbringen können. Der Aufsatz könnte von mir in etwa 3 - 4 Wochen geliefert werden.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

30 Kelle d  
50 Turnhügel  
14 Lernen

Phot ~~www~~  
R-22

NOVEMBER						
S	M	D	M	D	F	S
—	—	—	—	—	—	1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	—	—	—	—	—	—

SAMSTAG

8

November

DEZEMBER						
S	M	D	M	D	F	S
—	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—

ДЕЗИНГЕР	
2	4
3	5
6	7
9	10
12	13
15	16
18	19
21	22
24	25
27	28
30	31
33	34
36	37
39	40
42	43
45	46
48	49
51	52
54	55
57	58
60	61
63	64
66	67
69	70
72	73
75	76
78	79
81	82
84	85
87	88
90	91
93	94
96	97
99	100

САМСАГ

8

Инвестпартнер

Инвестпартнер	
3	4
6	7
9	10
12	13
15	16
18	19
21	22
24	25
27	28
30	31
33	34
36	37
39	40
42	43
45	46
48	49
51	52
54	55
57	58
60	61
63	64
66	67
69	70
72	73
75	76
78	79
81	82
84	85
87	88
90	91
93	94
96	97
99	100

Februar 1958

## Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit

Von Hans Reschke

Fast alle Verwaltungsgrenzen, mit Ausnahme der Gemeindegrenzen, sind organisatorischen Ursprungs. Lediglich Gemeindegrenzen sind ihrem Ursprung nach organische Grenzen. Beide aber - organische und organisatorische Grenzen - sind Grenzen für die Macht und die Zuständigkeit der von ihnen umrissenen Verwaltungsstellen, deren Wirkungsbereich an ihnen endet. Je mehr nun die Erweiterung der öffentlichen Tätigkeit immer neue Lebensbereiche in ihre Auswirkung einbezieht, desto stärker werden Verwaltungsgrenzen für den Ablauf des bürgerlichen Lebens spürbar. Andererseits aber umfasst alle Verwaltungsstellen stets nur einen Teil der Lebensäußerungen der von ihnen betreuten Bevölkerung; andere Lebensäußerungen werden von ihnen nicht erfaßt, entziehen sich deshalb den verwaltungsmäßigen Grenzziehungen oder drängen über sie hinaus.

Nun ist es weder notwendig noch möglich, ständig mit Verwaltungsgrenzen hinter jeder dieser Entwicklungen herzulaufen und sie dem Fluß des Lebens anpassen zu wollen. Ein gewisses Maß von Inkongruenz der Lebens- und Verwaltungsgrenzen muß in einem modernen Verkehrs- und Wirtschaftsstaat als schlechthin unvermeidlich und unschädlich in Kauf genommen werden. Es wird auch nie möglich sein, die räumlichen Ausprägungen der häufig voneinander abweichenden politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebenskreise überall durch eine Grenzziehung zusammenzufassen.

Wenn jedoch der Strom des zusammenflutenden, zueinander drängenden und voneinander abhängigen Lebens in einem Gebiet einen bestimmten Grad von Intensität erreicht hat, wenn vor allen Dingen gerade diejenigen Verwaltungseinrichtung, zu der jeder Bürger, ob er will oder nicht, ganz bestimmte und höchst intensive Lebensbeziehungen unterhält, wenn die Gemeinde ihre eigent-



liche Aufgabe, dem Bürger möglichst für die Gesamtheit seiner Verhaltensweise Heimat zu sein, nicht mehr erfüllen kann, weil die Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Bürger die Gemeindegrenzen fast überall überspült, dann ist die Forderung nach einem Ausgleich unabweisbar gestellt.

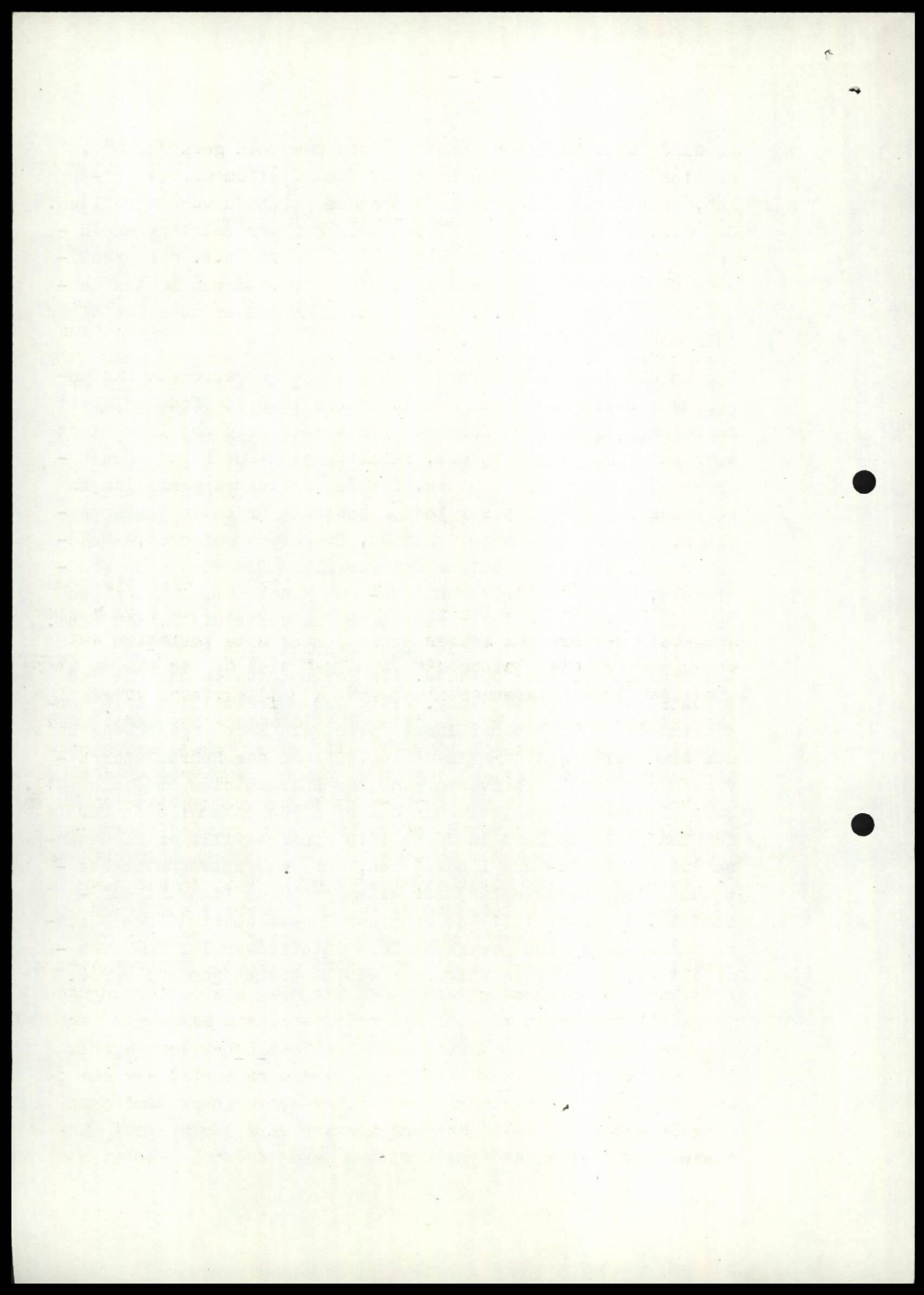
Diese Forderung kann nur in wenigen Fällen durch gemeindliche Grenzänderungen sinnvoll erfüllt werden. Gemeindegrenzen sind - es ist schon gesagt - ihrem Ursprung nach organische Grenzen. Man kann sie nicht beliebig verändern und dann mit Sicherheit damit rechnen, daß der Bürgersinn ihnen zu folgen und den neu geschaffenen Raum als seine Heimatgemeinde mit echter Kraft anzufüllen und mitzutragen bereit wäre. Die Erfahrungen mit den Eingemeindungswellen der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts lehren das eindeutig. Es gibt zweifellos Fälle echter Eingemeindungen. Grundsätzlich aber ist die Eingemeindung das letzte und nicht das erste Mittel zur Beseitigung verwaltungsmäßiger Anomalien. Gestellt ist vielmehr die Forderung nach einer ausgleichenden, aber nicht gleichschaltenden, nach einer zusammenfassenden, aber nicht nivellierenden großräumigen Einrichtung. Hier, wo Gemeindegrenzen dem ordnenden Willen des einzelnen Gemeinwesens eine Grenze setzen, wo aber seine Betätigung und die Lebensbeziehungen seiner Bürger in entscheidenden Punkten über die Grenzen hinauswirken und wo andererseits für die Bildung und Durchsetzung eines einheitlichen Willens die Organisation fehlt, hier ist der Standort der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit.

Das Problem zwischengemeindlicher Zusammenarbeit entstand mit der zunehmenden industriellen Entwicklung. Seine ursprüngliche und einfachste Form war die, daß die Industrie einer Gemeinde oder einer Stadt weder ihren Raumbedarf noch ihren Menschenbedarf innerhalb der bestehenden Grenzen ihrer Standortgemeinde decken konnte und deshalb diese Bedarfsdeckung in angrenzenden Gemeinden suchte. Hierdurch entstand das jedem Kommunalpolitiker seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bekannte Spannungsverhältnis Betriebsgemeinde - Arbeiterwohnsitzgemeinde. Die Reaktion der damaligen Verwaltungspraxis auf diese Spannungen war im allgemeinen die, die als störend empfundenen Grenzen zu beseitigen, d.h. die Wohnsitzgemeinden in weitgehendem Maße einzugemeinden.

and subsequently well defined

Es wurde aber bald auch nach anderen Auswegen gesucht, die, da sich die Spannung zunächst auf finanziellem Gebiet er - gab, auch durch finanzielle Maßnahmen gefunden werden sollten. Es entstand der Lastenausgleich zwischen der Betriebsgemeinde und der Arbeiterwohnsitzgemeinde, wie ihn z.B. das preußische Kommunalabgabengesetz festgelegt hat. Dieser Lastenaus - gleich besteht auch z.Z. noch fort, ohne daß er zu allseitiger Zufriedenhei gelöst wäre.

Das um die Jahrhundertwende noch ziemlich ungeordnete und ungelenkte starke Wachstum der Industrie ließ die Notwendigkeit zwischengemeindlicher Zusammenarbeit sehr bald sachlich nicht mehr auf finanzielle Fragen, räumlich nicht mehr auf Gemeindegebiete beschränkt bleiben. Die Industriezusammenballung zusammen mit spekulativer Bodenausnutzung brachten Wohnungs - elend, Versorgungsschwierigkeiten, Bewässerungsfragen, Abwäs - serfragen, Verkehrsprobleme und vor allen Dingen die Notwen - digkeit, die erforderlichen Grün- und Erholungsflächen gegen Bebauung und industrielle Ausnutzung zu verteidigen, mit sich. Ihre Lösung erforderten die Zusammenarbeit von Stadt- und Landkreisen größerer Gebiete. Als Formen standen nur die des Privatrechtes zur Verfügung. Erste große freiwillige zwischengemeindliche Zusammenschlüsse wurden die Emschergenossenschaft zur Abwässerbeseitigung im Jahre 1903 und der Ruhrtaalsperre - verein zur Trinkwasserversorgung des Ruhrgebietes im Jahre 1913. Fast gleichzeitig entstand in der Grünflächenkommission für den Bezirk Düsseldorf im Jahre 1910 ein freiwilliger Zusammenschluß von Stadt- und Landkreisen, der den ersten Bezirksbe - bauungsplan (Gebietsplan) für einen größeren Distrikt auf - stellte. Im Jahre 1911 bot dann der Gesetzgeber mit dem Zweck - verbandsgesetz eine geeignete Form interkommunaler Zusammen - arbeit an, von der im folgenden viel Gebrauch gemacht wurde.



In eine neue Phase trat die Entwicklung, als nach dem ersten Weltkrieg sich die öffentliche Verwaltung vor die Notwendigkeit gestellt sah, verwaltend und lenkend sich eines sehr viel größeren Ausmaßes von Lebensgebieten anzunehmen, als dies in wohlhabenderen und geräumigeren Zeiten notwendig war. Nunmehr reichte auch der freiwillige Zusammenschluß von Stadt- und Landkreisen nicht mehr aus, und im Jahre 1920 wurde in Gestalt des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk der erste gesetzliche Zusammenschluß eines von drei <sup>Reichs-</sup> ~~Bezirks-~~ und einer Provinzgrenze durchzogenen Verwaltungsbezirk <sup>raum</sup> ~~raumes~~ verfügt, dem die Aufgabe gesetzt war, diesen zusammengefaßten Verwaltungsbezirk sozialpolitisch und wirtschaftlich zu entwickeln, ohne die bestehenden Grenzen anzutasten. Die Verwaltungsorgane dieses Verbandes waren weitgehend denen der preußischen Provinzen nachgebildet. Seine Arbeit kann aus der Entwicklung des Ruhrgebietes nicht fortgedacht werden.

Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk griff zwar über die Grenzen zweier großer preußischer Provinzen hinaus, hielt sich aber innerhalb der Grenzen  ~~eines~~ eines Landes. Eine neue Variation zwischen Gemeindlicher Zusammenarbeit ergab sich da, wo die zu überwindenden Gemeindegrenzen gleichzeitig Landesgrenzen waren. Die theoretisch gegebene Möglichkeit, die Landesgrenzen durch eine Neuordnung des Reichsgebietes zu regulieren, konnte angesichts der Langwierigkeit eines solchen Verfahrens einerseits und der Dringlichkeit der zu lösenden Probleme andererseits nicht in Betracht gezogen werden. Es blieb daher der Weg der Staatsverträge. Die großangelegte Konzeption des preußisch-thüringischen Staatsvertrages kam nicht zur Ausführung, statt dessen aber im Dezember 1928 der Staatsvertrag zwischen Hamburg und Preußen, in dem sich die beiden Partner verpflichteten, „die für die einheitliche Entwicklung des Wirtschaftsgebietes erforderlichen Maßnahmen in gemeinsamer Arbeit zu treffen, als ob Landesgrenzen nicht vorhanden wären“. Die erforderlichen Maßnahmen lagen auf dem Gebiet des Hafenwesens, der öffentlichen Verkehrsmittel und der Raumplanung, auf welch letzterem Gebiet der aus je acht Mitgliedern bestehende hamburgisch-preußische Landesplanungsausschuß den Gemeinden und Kreisen ganz gewiß nicht ihre eigene Planungszuständigkeit raubte, aber dadurch, daß er vor

— 1438

2 AUG 1962

größeren Planungen gutachtlich zu hören war, der Gesamtentwicklung des Gebiets sehr nützlich wurde.

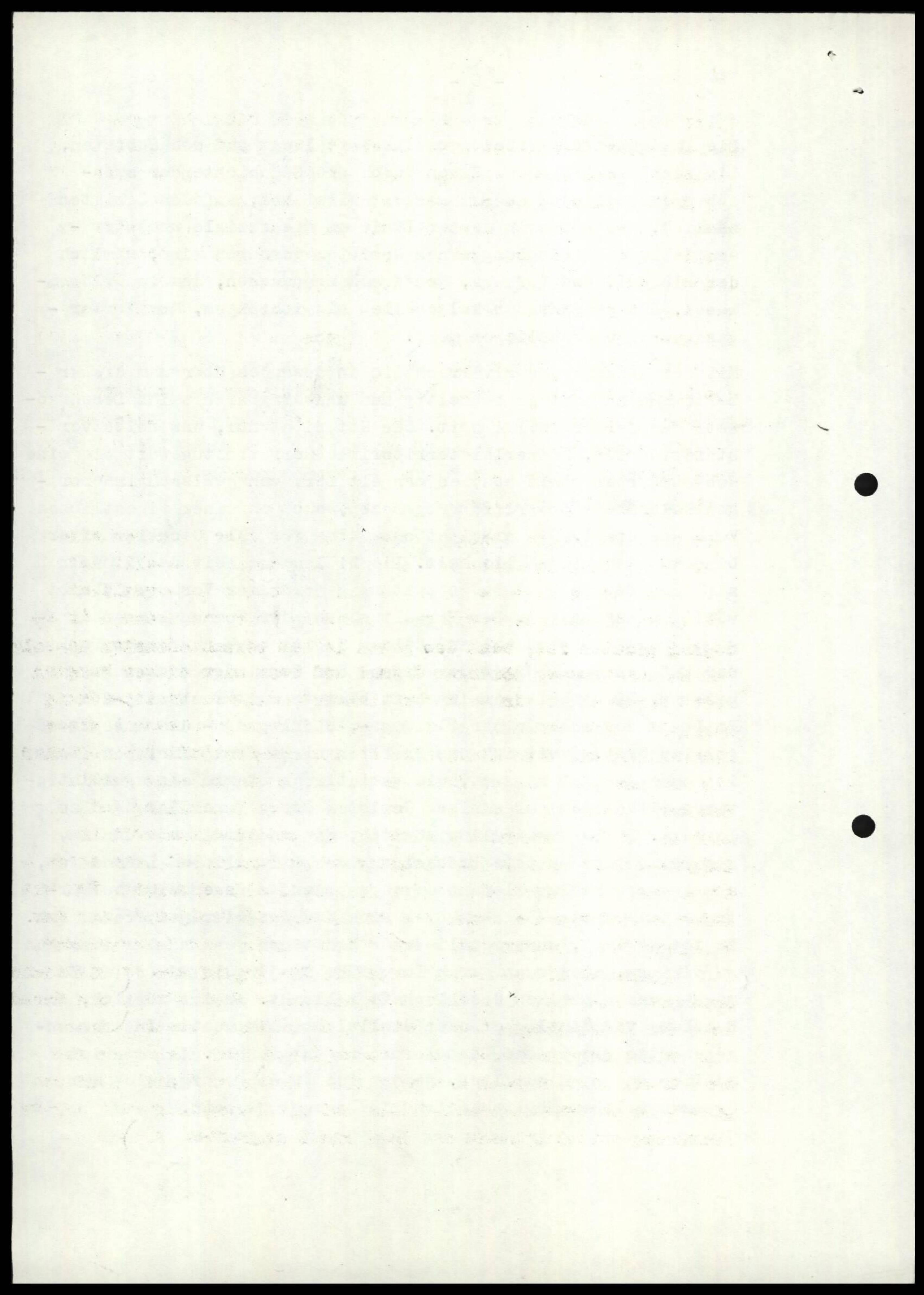
Es ist kein Wunder, daß auch nach dem zweiten Weltkriege der Wunsch nach zwischengemeindlicher Zusammenarbeit bei den verschiedensten Agglomerationen wieder laut geworden ist und in vielen Fällen als geeigneter und vor allen Dingen leichter realisierbar angesehen wird als Grenzänderungen. Einer der ersten Zusammenschlüsse dieser Art war die Notgemeinschaft Bergisch-Land. Ähnliche Gedanken werden erwogen im nördlichen Ruhrgebiet, im Raum Bielefeld, im Raum Frankfurt und an anderen Stellen. Während jedoch in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg, beginnend mit dem Gesetz über den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, bis hin zu den Staatsverträgen, es der Gesetzgeber war, der die Formen für die notwendigen Zusammenschlüsse bereitstellte, brachten es die Verhältnisse nach 1945 mit ihren vielen neuen Landesgrenzen, den Zonengrenzen und dem jahrelangen Fehlen einer Zentralgewalt mit sich, daß sich der Schwerpunkt der Initiative auf die Selbstverwaltungskörper, d.h. die Städte, Kreise und Gemeinden verlagerte und daß als Formen nur die des privaten Rechtes und als Lebensgesetz demzufolge nur das der Freiwilligkeit angewandt werden konnten.

Damit ging ihren Kraftquellen nach die zwischengemeindliche Zusammenarbeit wieder dorthin zurück, von wo sie ausgegangen war, nämlich zur freien Verwaltungsinitiative der Kreise und Gemeinden und zum praktischen Bürgersinn ihrer Einwohner. Aus beiden heraus entstand die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar in der freiwilligen Bindung einer privatrechtlichen GmbH. aus fünf Städten und vier Kreisen mit einem Gebiet von 1500 qkm über die Grenzen von drei Ländern hin, bewohnt von etwa 900 000 Einwohnern. In dem entscheidenden Gremium, dem Verwaltungsrat, ist das Gleichgewicht der Kräfte dadurch gesichert, daß keinem Gesellschafter ein entscheidendes Übergewicht zugesprochen ist, sondern daß z.B. die Stadt Mannheim über die gleiche Stimmenzahl verfügt wie die ihr an Einwohnerzahl erheblich nachstehenden Städte Ludwigshafen und Heidelberg, die Landkreise Heidelberg und Mannheim.



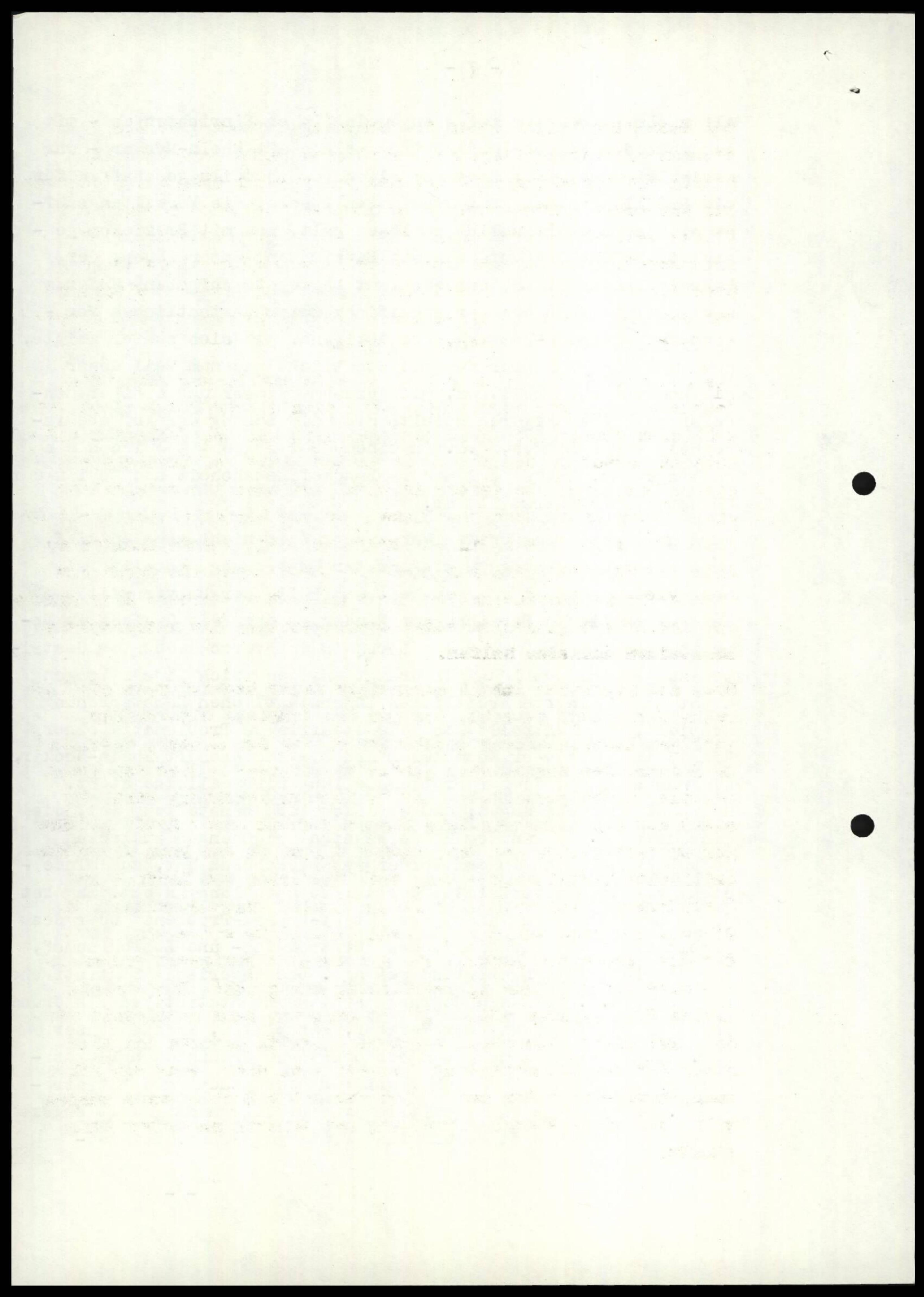
Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft liegt auf den Gebieten, die sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit hinziehen, auf den Gebieten nämlich, auf denen in erster Linie um die soziale und wirtschaftliche Entwicklung eines Gebietes gerungen wird, nämlich der Planung, dem Verkehr, dem Krankenhauswesen, dem Feuerlöschwesen, den gemeinsamen kulturellen Einrichtungen, dem Versorgungswesen und Ähnlichem mehr.

Mit der Annahme des zivilrechtlichen Gewandes übernahm die Arbeitsgemeinschaft gleichzeitig und unabdingbar als ihr Lebensgesetz das der Freiwilligkeit. Sie übt nicht nur, was selbstverständlich ist, keinerlei territoriale Herrschaftsgewalt wie eine Gebietskörperschaft aus; es mangelt ihr, von gewissen innerorganisatorischen Begriffen abgesehen, auch an einer eigentlichen Verbandsgewalt. Sie arbeitet ohne eine für alle Gesellschafter bindende Beschußmöglichkeit. Die Willensfreiheit des Einzelnen zur Durchführung und Ausgestaltung gemeinsamer Vorhaben bleibt völlig unangetastet. Der Verwaltungsrat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft absorbiert auf keinem Gebiet auch nur einen Teil der Entscheidungshoheit der Organe der Gemeindeverfassungsgesetze. Die Arbeitsgemeinschaft bleibt damit fast in jedem Falle in der Rolle einer Planungs-, Überlegungs- und Aussprachegemeinschaft. Damit ist nun freilich nicht wenig umrissen. Es ist ohne Zweifel möglich, die gebietliche Starre der administrativen Gliederung auf einigen Gebieten durch Vereinbarungen zu lockern. Es ist zweifellos möglich, die individia communalis, die keine ganz seltene Erscheinung des öffentlichen Lebens ist, als beherrschendes Element durch wachsendes gegenseitiges Vertrauen zu ersetzen - wenn dies auch ein langwieriger Prozeß ist. Es ist möglich, zusammenfließende Kräfte zu gemeinsamen Lösungen zu einigen, auch wenn deren Durchführung jeweils im freien Ermessens der einzelnen Gesellschafter bleibt. Es ist möglich, zur Behebung vermeintlicher oder vielleicht auch echter Interessen-gegensätze gemeinsame Plattformen zu entwickeln. All das ist möglich und auch nützlich, jedoch ist es notwendig, sich der Grenzen solcher Möglichkeiten klar bewußt zu sein.



Allen oben erwähnten zwischengemeindlichen Einrichtungen - mit Ausnahme der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar - war zweierlei gemeinsam: Erstens: sie wurden jeweils geschaffen für die Erfüllung eines ganz bestimmten Zwecks; die Verwaltungsaufgabe, die es überräumlich zu lösen galt, war mit Präzision gestellt. Selbst die umfassendste Einrichtung unter ihnen, der Ruhrsiedlungsverband, hat bestimmt begrenzte Aufgaben. Und zum zweiten: Mit Ausnahme der spezifisch zwischenstaatlichen Vereinbarung Preußen-Hamburg, die übrigens, wie sich später zeigte, doch nur ein Vorläufer für die Staatliche und zum Teil sogar die kommunale Einheit war, mit Ausnahme dieser und einiger handelsrechtlicher Figuren spielte sich die Lösung der Aufgabe innerhalb eines Landes, d.h. in einem einheitlichen Rechtsgebiet, unter einer Landesfinanzhoheit und einer höchsten Aufsichtsstelle ab.

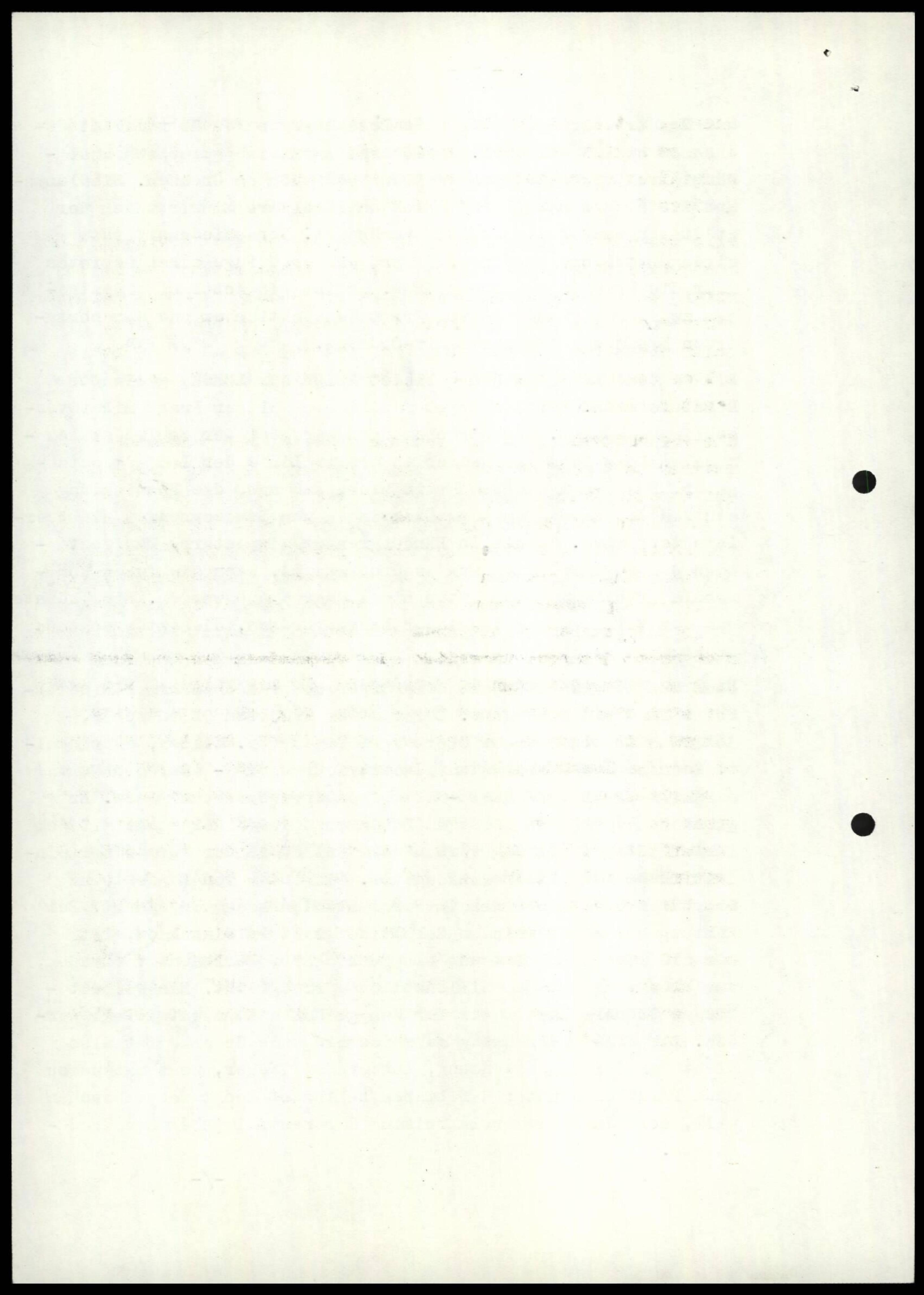
Wenn nun aber diese beiden Voraussetzungen nicht gegeben sind, wenn keine Einzelaufgabe mit exakter Umgrenzung gestellt ist, wenn vielmehr die ganze Buntheit und Fülle der Universalität des gemeindlichen Bereichs zur Wanderung über die Grenzen in Bewegung geraten ist, wenn das Leben in den verschiedensten Gestalten zu gemeinsamen Lösungen drängt und wenn sich dieser Vorgang nicht unter einer einheitlichen innerstaatlichen Rechtsordnung abspielt, dann entrollt sich die spezifische Problematik einer Einrichtung wie der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar, die nun aber mit dieser Problemstellung nicht alleine steht. Man kann vielmehr sagen, daß es diese Aufgabenstellung ist, die sich unter den bekannten und erwähnten zwischengemeindlichen Aufgabenstellungen in den Vordergrund geschoben hat, zum mindesten, was die Universalität der Aufgabenstellung angeht. Man hat dafür neuerdings den Namen des "Stadt-Umland-Problems" oder des Problems der "Stadtregion", des "Wirtschafts- und Lebensraums", des "Agglomerationsgebietes" geprägt. Das Bayerische Statistische Landesamt z.B. ist dazu übergegangen, seine Statistiken als Grundlage für Überlegungen über Verkehr, Parkplätze, Krankenhäuser usw. nicht mehr nur nach den herkömmlichen Grenzziehungen auszurichten, sondern nach den Begriffen "Kernstadt" und "Stadtregion". Es hat eine wirtschaftlich und siedlungsmäßig weit engere Zuordnung zwischen Stadt und Land Platz gegriffen. Kriegs-



und Nachkriegsfolgen haben die Bebauungsgrenzen über die Stadtgrenzen hinausgetrieben. Agglomerationen sind gewachsen unabhängig von verwaltungsmäßigen und politischen Grenzen. Siedlungs- und Wirtschaftsräume sind durch unmittelbare Einwirkungen der Städte erkennbar strukturell verändert. Verschiedenartigste eigengesetzliche Sogwirkungen prägen das Gefüge eines Gebietes über die Verwaltungsgrenzen hin. Es ist ein Wettlauf eingetreten zwischen der normativen Kraft des Faktischen und der normativen Kraft der Administrativ-Ordnung.

Die geltende Rechtsordnung bietet keine zur Lösung geeignete Rechtsform an. Der Gesetzgeber wird sich dieser Frage nicht verschließen können. Angesprochen sein wird bei der fehlenden kommunalen Kompetenz des Bundes in erster Linie der Landesgesetzgeber. Das birgt die Gefahr in sich, daß auch die Entwicklung einer neuen Rechtsform das Überwinden von Landesgrenzen nicht erleichtern wird. Soweit in Ländergrenzen eine starre Manifestation des Staatswillens zum Ausdruck kommt, kann sie durch kommunale Arbeitsgemeinschaften nicht überwunden werden. Hier könnte nur der Erlass gleichlautender Landesgesetze, die entsprechende Rechtsform <sup>en</sup> anbieten, helfen.

Über den möglichen Inhalt derartiger neuer Rechtsformen sind bereits Vorschläge gemacht. Der von dem früheren Offenbacher, jetzigen Ludwigshafener Oberbürgermeister Dr. Klüber, entwickelte Gedanke des sogenannten „Industriekreises“ - über den Namen sei hier nicht gerechtfertigt - ist besondersr Beachtung wert. Er sieht den verwaltungsmäßigen Zusammenschluß einer Stadt mit dem ihr wirtschaftlich eng verbundenen Umland in der Form einer einheitlichen Verwaltungslenkung vor. Die Ämter von Landrat und Oberbürgermeister werden in Personalunion zusammengefasst. Bei Wahrung der gemeindlichen Selbständigkeit im einzelnen, ist für die gemeinsame Lenkung ein gemeinsames Parlament vorhanden, das eine einheitliche Willensbildung ermöglicht. Ein einheitliches Steuersystem müßte für den gesamten Raum entwickelt werden. Der diesem Vorschlag zugrunde liegende Gedanke ist also nicht der der Eingemeindung, sondern viel eher, wenn man schon nach Parallelen unter den bisher bekannten Rechtsformen suchen will, der einer Wiedereinkreisung der zentral gelegenen Groß - städte.



Daneben ist es an der Zeit, das Zweckverbandsrecht ländereinheitlich zu regeln und insbesondere das Institut der öffentlich rechtlichen Vereinbarung weiter auszubauen in Richtung auf eine größere Universalität der ihm unterzogenen Aufgaben.

Alle diese Lösungsmöglichkeiten aber werden die Schwierigkeiten nicht voll beseitigen können, die die Ländergrenzen da hervor rufen, wo sie eng zusammenhängende und zusammenlebende Gebiete zertrennen, wie z.B. im Rhein-Neckar-Raum, im Umkreis von Mainz-Wiesbaden und von Ulm. Hier ist und bleibt die Aufgabe echter Grenzänderung gestellt, deren Dringlichkeit nicht verkannt werden sollte.

Ein Gesichtspunkt wird die zwischengemeindliche Zusammenarbeit unserer Tage mehr zu beherrschen haben als die wohlhabenderer Zeiten: die Erkenntnis der Notwendigkeit, mit den für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln einen möglichst großen Erfolg zu erzielen. Es ist dringend geboten, die Investitionen öffentlicher Mittel in einem eng zusammengewachsenen Gebiet sorgfältig und planmäßig aufeinander abzustimmen und Investitionen, die sich durch gemeinsame Lösungen vermeiden oder vermindern lassen, auch wirklich zu vermeiden oder zu vermindern. Es mag ruhmvoll und stolz für eine Stadt oder einen Kreis sein, möglichst viele Einrichtungen sein eigen zu nennen und zu besitzen. Ehrenvoller kann es für den Kommunalpolitiker unserer Tage sein, da auf eigene Einrichtungen zu verzichten, wo gemeinsame oder benachbarte die gleichen Dienste zu leisten vermögen, und auf diese Weise sonst investiertes Geld frei wird zu anderen Aufgaben, von denen in jeder Gemeinde ein Übermaß auf Lösung harrt. Vielleicht wird man die zwischengemeindliche Zusammenarbeit unserer Tage einmal nicht daran messen, ob große und weithin sichtbare Werke aus ihr hervorgegangen sind, sondern vielmehr daran, wieweit es ihr gelungen ist, eine Gemeinsamkeit bei der Investition der vorhandenen geringen Mittel da zu erreichen, wo sie sachlich und wirtschaftlich geboten ist.

180

181

182

183

